

Themen in diesem Heft

19. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium in Leeuwarden
„Zugänge schaffen zu realen Forschungsräumen und virtuellen Informationswelten“

Zwangssterilisationen in Warstein

Handreichungen zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Inhalt

Beiträge

19. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium

<i>Fred van Kan</i> : Statement Gelders Archief	2
<i>Bettina Schmidt-Czaia</i> : Das Kölner Bürgerarchiv zwischen analog und digital	3
<i>Karsten Uhde</i> : Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert	6
<i>Gerhard Müller und Silke Jagodzinski</i> : Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip	10
<i>Ed de Heer</i> : Linked Open Data at the National Archives of the Netherlands	17
<i>Karin van Honacker</i> : Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf Archive. Das Beispiel Belgien	22
<i>Paul Flamme</i> : Das Transparenzportal Hamburg als Aufgabe des Staatsarchivs: ein Modell für andere Archive?	28
<i>Frank M. Bischoff</i> : Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archiverischer Webangebote	36
<i>Hans Laagland</i> : RedBot ECHOES als innovatives Erschließungssystem	47

Weitere Beiträge

<i>Rebecca Zahl</i> : Die Sterilisationsbücher der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein	52
<i>Renate Volks-Kuhlmann</i> : Umzug des Kreisarchivs Borken und des Stadtarchivs Vreden in das kult Westmünsterland in Vreden. Neue Chancen und Wege im Kulturzentrum des Kreises Borken	58
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen</i> : Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 4: Straßenverkehr	61

Kurzberichte

Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt	64
Von „technischen Hilfskräften“ zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter: 20 Jahre FaMI-Ausbildung in Dortmund	65
Moderne Schatzkammer auf Schloss Brincke eingeweiht	66
Tag der offenen Tür im neuen Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh	67

Aktuelles

Bücher	69
Umbau und Erweiterung – Es ist geschafft!	71
Info	72



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Frühjahrsheft der Archivpflege in Westfalen-Lippe eröffnen die Beiträge des 19. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums, das am 25. und 26. Oktober letzten Jahres im friesischen Leeuwarden stattfand. Unter dem Rahmentitel „Zugänge schaffen zu realen Forschungsräumen und virtuellen Informationswelten“ standen die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, vor die die Benutzung der Archive im digitalen Zeitalter stellt, im Mittelpunkt der Diskussion. Gegenstand waren sowohl neue Anforderungen an die archivische Erschließung, von Normdaten bis zu Linked Open Data, als auch die vorhandenen Portalangebote und die Perspektiven ihrer Weiterentwicklung.

Renate Volks-Kuhlmann liefert in einem weiteren Beitrag eine Standortbestimmung des *kult Westmünsterland* in Vreden, in dem das Kreisarchiv Borken, das Stadtarchiv Vreden, die Dauerausstellung des früheren Hamaland-Museums, das museale Schaudapot, die Historisch-Landeskundliche Bibliothek, die Kulturverwaltung und das Stadtmarketing Vreden eine neue Heimat gefunden haben (dazu zuletzt: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 | 2016, S. 28 ff.). Rebecca Zahl stellt in ihrem Beitrag die Ergebnisse ihrer an der Universität Münster entstandenen Bachelorarbeit vor; sie hat die in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein geführten Bücher untersucht, in denen die Zwangssterilisationen während der NS-Zeit dokumentiert sind. Last but not least findet sich in diesem Heft der vierte Teil der Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, diesmal zum Überlieferungsfeld Straßenverkehr. Auch diese Handreichung wurde von dem höchst produktiven Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

In eigener Sache sei noch mitgeteilt, dass der Um- und Erweiterungsbau des LWL-Archivamtes zur großen Erleichterung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der am 12. April erfolgten feierlichen Einweihung und Vorstellung (endlich) ein Ende gefunden hat. In Anwesenheit von LWL-Direktor Matthias Löb und Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger wurde die den Baumaßnahmen zugrundeliegende Konzeption erläutert und im Rahmen einer Besichtigung vorgestellt.

Im LWL-Archivamt haben wir nun rechnerisch bis etwa 2040 genügend Platz für Schriftgutzuwächse aus den Einrichtungen des LWL, für Nachlässe westfälischer Autorinnen und Literaten im Westfälischen Literaturarchiv und erforderlichenfalls auch für Adelsarchive. Mindestens genauso wichtige Errungenschaften sind aber auch die deutlich vergrößerten Räume für die magazintechischen Arbeiten und die Digitalisierung sowie der neue Schulungsraum für unsere Fortbildungsaktivitäten.

Nachdem die Umbauarbeiten nun abgeschlossen sind, freuen wir uns, Sie wieder an gewohntem Ort in unserem Gebäude an der Jahnstraße begrüßen zu können. Bei Interesse zeigen wir Ihnen gern die neuen Räumlichkeiten.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Statement Gelders Archief

von Fred van Kan

Ein vollständiges Online-Angebot ist Ziel des Gelders Archief; so wird es den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft gerecht. Information sucht man heute vor allem online, auch Information, die sich in Archiven befindet. Die Zahl der Besucher im Lesesaal des Gelders Archief sinkt noch immer. In diesem Jahr erwarten wir, im Lesesaal mit ungefähr 2.000 Besuchern, aber online mit 825.000 Besuchern abzuschließen.

Ein vollständiges Online-Angebot

Ein vollständiges Online-Angebot heißt für mich: Jede Information ist online verfügbar; ein Besuch im Archiv ist nicht mehr notwendig. Um das zu ermöglichen, haben wir im Oktober 2016, d.h. schon vor zwei Jahren, in Arnheim angefangen, Archivgut auf Abruf kostenlos zu scannen. Heute beträgt die Jahresproduktion zwei Millionen Scans. Im Durchschnitt sind die Scans noch ein bis zwei Wochen online verfügbar. Unsere Fotos, Drucke und Zeichnungen, Filme und Tonbänder werden schon seit vielen Jahren parallel erschlossen und digitalisiert und anschließend nicht mehr in Original zur Verfügung gestellt. Auch die Scans der Personenstandsregister, der Heiratsregister und der Kirchenbücher sind schon online zu konsultieren. Im Übrigen erwarte ich, dass wir in zunehmendem Maße unserem Publikum raten, nicht nach Arnheim zu kommen, sondern unsere Scanmöglichkeiten zu nutzen.

Es soll keinen Unterschied mehr geben zwischen unseren Online- und analogen Dienstleistungen. Darum ist eine Möglichkeit zum Live-Chat ebenso wichtig wie die schnelle Beantwortung von E-Mails, und auch die Webseite soll einfach zu konsultieren sein. Problematisch ist heute noch die Präsentation von Findbüchern im Netz. Das Publikum ist daran gewöhnt, in Google einen Suchbegriff einzugeben, aber unsere Findbücher sind nicht dafür geeignet, denn es fehlt an Stichwort-Indizes.

Ein vollständiges Online-Angebot ermöglicht eine sehr enge Zusammenarbeit von Archiven. Das Gelders Archief hielt es für effizient, wenn sich die Regionalhistorischen Zentren in den Niederlanden bei der Beantwortung von Fragen per Live-Chat und E-Mail zusammenschließen. Vorteil wäre z.B., dass nicht jedes Archiv Experten benötigte, die Latein lesen können; zudem wäre es wahrscheinlich einfacher, auch abends Fragen zu beantworten.

Beschränkte Öffnung des Lesesaals

Heute ist das Gelders Archief nur noch zwei Tage pro Woche geöffnet, aber ich erwarte, dass wir in wenigen Jahren den Lesesaal für Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in Sonderfällen öffnen. Dabei denke ich an:



Gelders Archief (Foto: Gelders Archief)

- den Empfang von Forschern, die Archivgut konsultieren wollen, dessen Zugänglichkeit beschränkt ist aufgrund des Archivgesetzes oder der Datenschutz-Grundverordnung und mit dem wir demzufolge nicht online dienen können;
- den Empfang von Publikum, dem wir nicht virtuell dienen können wegen des Urheberrechts (z. B. weil wir keine Zustimmung haben für das Onlinestellen von Fotos) und
- den Empfang von Forschern, die für ihre Vorhaben die Originalstücke benötigen, z. B. ein Professor mit Studierenden.

Neue Entwicklungen

Neu ist das Publizieren von *born digitals*, also von Archivgut, das rein elektronisch entstanden ist. In den Niederlanden geschieht das heute zwar noch begrenzt, aber es wird zunehmen, da in absehbarer Zukunft der Zeitpunkt der Übernahme sehr bald auf die Schließung der Akten folgen wird; das ist jedenfalls das, was Minister Arie Slob, verantwortlich für das niederländische Archivwesen, dem Parlament mitgeteilt hat.

Eine ganz neue Entwicklung zeichnet sich ab bei dem, was wir *archiving by design* nennen. Es gibt bei den Behörden viele Datenbanken, die wenigstens teilweise archivwürdig sind. Es ist aber sehr die Frage, ob Archive diese Datenbanken in der Zukunft noch übernehmen sollten. Denkbar ist, dass die Behörden selbst ihre Datenbanken archivieren und dass die Archive die Aufsicht darüber führen und vielleicht jährlich oder alle fünf Jahre das System zertifizieren. Bei dieser Entwicklung gäbe es so keine Übernahme mehr, die Archive hätten nur eine Nebenrolle dabei, die allgemeinen Zugänglichkeit online zu ermöglichen.

Thesen

Abschließend möchte ich meine Ausführungen in folgenden Thesen zusammenfassen:

- Unsere Zukunft besteht hauptsächlich in Online-Dienstleistungen;
- Wir übernehmen keine archiwwürdigen Datenbanken in die Archive, sondern stellen nur die allgemeine Zugänglichkeit dieser Datenbanken sicher;

- Online-Dienstleistungen wie Live-Chat kann man effizienter gemeinsam mit anderen Archiven anbieten; und
- wir müssen neue Formen des Zugangs bieten, die auf das Suchverhalten der Kunden ausgerichtet sind. ■



Dr. Fred van Kan
Gelders Archief, Arnhem (NL)
f.vankan@geldersarchief.nl

Das Kölner Bürgerarchiv zwischen analog und digital

von Bettina Schmidt-Czaia

Die Geschichte des Kölner Stadtarchivs

Das Historische Archiv der Stadt Köln war und ist das größte Kommunalarchiv nördlich der Alpen. Seit 800 ist eine Produktion von Schriftgut in größerem Maßstab in und für Köln zu verzeichnen. 1130 wird die Schriftlichkeit in Köln eingesetzt, um Rechte und Interessen der Stadt und die der Bürger zu sichern und zu wahren. Das erste Archiv im klassischen Sinne findet sich in einer Erwähnung aus dem Jahr 1322: Es befindet sich in einer Kiste, die bei einem Patrizier untergestellt war. Ihr Inhalt waren zentrale Urkunden und Privilegien der Stadt und ihrer Bürger. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert wächst das Archiv langsam an. Das rasche Wachstum der Stadt und die Übernahme neuer Aufgaben nach der Einführung der preußischen Verwaltung im 19. Jahrhundert bedingen rasches Wachstum des Archivguts. 1857 wurde daher Leonard Ennen als erster hauptamtlicher Archivar des Historischen Archivs der Stadt Köln eingestellt. Im 20. Jahrhundert wurden zunehmend Deposita und Nachlässe zur Ergänzung der städtischen Bestände übernommen, seit 1950 kamen vermehrt Nachlässe und Sammlungen bedeutender Kölnerinnen und Kölner hinzu. Es befanden sich daher mehr als 30 Regalkilometer Archivgut vor dem Einsturz im Historischen Archiv der Stadt Köln, darunter u. a. 62.000 Urkunden ab 922, mehr als 500.000 Fotos zu Kölner Ereignissen und über 800 Nachlässe, darunter etwa von dem Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll und die Sammlung Jacques Offenbach.

Der Einsturz vom 3. März 2009 und seine Folgen

All diese bemerkenswerten Schätze schienen im Moment des Einsturzes am 3. März 2009 um 13:58 Uhr verloren. Der Einsturzkrater besaß einen Radius von 25 Metern, das Archiv war innerhalb weniger Minuten in der Erde verschwunden, bzw. in einem Kegel auf der Severinstraße aufgetürmt. Zwei Menschen verloren auf tragische Weise ihr Leben. Die Ber-

gungsmaßnahmen begannen sofort und dauerten bis August 2011 an, waren jedoch erfolgreich – nicht zuletzt durch eine Welle der Hilfsbereitschaft von Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt, Bürgerinnen und Bürgern, Feuerwehren und Technischem Hilfswerk aus der ganzen Region. Innerhalb von zweieinhalb Jahren wurden etwa 95 Prozent des Kölner Archivgutes geborgen und erstversorgt.

Etwa 3000 laufende Meter Archivgut wurden nass geborgen und sofort schockgefroren, das geborgene Archivgut wurde in 20 Asylarchiven in ganz Deutschland untergebracht und weist sehr unterschiedliche Schädigungsgrade auf.

Das Historische Archiv der Stadt Köln als Bürgerarchiv

Das Historische Archiv der Stadt Köln versteht sich als Bürgerarchiv und entwickelt sich stetig in diese Richtung weiter. Das Archiv soll dabei als zentraler Ansprechpartner der Stadtgesellschaft für ihre Geschichte verstanden werden. Es definiert sich nicht mehr als vornehmlich wissenschaftlich tätige Institution, sondern öffnet sich durch vielseitige Angebote allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern, um das Archiv und das Geschichtsbewusstsein tiefer in der Bürgergesellschaft zu verankern. So bieten beispielsweise die regelmäßigen Ausstellungen des Historischen Archivs die Möglichkeit, sich ungezwungen mit ausgewählten Themen der Kölner Stadtgeschichte zu befassen und ausgewählte Archivalien im Kontext ihrer historischen Bedeutung zu sehen. Zusätzlich ergänzt ein umfangreiches Begleitprogramm aus Vorträgen und Führungen inhaltlich die jeweilige Ausstellung. Damit bieten wir eine Art begleitete Geschichtsrezeption an.

Nutzungsmöglichkeiten

Um das Konzept des Bürgerarchivs mit Leben zu füllen, stehen den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Nut-

zungsmöglichkeiten zur Verfügung, zuallererst natürlich die Nutzung der Originale im Lesesaal. Darüber hinaus können Anfragen an das Archiv gestellt werden. Eine digitale Nutzung findet über unseren ‚Lesesaal‘ im Internet und die Bereitstellung von Digitalisaten im Lesesaal vor Ort statt. Zudem verleihen wir Archivgut zu Ausstellungszwecken und präsentieren pro Jahr selbst zwei Ausstellungen. Eine weitere Möglichkeit der Nutzung ist unser moderiertes Forum im Auftritt des Digitalen Historischen Archivs. In unserem digitalen Lesesaal besteht für Benutzende die besondere Möglichkeit, selbständig unsere Erschließungsinformationen zu ergänzen und somit zur Identifizierung des durch den Einsturz verunordneten Archivgutes beizutragen.

Diese verschiedenen Nutzungsformen unterliegen verschiedenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Nutzungsmöglichkeiten: Original

Eine Originalnutzung soll immer dann stattfinden, wenn der Forschungsgegenstand dies erfordert oder es aus didaktischen Gründen geboten ist. Wie in jedem Archiv ist auch bei uns eine Nutzung der Originale nur möglich, wenn dem keine konservatorischen Gründe entgegenstehen. Bei beschädigten Archivalien wird die Benutzung durch eine Restaurierungsfachkraft begleitet. Ebenso muss eine Originalnutzung stattfinden, wenn eine Digitalisierung des Archivals aus rechtlichen Gründen (z. B. Urheberrecht) nicht möglich ist oder (noch) keine Digitalisate vorliegen. Wir stellen vermehrt fest, dass die Nutzung von Originalen zunehmend als Ergänzung zur Nutzung des digitalen Angebotes dient, weil einzelne fragliche Stellen am Archivalie verifiziert oder falsifiziert werden müssen. Das bedeutet, dass diese Nutzerinnen und Nutzer gut vorbereitet in den Lesesaal kommen und meist nur spezielle Stellen eines Archivals sehen.

Bei vom Einsturz betroffenes Archivgut, welches noch nicht im Original nutzbar ist, ermöglichen wir eine Nutzung mit einer gewissen Vorlaufzeit. Es handelt sich um eine Nutzung *on demand*.

Nutzungsmöglichkeiten: Digital

Wir wünschen uns niedrige Zugangsschwellen für die Nutzung. Daher sind die Findmittel und Digitalisate auf der Seite historischesarchivkoeln.de frei zugänglich, d. h. es bedarf keiner Anmeldung oder vorherigen Registrierung. Dabei werden bewusst auch Findinformationen angeboten, die aus reinen Abgabelisten bestehen oder auch nur vorläufige Findmittel darstellen. Unser Standpunkt ist, dass jede Information besser als gar keine ist. Daneben werden für jedes Archivalie Informationen zur Zugänglichkeit, zu Sperrfristen bzw. zur Nutzbarkeit aus bestandserhalterischer Sicht bereitgestellt. Soweit vorhanden, werden digitale Abbildungen des Archivgutes gezeigt. Dabei werden durchaus auch unterschiedliche Zustände abgebildet, also mehrere Serien, die unterschiedliche Zustände dokumentieren, etwa Mikrofilme aus der Bundessicherungsverfilmung, die den Zustand vor dem Einsturz zeigen, neben den nach der Restau-

rierung angefertigten Abbildungen. Wir verzichten zudem bewusst auf Wasserzeichen oder ähnliche Markierungen.

Nutzungsmöglichkeiten Digital: Technik

Technisch gesehen besteht der Internetauftritt aus dem Benutzungsmodul der Software ACTApro der Fa. Startext. Das hat zwei Vorteile. Es handelt sich um ein Produkt, dessen Produktpflege und Weiterentwicklung durch den Hersteller geleistet wird. Es sind also unsererseits keine Anpassungen notwendig, wenn sich z. B. Schnittstellen oder Austauschformate ändern. Der zweite Vorteil ist, dass die Aktualisierung der Daten in „ACTApro Benutzung“ im ‚System‘ ACTApro stattfindet und nicht über externe Schnittstellen oder Standardaustauschformate geschieht. „ACTApro Benutzung“ speichert alle Erschließungsdaten in einem Solr-Index. Dadurch sind extrem kurze Suchzeiten, übersichtliche Trefferlisten und das Highlighten der Suchbegriffe in den Treffern möglich. Die Abbildungen zu den Archivalien sind über METS (Metadata Encoding & Transmission Standard)-Files organisiert. Zu jeder Serie an Archivalienabbildungen (Mikrofilm, Benutzungsdigitalisat, hochauflösendes Digitalisat) liegt eine METS-Datei vor, die sich nach den gängigen Standards richtet. Die Abbildungen werden in einem METS-Viewer angezeigt, der zurzeit noch ein Provisorium ist. Er wird neu entwickelt und Funktionen enthalten, mit denen Nutzende Informationen zu den Ansichten oder der ganzen Verzeichnungeinheit eingeben können. Die Bilddateien werden nicht auf einem Bild- oder Webserver als Kopie zur Anzeige im Internet gespeichert. Der Zugriff erfolgt über einen Permalink der vom „Webservice“ der Stadt Köln aufgelöst wird. Der Webservice reicht eine Kopie der Datei aus dem städtischen DMS (Dokumenten Management System), das auch die städtischen Langzeitspeicher verwaltet, an die anfragende Internetseite. Dadurch vermeiden wir eine doppelte Datenhaltung und gewährleisten die Stabilität der Links, die aus der URL der Webservices und der UUID (Unique Universal Identifier) der Datei im DMS bestehen. Die Links bleiben auch dann stabil, wenn die Speichertechnologien oder die Adressierung der Speicher geändert werden.

Nutzungsmöglichkeiten Digital: Rechtliche Aspekte

Die Nutzung wird grundsätzlich ermöglicht, sobald die gültigen Sperrfristen abgelaufen sind und Rechte Dritter nicht (mehr) vorhanden sind. Dann besteht keinerlei Nutzungsbeschränkung unsererseits. Wir lizenzieren die Abbildungen auch nicht über eine Creative-Commons-Lizenz. Wir betrachten die Archivalienabbildungen als gemeinfrei.

Im Rahmen des dieses Jahr in Kraft getretenen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes mit seinem zunehmend weiter gefassten Werkcharakter entstehen zusätzlich Einschränkungen bei der Veröffentlichung und der Reproduktion von Archivgut. Wenn wir nicht zweifelsfrei geklärt haben, dass z. B. eine Akte keine durch das Urheberrecht geschützten Werke enthält, können Reproduktionen dieses Archivals nicht veröffentlicht werden. Eine sichere Fest-

stellung ist im Zweifel nur durch genaue Autopsie jedes Schriftstückes einer Akte möglich. Dies zeitnah zu leisten, ist nicht möglich. Deshalb haben wir uns entschieden, alle Abbildungen von Archivalien, deren Laufzeit nach 1918 endet, aus dem Internet zu entfernen, solange diese gesetzliche Regelung gilt. Als prominentes Beispiel sei hier der Bestand 902 Oberbürgermeister Konrad Adenauer mit einer Laufzeit von 1917 bis 1933 zu nennen, der häufig nachgefragt wird und zu großen Teilen als digitale Reproduktion vorliegt.

Ein anderes Problem stellt die Verfügbarkeit unserer Findmittel auf regionalen und nationalen Portalen dar. Da sich anders als in den meisten Archiven unsere Findinformationen im Wiederaufbauprozess ständig ändern, müssten wir jeden Monat mehrere hundert Findmittel aktualisieren. Da wir das personell nicht leisten können, wäre dies nur über eine automatisierte Schnittstelle (OAI-PMH: Open Archives Initiative / Protocol for Metadata Harvesting) zu realisieren. Bisher betreiben die für uns einschlägigen Portale allerdings kein Harvesting, und ein automatisierter Export aus der Archivsoftware auf einen entsprechenden Dokumentenserver ist zurzeit auch noch nicht möglich. Der letzte Punkt dürfte aber von den Softwareherstellern relativ leicht umzusetzen zu sein, wenn die Anforderung besteht.

Das Forum im Digitalen Historischen Archiv

Seit einigen Jahren betreibt das Archiv ein Forum, in dem Benutzende wie auch Mitarbeitende Beiträge zu diversen Themen posten können. Drei Mitarbeitende moderieren dieses Forum mit sehr geringem Aufwand (wenige Minuten) täglich. Beiträge stellt jeder Mitarbeitende selbst ein oder lässt sie über die Moderatoren einstellen. Zuerst einmal funktioniert das Forum als Wissensdatenbank. Dabei wird auf manche Einträge sehr häufig zugegriffen. Über 20.000 Zugriffe auf einzelne Diskussionen sind keine Seltenheit. Es gibt auch ausführliche Diskussionen zu einzelnen Themen. Leider sind dies bisher wenige, und es beteiligen sich wenige User. Wir fördern dies im Moment nicht aktiv. Auch Anfragen werden über das Forum gestellt. Wenn sie allgemeiner Natur sind und keine personenbezogenen Informationen enthalten, werden sie auch dort beantwortet. Bei der Beantwortung mancher Anfragen reicht manchmal ein Link auf den entsprechenden Beitrag im Forum. Spam ist relativ selten und wird gelöscht, vor Bots ist das Forum geschützt und beleidigende oder strafrechtlich relevante Inhalte wurden bisher noch nicht gepostet. Wir verwenden eine freie Standardsoftware (phpBB).

Perspektiven des usergenerierten Contents

Unmittelbar nach dem Einsturz 2009 haben Externe einen Internetauftritt für Digitalisate aus der Nutzergemeinde entwickelt. In einem bis 2014 laufenden DFG-Projekt haben wir gemeinsam mit diesen externen Partnern einen virtuellen Lesesaal und eine Arbeitsplattform entwickelt. Nach Problemen mit einem Projektpartner ist das Projekt beendet worden. Es liegen jedoch als wichtige Ergebnis-

se zwei ausführliche Konzepte vor. Bei dem einen handelt es sich um ein Tool, mit dem unsere Benutzenden an den Findmitteleinträgen bzw. direkt an den Abbildungen Inhalte ergänzen können. Daneben existiert ein zweites Konzept zum Thema, wie Benutzende zur Identifizierung von bisher nicht oder unzureichend identifiziertem Archivgut beitragen können. Diese Konzepte wurden überarbeitet, nachdem wir den Lesesaal auf ACTpro Benutzung umgestellt und weiterentwickelt hatten. Weil wir aber nicht an einer Insellösung arbeiten und die Produktpflege nicht selbst übernehmen wollten, werden die Konzepte im Produkt des Herstellers umgesetzt. Konzeptionell ist es für uns wichtig, dass benutzergenerierte Informationen auf Ebene der Verzeichnungseinheit und sogar einzelner Abbildungen eingegeben werden können. Benutzende können etwa Verweise zu anderen Verzeichnungseinheiten eingeben, Literatur nennen oder inhaltliche Ergänzungen zum Titel oder dem Enthält-Vermerk beifügen. Überdies soll die Indexierung von Personen und Orten (beides GND-gestützt) oder auch die Transkription einzelner bestimmter Textpassagen mit Markierungen auf dem Bild möglich sein. Eine eindeutige Trennung zwischen usergenerierten Informationen und Informationen durch das Archiv bleibt dabei bestehen. Zurzeit arbeitet der Hersteller an der Umsetzung. Zum Jahresende sollen erste Tests durchgeführt werden. Die Produktivsetzung ist noch im Jahr 2019 geplant. Der nächste Schritt wird die Umsetzung des Workflows für die Datenübernahme benutzergenerierter Inhalte und die Bearbeitung der Daten in der internen Datenbank sein. Eine Kennzeichnung des nutzergenerierten Contents wird aber weiterhin gegeben sein. Die Schnittstellen und die Systematik werden bereits bei der Erstellung des Viewers implementiert.

Ausblick

Für die nächsten Jahre haben wir uns vorgenommen, erst einmal Erfahrungen mit usergenerierten Content zu sammeln und entsprechend den Ergebnissen Anpassungen der Software vorzunehmen. Gleichzeitig erhoffen wir uns durch den Umzug in unseren Neubau am Eifelwall sowohl für unsere Benutzenden wie auch für uns selbst bessere Arbeitsbedingungen im Kölner Bürgerarchiv. Dabei bleibt es für uns ein wichtiges Thema auf dem Weg ins Bürgerarchiv, die Zugangsschwellen zum Archivgut weiter zu senken. ■



Dr. Bettina Schmidt-Czaia
Historisches Archiv der Stadt Köln
bettina.schmidt-czaia@stadt-koeln.de

Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert¹

von Karsten Uhde

I have a dream, that one day the archivists will be able to sit down together at the table of brotherhood to find the perfect description. A description that is perfect for both sides: archivists and users.

But the reality is quite different. And even though we face the difficulties of today and tomorrow, I still have this dream.

A dream that one day every archival document is described and every question of a user can be answered in a minute and archivists as well as users will be happy all day.

(Frei nach Martin Luther King am 28.08.1963)

Die veränderten technischen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren das Augenmerk wieder stärker auf die Nutzung gelenkt.² Doch will man die heutigen Nutzungsmöglichkeiten über Online-Portale und digitale Lesesäle verbessern, muss man nicht nur über neue Verfahren der Benutzerbetreuung nachdenken,³ man muss auch hinterfragen, ob die bisherigen Vorgehensweisen bei der Erschließung des Archivgutes noch zielführend und den heutigen technischen Möglichkeiten entsprechend sind.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als ein Diskussionsbeitrag einer noch intensiv zu führenden Debatte. Deshalb beschränken sie sich darauf, einige Probleme zu benennen, die die Archivarinnen und Archivare der nächsten Jahre und Jahrzehnte angehen sollten und hoffentlich werden lösen können, und einige Gedanken zu fixieren, die vielleicht zur Bewältigung beitragen könnten.

Dabei soll versucht werden, sowohl das Wohlergehen der Archivare und auch das der Nutzer im Auge zu behalten, denn die Erschließung erfolgt heute und in Zukunft nicht mehr nur für das Archivpersonal, das über „seine“ Schätze mit Geheimwissen wacht, sondern für die mündigen, informationshungrigen und Transparenz gewohnten Bürger.

Dabei ist die Bandbreite der tatsächlichen wie auch der vorstellbaren Nutzer und Nutzerinteressen sehr groß und reicht vom Wissenschaftler, der für seine Dissertation neue, bislang ungenutzte Quellen sucht, bis zum einfachen Bürger, der etwas über seine Vorfahren oder sein Haus wissen will. Im Folgenden wird deshalb immer von den beiden größten Nutzergruppen ausgegangen und das sind sicherlich in den weitaus meisten Archiven die ahnenforschenden Laien und die heimat- und ortshistorisch interessierten Hobbyhistoriker.

Die Probleme

Im Folgenden sollen sechs Probleme angesprochen werden:

1. Ein erschreckend großer Teil der in den Archiven lagernden Archivalien sind nicht oder nur unzureichend erschlossen.
2. Ein Teil der Archivalien ist in einer Sprache erschlossen, die mit der der heutigen Nutzer nicht mehr übereinstimmt.
3. Informationen, die in der Verwaltung über die heute in Archiven befindlichen Dokumente einst aufgezeichnet wurden, werden nicht genutzt und/oder dem Benutzer nicht zur Verfügung gestellt.
4. Bestehende Normen und Normdaten werden nicht oder noch zu wenig bei der Verzeichnung genutzt.
5. Die Archive nutzen Dutzende von unterschiedlichen Systemen zur Verzeichnung und zur Präsentation ihrer Archivalien.
6. Die Online-Portale, mit denen die Erschließungsinformationen abgerufen werden können, sind nicht annähernd auf dem heute technisch möglichen Stand.

Problem 1

Leider haben sich in den weitaus meisten Archiven im Laufe der letzten Jahrzehnte erhebliche Mengen an Unterlagen angesammelt, die bislang nicht verzeichnet wurden und damit nicht benutzbar sind. Hinzu kommt, dass, obwohl schon in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts das papierlose Büro angekündigt wurde, eine noch immer wachsende Zahl von analogen Unterlagen aus den Behörden angeboten werden, zu denen nun auch noch eine ebenfalls steigende Zahl digitaler Objekte hinzukommt. Und auch wenn nur fünf, drei oder sogar nur ein Prozent all dieser Unterlagen übernommen werden, so ist allein diese Masse mit derzeitigen Mitteln kaum zeitnah zu verzeichnen, geschweige denn an eine Bearbeitung der Rückstände zu denken.

Was die Archive brauchen, sind also neue Möglichkeiten, die eine schnellere Verzeichnung der Archivalien gestatten. Dabei ist aber zu beachten, dass diese Schnelligkeit bei gleichbleibender, wenn nicht sogar besserer Qualität

¹ Die folgenden Ausführungen wurden als Vortrag für das 19. Deutsch-Niederländische Archivsymposium konzipiert und für den Druck überarbeitet.

² Siehe dazu u. a.: Karsten Uhde, Ist die schöne neue Benutzerwelt wirklich schön? Wird erscheinen in: *Kompetent! Archive in der Wissensgesellschaft*. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 21), Fulda 2018, S. 183–196.

³ Siehe dazu die Beiträge im 3. Heft des *Archivars* 2016. Darin u. a.: Joachim Kemper, „Anfragen“ über Soziale Medien, Blogposts, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0, S. 224–227; Gerald Maier/Clemens Rehm/Julia Kathke, Nutzung digital. Aktuelles Angebot und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaal“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, S. 237–248.

der Verzeichnung erfolgen muss. Die derzeit oft anzutreffende Devise „quick and dirty“, sprich schnell, oberflächlich und in vielen Fällen zudem ungenau, ist in Hinblick auf die Nutzung definitiv der falsche Weg. Denn eine nur rudimentäre Verzeichnung, die vielleicht den Archivaren noch genügt, nutzt den Nutzern, die in der großen Masse einfach nur nach Stichworten suchen, absolut nichts.

Wenn nur noch mit Stichworten in Online-Datenbanken gesucht wird, dann muss die uralte, aus der Erschließung mittelalterlicher Urkunden durch Vollregesten abgeleitete Regel, nämlich dass alle wichtigsten Namens-, Orts- und Sachinformationen im Regest aufzuführen sind, auch bei der Verzeichnung aller anderen Archivalien gelten. Denn sonst wird der Nutzer das Dokument, das Bild, die Karte etc. nicht finden.

Der Aktentitel „Eingemeindung der umliegenden Dörfer“ ist sicherlich richtig gebildet und inhaltlich zutreffend, aber in einem Online-Portal wird diese Akte niemals als Treffer angezeigt werden, wenn man nach dem Namen eines der eingemeindeten Dörfer sucht. So etwas findet der Archivar, vielleicht auch ein erfahrener Profi, nicht aber ein durchschnittlicher, in der Nutzung von Archiven wenig erfahrener Benutzer.

Was wir brauchen, ist also eine alle im Archiv vorhandenen Archivalien umfassende, möglichst tiefe Erschließung. Dazu aber brauchen die Archive entweder mehr Personal und zwar in vielen Fällen fachlich geschultes Personal und keine nur angelernten Hilfskräfte, oder sie brauchen neue Methoden oder technische Verfahren, wie die Erschließung vor allem aber auch eine Indexierung zumindest halbautomatisch erfolgen kann. Vielleicht können Digitalisierung und automatische Schrifterkennung hier in Zukunft entscheidende Hilfen darstellen.⁴

Problem 2

Die Archive haben in den vergangenen Jahren Millionen von Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert, um sie in die neuen Online-Portale einzuspeisen. Darunter auch solche, die schon im 18. und 19. Jahrhundert geschrieben wurden.

Damit wurden aber auch die damaligen Schreibweisen und fast noch schlimmer die damaligen Termini übernommen. Diese kennen die meisten heutigen Nutzer jedoch nicht. Was ist ein Schafschatz? Wat is en blaffaard?⁵

Das können von 100 Nutzern wahrscheinlich 98 nicht mehr verstehen. Was dann auch bedeutet, dass sie bei der Suche nach älteren Steuerlisten niemals diese Stichworte eingeben würden und die unter dem Titel „Schafschatz des Dorfes x“ verzeichneten Register niemals finden werden.⁶

Anders ausgedrückt: Eigentlich müsste man alle Titel sichten und wenn nötig modernisieren oder indexieren. Dieser Schritt wäre aber nur dann sinnvoll, wenn dafür eine einheitliche aktuelle Terminologie vorhanden wäre. Und die gibt es nicht.

Was Archive zukünftig brauchen, ist also ein Thesaurus und zwar einer der ständig erweitert und gepflegt wird. Und sie brauchen eine Verzeichnungsrichtlinie. Oder um

es noch deutlicher zu sagen, sie brauchen eine Verzeichnungsrichtlinie. Nicht eine für jedes Archiv.

Auch für die Überarbeitung der vorhandenen Erschließungsdaten brauchen Archive entweder sehr viel Personal, oder – und das wäre der richtigere Weg – sie brauchen Programme, die die bisherigen Datenbankeinträge durchsuchen und automatisch, zumindest aber halbautomatisch, entweder korrigieren oder aber noch besser: die heutigen Begriffe in einem Indexfeld ergänzen und damit recherchierbar machen.

Problem 3

Auch die Verwaltungen selbst müssen in der Lage sein, ihre Unterlagen jederzeit zu finden. Dafür haben sie zumeist auf der Basis eines Aktenplans eine Systematik und vergeben ein Aktenzeichen oder eine andere Art von Signatur. Oft vergeben sie darüber hinaus auch noch eine Art Kurztitel oder zumindest ein Stichwort für diese Unterlagen.

Noch Anfang der 90er-Jahre wurde in der Ausbildung vermittelt,⁷ dass man Altsignaturen bei der Verzeichnung mit aufnimmt. Leider stellt man in vielen modernen Findbüchern fest, dass diese Tradition oft nicht mehr beachtet wird. Das ist nicht nur für die Nutzer schade, die in den Akten Querverweise auf andere Akten finden, diese aber ohne die Übernahme der Aktenzeichen in die Verzeichnungssätze nicht nachvollziehen können, es ist auch für die Behörden hinderlich, wenn sie doch noch einmal auf ihre alten Akten zugreifen wollen oder müssen und dabei natürlich von ihren eigenen Signaturen ausgehen.

Neben dem Aktenzeichen haben viele Akten auch einen Titel bekommen und auch hier habe ich in der Ausbildung einst gelernt, den archivischen Titel ausgehend vom Aktentitel zu bilden, sofern dieser vorhanden ist, und oft war er das.

Diese Aktentitel sind in den meisten Fällen keine gute und sicher keine tiefe Erschließung der Akte, aber sie sind besser als nichts und könnten bei noch nicht archivisch erschlossenen Beständen eine gute Möglichkeit sein, die Unterlagen zumindest teilweise sofort recherchierbar zu machen.

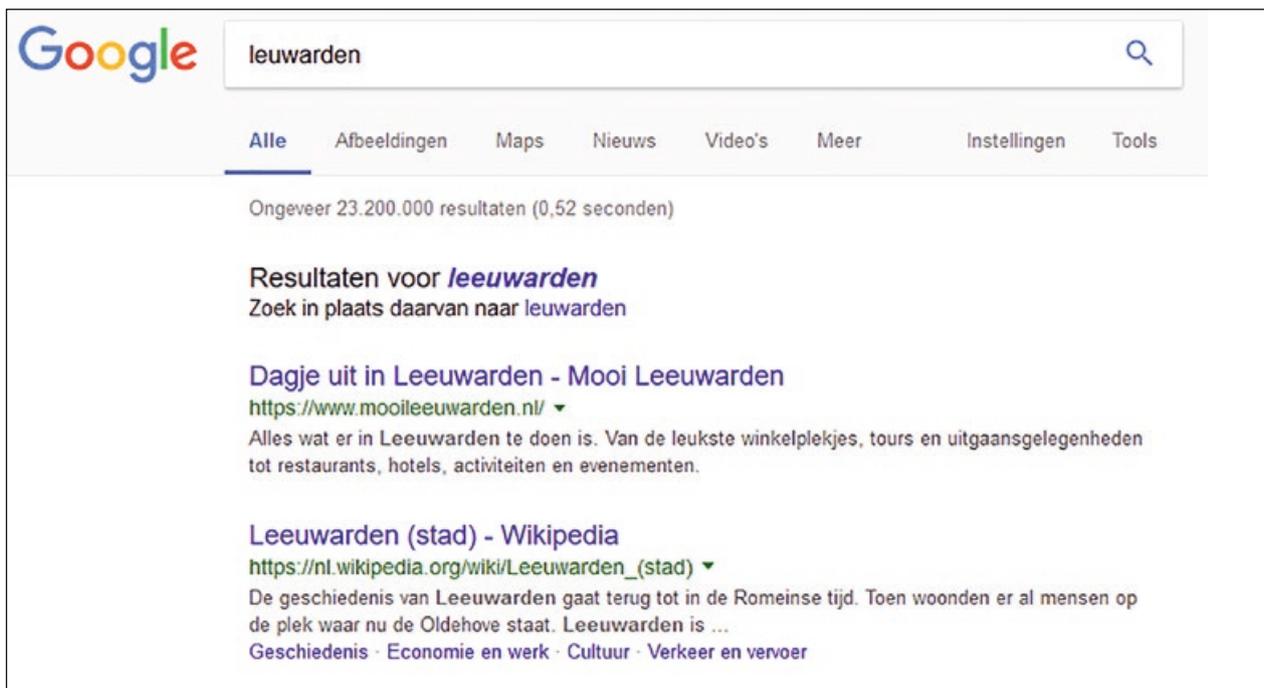
An dieser Stelle sei noch einmal das Problem der fehlenden Personalressourcen angesprochen. Wenn die Archive in Deutschland endlich flächendeckend und regelmäßig die Behörden dazu bewegen könnten, ihnen ihre Unter-

4 Günther Mühlberger, Archiv 4.0 oder warum die automatische Texterkennung alles verändern wird, in: Massenakten-Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv. 87. Deutscher Archivtag in Wolfsburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 22), Fulda 2018, S. 145–156.

5 Ein veralteter Begriff für „Legger“ oder „register“ = Een blaffaard is een verouderd synoniem voor de term legger (Archiefterminologie voor Nederland en Vlaanderen, 2003) https://archiefwiki.org/wiki/Archiefterminologie_voor_Nederland_en_Vlaanderen [Stand: 05.11.2018, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

6 Wie Anm. 2.

7 Ich möchte die Gelegenheit nutzen einmal meinen Ausbildern im Staatsarchiv Münster für ihre sicher traditionelle aber überaus gründliche Ausbildung hinsichtlich der Verzeichnung von Urkunden, Akten und Amtsbüchern zu danken, allen voran Herrn Dr. Jürgen Kloosterhuis und Herrn Dr. Manfred Wolf.



Screenshot aus Google vom 20.10.2018

lagen mit aussagekräftigen, elektronischen Ablieferungslisten anzubieten – denn die enthalten in der Regel die in der Behörde gebildeten Aktentitel –, dann könnten sie nach der Bewertung diese Informationen auch sofort als „Notverzeichnung“ übernehmen und diese könnte wiederum der Ausgangspunkt für die spätere Tiefenerschließung sein.

Eine solche Pflicht zur „Vorverzeichnung“ besteht zum Beispiel in den Niederlanden oder in Schweden aber auch in anderen Ländern schon lange und funktioniert dort. Dazu aber braucht es eine andere gesetzliche Grundlage, in der die Aufgaben der Behörden in dieser Weise festgelegt und idealer Weise ihre Nicht-Beachtung bestraft werden.

Problem 4

In Deutschland gibt es im Archivwesen nicht nur einen ausgeprägten Föderalismus, sondern sogar einen ausgeprägten Individualismus. Damit ist gemeint, dass in erschreckend vielen Archiven die dortigen Archivare sich ihre eigenen Regeln machen. Das gilt auch und gerade bei der Verzeichnung. Besonders die kleineren Archive haben darüber hinaus ihre Regeln nicht einmal schriftlich fixiert, so dass innerhalb eines Hauses jeder verzeichnet, wie er will.

Der größte Feind des Archivars scheint die Normierung zu sein. Dabei haben diejenigen, die sich mal mit einer Norm auseinandersetzen und sie anwenden mussten, wie in der ehemaligen DDR oder heute in den großen Landesarchiven, die alle über eine Verzeichnungsrichtlinie verfügen, meist gute Erfahrungen damit gemacht. Und auch internationale Normen wie ISAD(G) sind kein Teufelswerk.

Soll die Verzeichnung verbessert werden, wäre eine weitgehende Angleichung, die Schaffung einer allgemein üblichen Verzeichnungsrichtlinie, wie sie in der DDR einst mit den OVG⁸ bestand, ein Schritt in die richtige Richtung.

Noch weiter geht die Verwendung von Normdaten. Diese aus dem Bereich der Bibliotheken schon länger bekannte Nutzung eines gemeinsamen Datenpools vor allem zu Orten und Personen kommt langsam auch in den Archiven als Idee an. Noch diskutieren die deutschen Archive über Sinn und Unsinn der Nutzung von Normdaten bei der Verzeichnung.⁹

Aber: es führt kein Weg dran vorbei. Archivare werden sich auf Normdaten stützen müssen und je eher sie es tun, desto besser ist es für sie und ihre Nutzer. Gerade wenn die oben geforderte Tiefenerschließung umgesetzt werden soll, werden die dann zu zehntausenden in den Titeln auftretenden Niederländer mit Namen Vries, Janssen und Pietersen oder auch die Deutschen Meier, Müller und Schulze und die verschiedenen deutschen Neustadts, und niederländischen Wijks¹⁰ irgendwie unterscheiden müssen, wenn die Nutzer nicht in einem Tsunami von Treffern untergehen sollen. Die Normdatenbank kann dabei eine große Hilfe bei der Identifizierung und fast noch wichtiger bei der Differenzierung sein und wird, je länger sie existiert, immer

8 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, siehe: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/erschliessung/OVG.pdf.

9 Franz-Josef Ziwes, Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 18), Fulda 2014, S. 79–87; Bernhard Homa, Voraussetzungen und Kriterien für den Einsatz von Normdaten im Landesarchiv NRW, Transferarbeit, Archivschule Marburg 2017 [wird voraussichtlich Anfang 2019 von der Archivschule Marburg online veröffentlicht].

10 Wijk aan Zee, Noord-Holland; Wijk-bij-Duurstede bei Utrecht; Wijk-bij-Heusden, Noord-Brabant.

Das fanden andere Käufer auch interessant

 <p><u>Hochzeitsgedicht Handschrift aus dem 18 Jahrhundert mit Rebus /</u> EUR 486,00 Kostenlos</p>	 <p>Papst Johannes XXIII (1958-1963) Urkunde mit Siegel und Signatur EUR 45,00 + EUR 4,39</p>	 <p>1596 Elisabeth I. Elizabeth Tudor Queen Pergament-Urkunde Vellum EUR 880,00 Kostenlos</p>	 <p>1669 Contarini Domenico II. Venedig Venezia EUR 780,00 Kostenlos</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Screenshot aus E-Bay vom 20.10.2018

häufiger helfen und immer seltener ergänzt werden müssen, was natürlich mit vermehrtem Arbeitsaufwand verbunden sein wird.

Das heißt nicht, dass nun jede historische Person in die Normdatenbank mit aufgenommen werden muss. Das würde zwar die Genealogen freuen, ist aber sicherlich mit einem zu hohen Aufwand verbunden. Aber zumindest alle Orte und Amtsträger sollten erfasst sein.¹¹

Problem 5

Aus der Geschichte wie auch aus unserem eigenen Leben kennt man die Momente, in denen die Gelegenheit bestand, etwas Sinnvolles zu tun, etwas Großes anzufangen, etwas wirklich zu bewegen – und jeder weiß, dass diese Momente oft nicht genutzt werden, und später ist die Chance vertan.

So war und ist es auch mit der Online-Stellung der Erschließungsinformationen. Als Mitte der 90er-Jahre die Idee aufkam, Findmittel und damit die Erschließungsinformationen online bereit zu stellen, da wäre der Zeitpunkt gewesen, sich auf *eine* Norm, auf *eine* Datenstruktur zu einigen. Der erste Prototyp eines solchen Online-Findbuchs in Deutschland wurde – von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert – an der Archivschule Marburg entwickelt und noch heute sehen Online-Findmittel in Deutschland alle mehr oder weniger ähnlich aus. Aber das ist nur der ähnliche äußerliche Look. Was jedoch versäumt wurde, war die Normung der dahinterliegenden Datenbankstruktur. Deshalb weisen die in der Folgezeit von diversen Firmen erstellten und bis heute vertriebenen Programme recht unterschiedliche Datenbankstrukturen auf. Als dann später die Idee aufkam, alle diese Informationen in regionalen oder bundesweiten Archivportalen zu bündeln, da musste viel Geld ausgegeben werden, um Schnittstellen zu basteln, die die Überführung der alten Daten in die neuen Portale ermöglichen. Das alles hätte man sich

sparen können, hätte man sich von vornherein auf eine Datenbankstruktur einigen können. Solche kosten- und zeitintensiven Eskapaden sollten wir in Zukunft unbedingt vermeiden.

Auch die Verzeichnungsprogramme selbst sind recht unterschiedlich und einer der Gründe, warum die zuvor angesprochenen Verzeichnungsrichtlinien der Landesarchive so unterschiedlich sind. Das ist kein Plädoyer gegen den freien Wettbewerb bei den Anbietern, aber auch hier würde eine gewisse Angleichung der grundlegenden Systemstrukturen mit entsprechenden Schnittstellen zum Datentransfer überaus sinnvoll sein.

Problem 6

„Ergebnisse für *leeuwarden*

Stattdessen suchen nach: *leuwarden*“ (Google)

„Das fanden andere Käufer auch interessant“ (e-Bay)

Solche Hinweise und Autokorrekturen ist man gewohnt und mit „man“ sind hier die Archivare ebenso gemeint wie die Nutzer. Wir alle arbeiten in erster Linie mit Suchmaschinen, die Schreibfehler korrigieren, die bei der Mehrdeutigkeit eines Begriffs die verschiedenen Varianten erläutern und die zum Teil personalisierte Vorschläge machen, was noch interessant sein könnte. Manchmal nervt das, aber oft ist man auch dankbar für das scheinbare „Mitdenken“ der Programme.

Solche Suchen werden täglich genutzt, rund um die Uhr, weltweit, von jedermann und in allen Lebenslagen. Viele jüngere Menschen kennen gar nichts anderes mehr oder sind zumindest nicht bereit anderes zu tun. Recherchieren

¹¹ Susanne Laux, Von VIPs und Durchschnittsbürgern. Überlegungen zur Systematisierung von relevanten Personengruppen zur Erweiterung der Gemeinsamen Normdatei für die archivische Erschließung Transferarbeit, Archivschule Marburg 2017 https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63604/Transferarbeit2018_Laux.pdf.

ist aber nach wie vor kein Unterrichtsfach an den Schulen. Dies zu lernen, bleibt jedem selbst überlassen und manche fühlen sich dabei allein gelassen und verlassen sich umso mehr darauf, dass ihnen automatisch von den Programmen geholfen wird.

Und all das, dieses Helfen, dieses ‚Mitdenken‘, das können unsere Online-Portale nicht. Suche ich dort nach „Leuwarden“, finde ich nichts, weil das zweite „e“ fehlt. Die Portale schlagen auch nicht vor: „Wenn Sie nach ‚Steuern‘ suchen, dann versuchen Sie doch auch mal den Begriff ‚Schatz‘!“ „Andere gebruikers hebben ook naar ‚blaffaard‘ of ‚cijnsboek‘ gezocht!“

Das führt sicher bei vielen mit dem Archivwesen noch nicht oder nur rudimentär bekannten Nutzern dazu, dass sie bei weitem nicht das finden, was sie finden könnten, wenn sie bessere Suchstrategien hätten oder die Archivsoftware besser wäre.

Was also dringend gebraucht wird, ist eine viel bessere Software, sind intelligente Programme, die „mitdenken“, die Vorschläge unterbreiten, damit die von den Archivaren erschlossenen Unterlagen auch wirklich nutzbar sind. Auch die tiefstgeschlossene Akte muss erst einmal gefunden werden.

Fazit

Wenn der eingangs genannte Traum wahr werden soll, dann

- brauchen wir deutlich mehr Normierungen und mehr Absprachen über die Art der Verzeichnung und die Bereitschaft der Archivare, sie auch anzuwenden;
- müssen wir zurück zur qualitativ hochwertigen Tiefenerschließung;
- sollten wir die uns bereits vorliegenden Informationen aus der Verwaltung unbedingt nutzen und sie nicht ungenutzt lassen;
- brauchen wir eine moderne, umfassende Terminologie;
- sollten wir mit Thesauri und Normdaten arbeiten und
- dann brauchen wir dringend intelligente Softwarelösungen für die Erschließung und Präsentation.

Und für all das brauchen die Archive vor allem mehr fachlich ausgebildetes Personal und mehr Geld, als ihnen derzeit bereitgestellt wird. Beides zu bekommen wird ein langer und harter Kampf werden, aber er wird sich lohnen, denn:

I still have a dream that one day every archival document is described and every question of a user can be answered in a minute and archivists as well as users will be happy all day. ■



Dr. Karsten Uhde
Archivschule Marburg
uhde@staff.uni-marburg.de

Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip

von Gerhard Müller und Silke Jagodzinski

Die Programmkommission des Internationalen Archivrats (ICA) berief 2012 eine Expertengruppe, die Expert Group on Archival Description (EGAD)¹, mit dem Auftrag ein, die elementaren Aspekte der archivischen Erschließung neu zu betrachten. Ausgangspunkt sind die vier internationalen Richtlinien:

- General International Standard Archival Description, ISAD (G), (1994/1999) – Richtlinie für die Erschließung von Archivbeständen –,
- International Standard Archival Authority for Corporate Bodies, Persons, and Families, ISAAR (CPF) (1996/2003) – Richtlinie für die Beschreibung von Aktenbildnern –,
- International Standard for Describing Functions, ISDF (2007) – Richtlinie für die Beschreibung von Funktionen von Körperschaften – sowie

- International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings, ISDIAH (2008) – Richtlinie für die Beschreibung von Archiven.

Im Vorwort zu ISDIAH, der zuletzt veröffentlichten Richtlinie, konstatierten die Autoren: „ICA/CBPS² is aware that in the future a single reference model should be developed to reconcile and harmonize the four international descriptive standards developed since the 1990s.“³ Nach einer vierjährigen Phase (2012–2016) legte die EGAD im Septem-

1 International Council on Archives (Hrsg.), EGAD. <https://www.ica.org/en/about-egad> [Stand 14.01.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Die EGAD übernahm 2012 in Teilen die Aufgaben des vormaligen Committee on Best Practices and Standards (CBPS).

3 ISDIAH 2008, S. 6.

ber 2016 den Entwurf eines vollständig neu erarbeiteten Modells unter dem Titel „Records in Context – A Conceptual Model“, RiC-CM, für ein öffentliches Review vor. Bis zum Ende der Kommentierungsphase im Januar 2017 gingen 62 Kommentare aus 19 Ländern im Umfang von über 200 Seiten ein. Die Beiträge haben das große Interesse der Fachöffentlichkeit an der Weiterentwicklung der Archivstandards gezeigt, aber auch verdeutlicht, dass vor den Mitgliedern der EGAD noch Arbeit liegt, um Widersprüche und Lücken im Modell aufzuklären, den Text zu konsolidieren und den Entwurf einer Ontologie (RiC-O) vorzulegen. Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag auf dem 19. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Leeuwarden im Oktober 2018. Im ersten Abschnitt werden die Intention hinter „Records in Context – A Conceptual Model“ (RiC-CM) vorgestellt sowie dessen wesentliche Begriffe eingeführt. Grundlage hierfür ist der vorliegende erste Entwurf sowie abzusehende konzeptionelle Anpassungen, ohne aber dem für 2019 avisierten zweiten Entwurf vorzugreifen. Im Fokus steht der Kontext-Begriff⁴, der einerseits dem Provenienzprinzip, dem leitenden methodischen Ansatz archivischer Erschließung, und andererseits dem Fachgebiet der Wissensrepräsentation (*knowledge representation*), hier vor allem den Methoden für die Deklaration logischer Aussagen (Graphen), entlehnt ist. Beide Aspekte sind für RiC-CM konstitutiv und als komplementär zu verstehen. Bereits an dieser Stelle soll ergänzend erwähnt werden, dass RiC-CM kein Datenmodell ist: Etablierte Erschließungsmethoden oder auch die vorherrschende Bereitstellung von Erschließungsergebnissen in Form von Findbüchern werden durch RiC-CM weder infrage gestellt noch ungültig. Gleichwohl wird auch gezeigt, dass RiC-CM nicht nur das Spektrum der Erschließung erfasst, sondern fraglos die Basis zur Datenmodellierung für Archivinformationssysteme sein soll. Es wird daher auch für ein neues Datenverständnis geworben, das die etablierte Erschließungsmethodik sublimiert. Nur eine neue, die Erschließung flankierende Methodik zur Erfassung und Analyse von Archivdaten kann, dann aber gewinnbringend, dazu beitragen, innovative digitale Dienste und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die fortschreitende Digitalisierung von Aufgaben und Prozessen von Archivträgern und Archiv sowie die veränderten Verhaltensweisen und Erwartungen von Nutzerinnen und Nutzern sind ein treibender Faktor hinter RiC-CM und wohl auch der Grund für das Interesse an dieser Entwicklung. Exemplarisch werden abschließend drei Initiativen vorgestellt, die Potenziale für neue Datendienste untersuchen: *Social Network and Archival Context* (SNAC), *Pilote d'interopérabilité pour les Autorités Archivistiques françaises* (PIAAF) und *Interfaces to Data for Historical Social Network Analysis and Research* (SoNAR [IDH]). Sie sind unabhängig voneinander entstanden, gehen von verschiedenen Anfangspunkten aus und verfolgen unterschiedliche Ziele. Gemein ist ihnen, dass sie ein kooperatives Selbstverständnis mit strukturierten Daten und modernen Technologien für neue Dienste erproben.

Von Richtlinien zum Referenzmodell

Die digitale Transformation erfordert auch in Bereichen wie der Schriftgutverwaltung (Records Management) oder der archivischen Erschließung neue Konzepte. So erzwingt die Digitalisierung methodische Anpassungen bei der Organisation von Datenströmen unter Berücksichtigung von rechtlichen, prozessualen und technologischen Aspekten. Die Retrodigitalisierung oder die digitale Bereitstellung von Findbüchern sind dagegen nur noch Teilaspekte eines wesentlich umfangreicheren digitalen Transformationsprozesses. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden in RiC-CM hohe Erwartungen gesetzt; denn es kann ein zentrales Instrument für die Entwicklung von weitergehenden Konzepten und Lösungen für einzelne archivische Aufgabenbereiche in diesem Prozess sein. Dabei bleibt der Archivträger notwendigerweise der Bezugspunkt, doch wird die aktive Gestaltung etwa der einrichtungs- und auch der spartenübergreifenden Kuration und Vernetzung von Daten und Datendiensten bisherige Aufgaben wie Bewertung, Ordnung und Verzeichnung flankieren müssen.

Die Anforderungen, die an die Expertengruppe gestellt sind, sind vielschichtig und repräsentieren die fachliche und organisatorische Komplexität, die systematisch, sprach- und kulturübergreifend sowie konsensorientiert angegangen wird:

- Konsolidierung und Harmonisierung der internationalen Richtlinien der archivischen Erschließung,
- Berücksichtigung der zwei Bereiche des Archivwesens Records Management und Endarchiv,
- Verständigung über einen internationalen Konsens über Elemente archivischer Erschließung,
- Anschlussfähigkeit an angrenzende Domänen des kulturellen Erbes wie Museen und Bibliotheken,
- Erschaffung eines Bezugsrahmens zur Datenmodellierung in Archivinformationssystemen,
- Berücksichtigung von modernen Kommunikationstechnologien und semantischen Netzen,
- Aufnahme von Kritik (wissenschaftlicher) Archivnutzung an die traditionelle Erschließungspraxis.

Das auf diesen Anforderungen beruhende Konzeptmodell weist die Merkmale von Referenzmodellen auf, die in Bereichen wie den Informations- und Kommunikationstechnologien oder den neueren Steuerungs- und Governancemodellen in Wirtschaft und Verwaltung seit den 1980er-Jahren Konjunktur haben. Es sind Ontologien resp. Begriffssysteme, die branchen- oder aufgabenspezifische Klassen von Sachverhalten abbilden und konsequent Wissens- und Tätigkeitsbereiche erschließen.⁵ Mit Referenzmodellen kann es gelingen, institutionelles Erfahrungswissen über Objekte und Prozesse zu abstrahieren, um auf die zunehmende

4 Vgl. Thomas Karbe, *Conceptions and Context as a Fundament for the Representation of Knowledge Artifacts*, Berlin 2011, 98ff. [http://www.iiisci.org/Journal/CV\\$/sci/pdfs/CN11014.pdf](http://www.iiisci.org/Journal/CV$/sci/pdfs/CN11014.pdf).

5 Vgl. Klaus Peter Kratzer, *Neuronale Netze. Grundlagen und Anwendungen*, München 1990, S. 21.

Komplexität – wie sie beispielhaft durch die fortschreitende Digitalisierung wahrgenommen wird – zu reagieren. Sie sind so Bezugspunkte für fachliche Diskurse und offen für Adaption und Fortschreibung, sodass sie Instrumente für Veränderungsprozesse sein können.⁶

Das ausgearbeitete Referenzmodell Records in Context besteht aus zwei Teilen: das Konzeptmodell (RiC-CM) und eine Ontologie (RiC-O). Die Regelungsgegenstände und Beschreibungskategorien der bisherigen internationalen Richtlinien für Archivbestände, Aktenbildner, Funktionen und Archive werden in ein kohärentes Begriffssystem von Entitätentypen (entity types), Merkmalen (properties) und Beziehungen (relations) überführt. Erstmals werden, in Anlehnung an das Library Reference Model (LRM) für Bibliotheken oder CIDOC-CRM für Museen, die Komponenten der archivarischen Domain umfassend, aber notgedrungen auch nicht erschöpfend beschrieben. Die Formulierung von Anforderungen an Software und Schnittstellen sowie die Standardisierung von Daten und Prozessen gewinnen mit dem Referenzmodell einen konkreten, internationalen Bezugspunkt. Auf der Basis des Modells kann es unter anderem auch gelingen, Analogien und Differenzen von Methoden und Daten der einzelnen Kulturerbesparten strukturierter zu vergleichen.

Referenzmodell von Entitäten und Relationen

RiC-CM erfasst und beschreibt Entitätentypen, Merkmale und Beziehungen in einem Begriffssystem. In diesem werden primäre Entitätentypen in Anlehnung an die Regelungsgegenstände der bisherigen Richtlinien nach so genannten Top-Level-Entitätentypen gruppiert: record resources (Archivobjekte), agents (Akteure) und activity (Tätigkeitsbereiche).⁷ Sie sind Abstraktionen der Gemeinsamkeiten von spezifischeren Entitätentypen. Die folgende Liste zeigt eine Auswahl:

- Archivobjekte (record resources)
 - Bestände (record sets)
 - Verzeichnungseinheiten (records)
 - Einzelstücke (record components)
- Akteure (agents)
 - Personen (persons)
 - Gruppen (groups)
 - Körperschaften (corporate bodies)
 - Familien (families)
 - Software-Agenten (delegate agents)
 - Positionen in Gruppen (positions)
- Tätigkeitsbereiche (activities)
 - Aufgaben (functions)
 - Vorgänge (processes)
 - Ereignisse/Handlungen (actions)

Die Top-Level-Entitäten Archivobjekte und Akteure können als Klassen, ihre Sub-Level-Entitäten als Unterklassen betrachtet werden, das heißt, dass die Merkmale der Klassen auch für die Unterklassen gelten und Unterklassen durch zusätzliche Merkmale differenziert werden. Eine Ausnahme

bildet die Top-Level-Entität „Tätigkeitsbereiche“: Die Sub-Level-Entitäten Aufgaben und Vorgänge sind keine Unterklassen, sondern als je eine von zwei Seiten von Tätigkeitsbereich zu verstehen: Die Aufgabe begründet die Tätigkeit eines Akteurs und so die Existenz von Archivobjekten (Warum?). Ein Vorgang beschreibt dagegen anhand einzelner Ereignisse die Prozesse einer Tätigkeit, die durch Archivobjekte dokumentiert sind (Wie?).

Zusätzlich sind weitere, die Beschreibung primärer Entitäten unterstützende Entitätentypen definiert (supporting entities). Hierzu zählen vor allem die Entitätentypen:

- Rechtliche Grundlagen/Mandate (rules/mandate)
- Zeitpunkte/Laufzeiten (date)
- Orte/geographische Punkte (places)

Jeder Entitätentyp wird in RiC-CM definiert und beschrieben. Als Merkmale der Entitätentypen sind die Beschreibungskategorien zu verstehen, zu denen die Werte bzw. Ausprägungen einer Entität erhoben resp. erfasst werden können, z. B. für den Entitätentyp Verzeichnungseinheit (record) sind (nicht vollständig) folgende Merkmale in RiC-CM aufgeführt:

- global persistenter Identifier (global persistent identifier),
- Bezeichnung des Objekts, auch: Titel (name),
- Umfangsangabe (content extent),
- Sprache (language information),
- Inhaltsangabe (scope and content),
- Datenträger (medium).

Die entscheidende Neuerung in RiC-CM ist aber die Einführung von Relationen. Sie benennen die Art der Beziehung zwischen den Entitäten. Die Grafik in Abbildung 1 deutet diese Beziehungen an. Bisher war es die Regel, dass z. B. für diverse Zeiten unterschiedliche Beschreibungskategorien angelegt wurden: das Entstehungsdatum einer Urkunde, die Laufzeit einer Akte, das Gründungsdatum einer Behörde, die Geburts- und Sterbedaten einer Person, Zugangs- oder Übernahmedatum von Archivgut oder ein Enddatum für die Aufbewahrungs- oder Sperrfrist.

Durch die Abstraktion von Entitäten und Relationen können nun semantisch logische und maschinell auswertbare Aussagen nach dem Schema Subjekt – Prädikat – Objekt getroffen werden:

- date – was creation date of – record, z. B. 1948 ist das Entstehungsdatum der Akte,

⁶ Vgl. Rainer Koch, Strategischer Wandel des Managements öffentlicher Dienste. Design-orientierte Managementlehre und Modernisierung öffentlicher Dienste, Wiesbaden 2008, 32 ff.

⁷ Die Termini sind Gegenstand der laufenden Arbeit am zweiten Entwurf von RiC-CM und unterliegen Modifikationen. Sie sind in einem Compendium, das den Sachstand der Arbeit der Expertengruppe dokumentiert, veröffentlicht (vgl. EGAD [Hrsg.], Records in Context – Compendium. <https://web.esrc.unimelb.edu.au/ICAD/>).

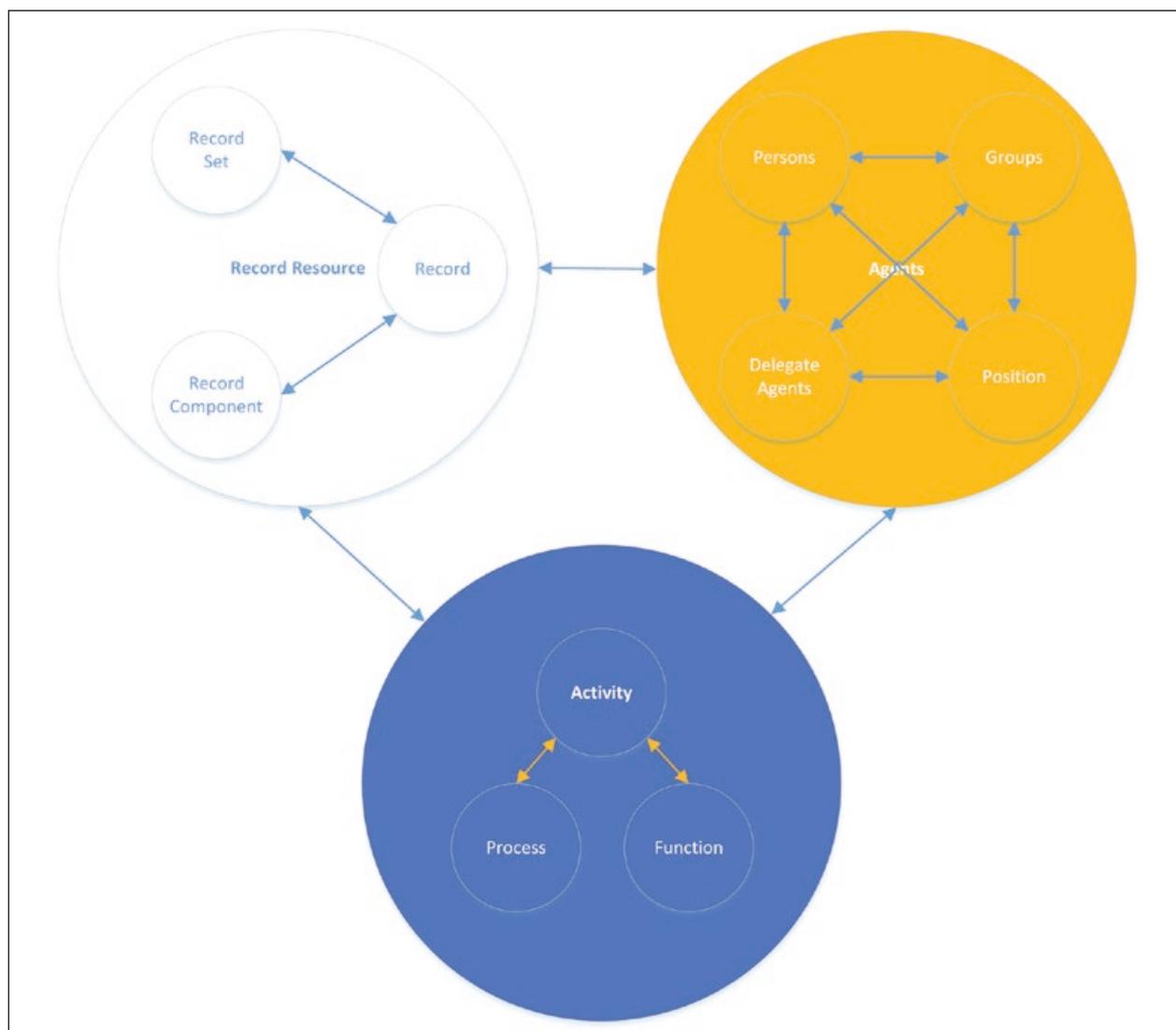


Abb. 1: Auswahl der Entitätentypen und Relationen zwischen Top-Level- und Sub-Level-Entitäten

- date – was start date of – agent (group), z. B. 1950 ist das Gründungsdatum des Suhrkamp Verlags,
- date – was birth date of – agent (person), z. B. 1906 ist das Geburtsdatum von Hannah Arendt.

Diese Form expliziter Aussagen über die Beziehung zwischen Entitäten unterstützt die Entwicklung des „Semantic Web“, und es erleichtert die Bereitstellung, den Austausch und die Nachnutzung von Daten durch standardisierte Formate und Schnittstellen sowohl zwischen Archiven und innerhalb der Domain der Kulturerbeinstitutionen als auch in sonstigen, noch unbekanntem Szenarien.

Die Liste der Relationen bzw. der Aussagen über die Art der Beziehungen zwischen Entitäten sind mit „RiC-O“ im Format der Web Ontology Language (OWL) formalisiert. OWL beruht auf der RDF-Syntax⁸, die von Software verarbeitet werden kann. Sie ist zudem für formalisierte Aussagen in verschiedenen natürlichen Sprachen offen. Für Archivobjekte (record resources) können über formale Aussagen beispielsweise die hierarchischen Strukturen eines Findbuchs zum Ausdruck gebracht werden, z. B. record –

is part of – record set oder auch: record – has part – record component. Diese maschinell interpretierbaren Aussagen sind ein Äquivalent für konventionelle Findbücher. Die Beziehungen zwischen Akteuren können, wie Abbildung 1 zeigt, horizontal und vertikal sein. Die Entitätentypen Aufgaben (functions) und Vorgänge (processes) konstituieren gemeinsam den Entitätentyp Tätigkeitsbereiche (activities).

Das Referenzmodell berücksichtigt sowohl die historische Perspektive, das sind die Archivobjekte und Überlieferungsbildner der Vergangenheit, als auch die Perspektive der Gegenwart, das sind die heute aktiven Akteure im Aufgabenbereich eines Archivs. Das Archiv, das selbst ein beschreibbarer Akteur nach RiC-CM ist, bildet die Brücke zwischen diesen beiden Perspektiven.

Datenmodellierung und Datendienste

Mit Records in Context geht die EGAD nicht nur terminologisch und methodisch einen neuen Weg. Das Proveni-

⁸ RDF steht für Resource Description Framework, einem Datenmodell und Basis des Semantic Web (s. hierzu auch den Beitrag von Ed de Heer in diesem Heft).

enzprinzip wird um ein neues Kontextverständnis erweitert. Dies deutet der Wechsel von Mehrebenenerschließung, die den ISAD(G) als Ableitung des Provenienzprinzips zugrunde liegt, hin zu einer multidimensionalen Erschließungsperspektive an. Diese schließen sich aber nicht aus: „Le système de description archivistique doit être en mesure de représenter, documenter et préserver les relations entre les diverses entités.“⁹ Der Entstehungs- und Benutzungszusammenhang der durch das Archiv überlieferten Archivobjekte, ist für die Analyse und das Verstehen historischer Zeugnisse entscheidend. Kontextinformationen sichern die Integrität und Authentizität der Archivobjekte. Der Erhalt dieser Informationen auch für digitale Daten ist eine Kernaufgabe von Archiven.

Das Provenienzprinzip ist bisher Methode und zugleich auch Maßnahme, um die Ursprünglichkeit der Zeugnisse zu erhalten: einmal durch die Aufstellung der physischen Bestände im Archiv (Kontext der Überlieferung), einmal durch die logische Ordnung der Verzeichnungseinheiten im Findbuch (Kontext von Entstehung und Nutzung der Archivobjekte). Zur Einführung des Provenienzprinzips konstatierte der damalige Direktor des Geheimen Staatsarchivs (GStA), Paul Bailleu:

„Es kamen in das Archiv z. B. die Akten der preußischen Gesandtschaft in Petersburg, unter ihnen etwa Akten über die Verhandlungen mit Rußland über die polnischen Theilungen. Der Archivbeamte, der die Registratur der Petersburger Gesandtschaft übernimmt, erinnert sich, daß er ja schon Akten über diese Ereignisse in XI, 175 besitzt, und er stopft nun die betreffenden Stücke ... in diese Nummer hinein und vertheilt die anderen Stücke an entsprechenden Stellen des Archivs, wo sie ihrem Inhalte nach Anschluß zu finden scheinen. Er sieht sich dann im Archiv um und findet unter den Nachlässen in den Papieren des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrichs des Großen, gleichfalls Korrespondenzen zur Geschichte der polnischen Theilungen: flugs steckt er auch diese in die Packete XI, 175.“¹⁰

Die Neusystematisierung des GStA „nach den Registraturen, nach den Behörden, wie sie im Laufe der Geschichte entstanden, gewachsen und untergegangen sind, entspricht in gleichem Maße unserm historischen Denken“ (ebd.). Neben der Sicherung des Kontexts war es aber die Not der Archive im 19. Jahrhundert, mit dem stark anwachsenden Schriftgut zunehmend modernisierter Verwaltungen umzugehen, die zur breiten Einführung des Provenienzprinzips beitrug¹¹.

Eine ähnliche Modernisierung stellt die Digitalisierung der Verwaltungen und Unternehmen, des öffentlichen und privaten Lebens dar. Sie setzt Archive angesichts legislativer und exekutiver Vorgaben für den Einsatz z. B. von Dokument-Management-Systemen unter Handlungsdruck¹². Records in Context überführt das Provenienzprinzip, das in Archivteknik und Findbuch Ausdruck findet, in ein

graph-basiertes semantisches Netz von Entitäten und Relationen¹³. So wird nicht mehr nur der engere Kontext von Entstehung und Nutzung der Quellen (Bestand und Bestandsbildner), sondern der soziale und rechtliche Kontext in die Erschließung einbezogen. Dies ist nicht neu¹⁴; die einleitenden Erläuterungen eines Findbuchs beziehen idealerweise Aussagen über Tätigkeitsbereiche und soziale Beziehungen der Bestandsbildner ein. Jedoch leitet RiC-CM zu einem neuen Ansatz der Datenmodellierung über: Informationen über Entitäten werden nicht deskriptiv als Texte, sondern als Aussagen über Entitäten explizit in Metadaten mit eindeutigen Identifikatoren erfasst¹⁵, sodass die Aussagen beispielsweise anwendungs- und bestandsübergreifend vernetzt werden können.

Die Orientierung der Erschließung an logischen Aussagen, Graphen¹⁶, kann darüber hinaus eine neue Erschließungsdynamik begründen. Sie muss nicht mehr zwingend das abgeschlossene, publizierte und nicht mehr veränderte Findbuch zum Ziel haben. Vielmehr erlaubt der graphorientierte Ansatz eine stärker fall- und nutzerorientierte Erschließung der Bestände, Akteure und Tätigkeitsbereiche. Sie unterstützen auch das Erproben von neueren Ansätzen wie Crowdsourcing, die etwa für Citizen Science charakteristisch sind.¹⁷ Das Modell von RiC-CM unterstützt das Bilden von aussagekräftigen Metadaten etwa für Datenbanken und Dokument-Management-Systeme, die direkt in Archivinformationssysteme übernommen werden können. Graphen können ebenfalls die Erstellung von dynamischen Organigrammen in Verbindung mit Aufgaben und rechtlichen Grundlagen fördern. Auch diese Daten können für Endarchive direkt übernommen werden. Das Findbuch wird so auch nicht mehr das ausschließliche Ziel der archivistischen Erschließung, sondern je nach Anforderung eine mögliche Form zur Repräsentation von logischen Aussagen über Entitäten und ihre Beziehungen.

9 Nils Brübach/Robert Nahuët/Claire Sibille-de Grimouard, Une évolution dans les pratiques descriptives. Vers un modèle conceptuel archivistique?, in: *arbidio* 14 (2012), 2. 4–8.

10 Paul Bailleu, Das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geheimen Staatsarchiv, in: *Die Blätter für deutsche Landesgeschichte* 10/11 (1902), S. 193–195.

11 Peter Müller, Vollregist, Findbuch oder Informationssystem. Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivistischen Erschließung, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 6–15.

12 Christoph Schmidt, Aussonderung und Archivierung von elektronischen Akten im Landesarchiv NRW, in: VdA (Hrsg.), *Kompetent. Archive in der Wissensgesellschaft*. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 21), Fulda 2018, S. 79–84.

13 Vgl. RiC-CM 2016, 3 ff.

14 Kathrine M. Wisser, Investigating the Small World of literary archival collections. The impact of EAC-CPF on archival descriptive practices. (Relationships, description, and the archival community. 1), in: *The Journal of Contemporary Archival Studies* Vol. 2 (2015), <http://elischolar.library.yale.edu/jcas/vol2/iss1/1>.

15 Vgl. Daniel Pitti/Gavan McCarthy/Bogdan-Florin Popovici, Records in Context. An Archival Description Draft Standard, Mexiko 2017, Präsentation, <http://www.alaarchivos.org/wp-content/uploads/2018/01/1.-Daniel-V.-Pitti.pdf>.

16 Vgl. RiC-CM 2016, 9.

17 Thekla Kluttig, Die Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland und die Archive, in: VdA (Hrsg.), *Kompetent. Archive in der Wissensgesellschaft*. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 21), Fulda 2018, S. 33–41.

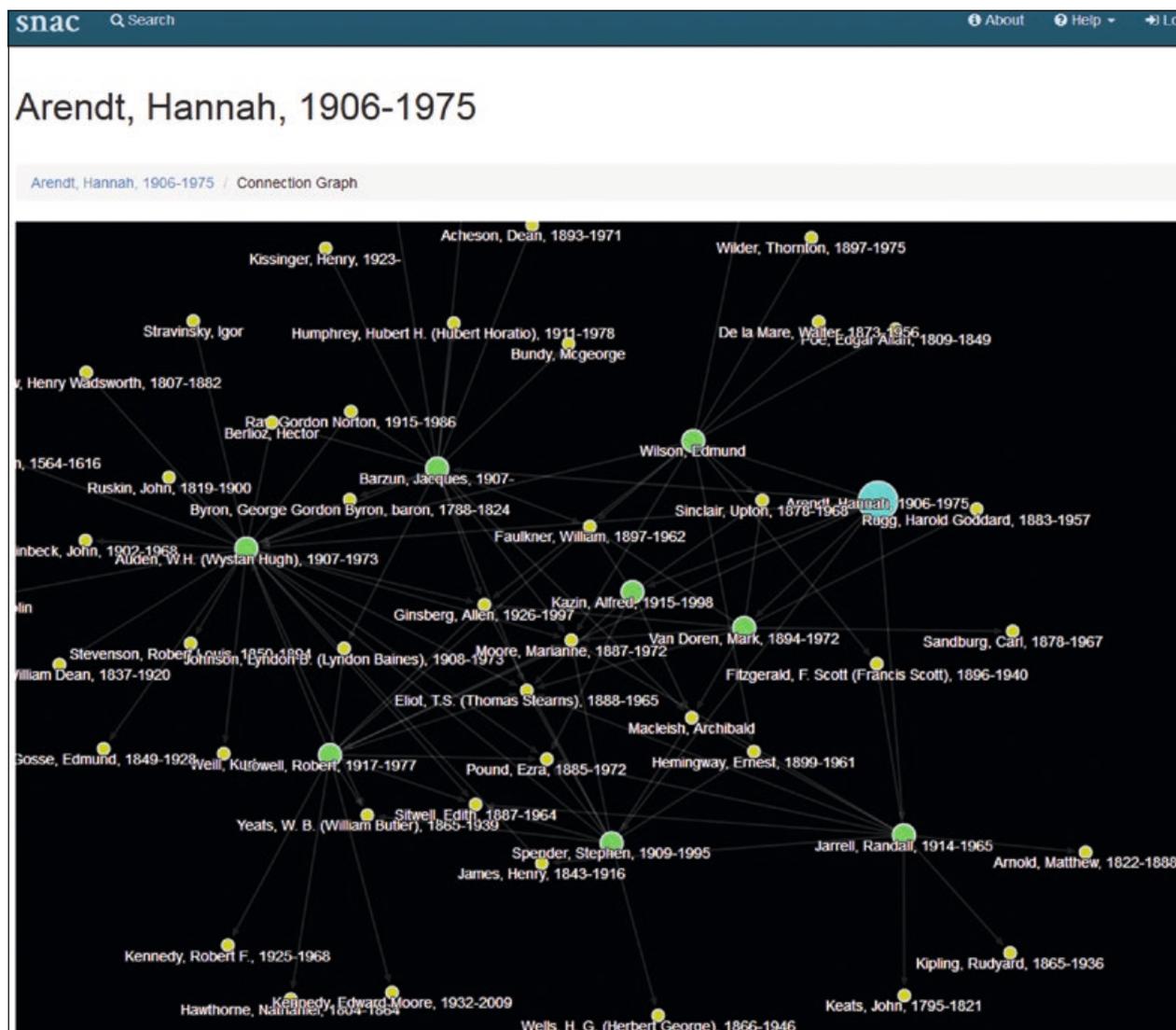


Abb. 2: Netzwerk von Hannah Arendt im SNAC-Datenbestand

Die Einführung einer differenzierten Datenerfassung entlang des Entitäten-Relationen-Modells von RiC-CM kann die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Datendienste stimulieren. Die Nutzung von Normdaten ist ein erster, wie von Karsten Uhde in diesem Heft dargelegt, schon jetzt geforderter Ansatz. Die Vorteile von Normdaten in der Erschließung sind: Eindeutigkeit der Entitäten, Konsistenz der Orthographie, Persistenz der Datensätze, Konformität mit einschlägigen Regeln sowie Format- und Schnittstellenstandards, Nachnutzbarkeit und letztlich Vernetzung von Daten und Diensten.

Mit dem sukzessiven Aufbau von Social Network and Archival Context, SNAC¹⁸, unterstützt von der National Endowment for the Humanities und der A. Mellon Foundation, ist seit 2010 eine Normdatei für Personen, Körperschaften und Familien im Bereich archivischer Erschließung entstanden. Durch SNAC wurden im ersten Schritt aus einer großen Anzahl von Findbüchern Personen-, Körperschafts- und Familiennamen mittels Algorithmen als Entitäten identifiziert, disambiguiert und durch Abgleich mit der aggregierenden internationalen Normdatei VIAF verlinkt. In

der aktuellen Projektphase wird SNAC als ein produktiver Dienst mit Möglichkeiten zur Erfassung und redaktionellen Betreuung von Daten über Personen, Körperschaften und Familien implementiert¹⁹ und für das z. B. die National Archives and Records Administration ein Qualifizierungskonzept entwickeln. Mit SNAC stehen aber nicht nur Normdatensätze für die Erschließung zur Verfügung, sondern auch die Art von Beziehungen sowohl zwischen Akteuren (s. Abbildung 2) als auch zwischen Akteuren und Archivbeständen.

Einen alternativen, aber flankierenden Ansatz verfolgen das Archives nationales in enger Kooperation mit der Bibliothèque Nationale de France und dem Service interministériel des Archives de France im Projekt Pilote d'interopérabilité pour les Autorités Archivistiques françaises (PIAAF)²⁰. Das Ziel ist es, die Anwendung von Records in Context an konkreten Daten zu erproben. Es umfasst Fragen an die Struk-

18 <http://snaccooperative.org/>.

19 Daniel Pitti et al., Social Networks and Archival Context. From Project to Cooperative Archival Program, in: *Journal of Archival Organization* 12 (2015), H. 1–2, S. 77–97.

20 <http://piaaf.demo.logilab.fr/>.

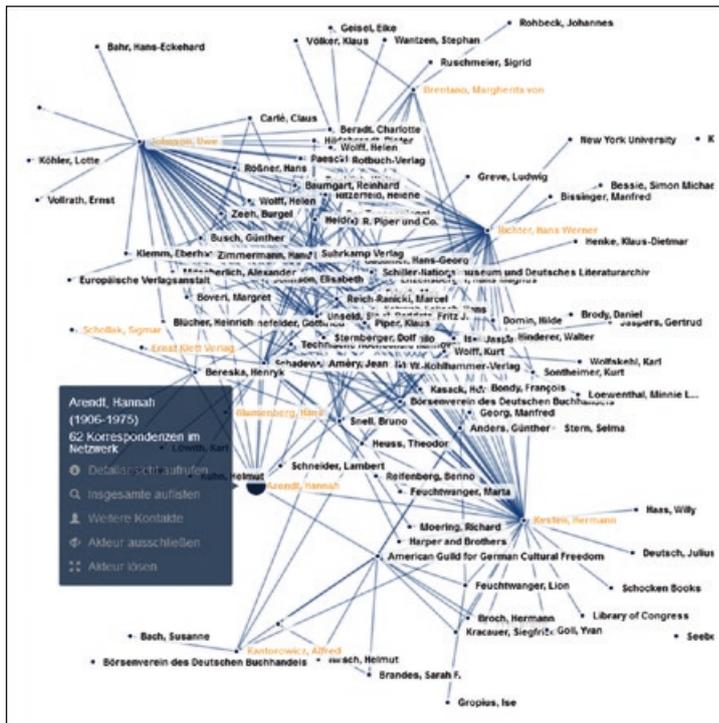


Abb. 3: Netzwerkgraph zu Hannah Arendt (Kalliope-Verbund)

turierung von Erschließungsdaten und Konzepte ihrer Präsentation. Dies wird beispielhaft am Archivbestand des Ministère de l'Éducation nationale erprobt und eindrucksvoll demonstriert. Die Erschließungsdaten liegen im Format RDF vor. Die Entitäten sind eindeutig in einzelnen Datensätzen erfasst und mittels persistenten Identnummern adressierbar. Die Akteure im Kontext des Bestands sind mit einem ISNI (International Standard Name Identifier, ISO 27729) ausgezeichnet und so mit ergänzenden Datenangeboten vernetzbar. Die Daten des Bestandes werden visuell und textlich für explorative und klassische Recherchen angeboten²¹. Die Demonstration des Prototyps verzichtet auf die Darstellung der Erschließungsdaten in Form eines Findbuchs. Stattdessen zielt der Ansatz auf die in RiC-CM angelegte multidimensionale Präsentation. Der Einstieg in das Informationsangebot gelingt über diverse Entitäten (Körperschaften, Tätigkeitsbereiche, Positionen, Personen oder Bestände). Das Potenzial des Ansatzes etwa für die Suche auch in größeren Datenmengen wird durch die Demonstration erlebbar.

Einen dritten, zu PIAAF und SNAC ebenfalls komplexen Ansatz wird das Projekt SoNAR (IDH), Interfaces to Data for Historical Social Network Analysis and Research, verfolgen. Dieses Proof-of-Concept-Projekt, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft ab Mitte 2019 fördern wird, untersucht den Aufbau einer Forschungstechnologie zur Analyse historischer sozialer Netzwerke. Ausgangspunkt sind bereits strukturierte Metadaten der Zeitschriftendatenbank, des Kalliope-Verbunds und der Gemeinsamen Normdatei sowie Volltexte von Zeitungen (OCR) und Briefen (Transkriptionen). Im Projektverlauf werden Softwarekomponenten für eine Prozesskette erprobt, um Aussagen über Beziehungen zwischen Entitäten in den Ausgangsdaten in

Graphen zu transformieren sowie, in einem zweiten Schritt, diese zu visualisieren und mit statistischen und netzwerkanalytischen Maßzahlen zu beschreiben. Die Projektpartner evaluieren im Projektverlauf eine Reihe von Faktoren, die auf die Leistungsfähigkeit einer Forschungstechnologie für die Analyse von historischen sozialen Netzwerken wirken. Hierzu zählen etwa der Umgang mit fehlenden oder fehlerhaften Daten oder die Grenzen der Interaktion mit multimodalen Netzwerken.

Zusammenfassung

RiC-CM ist ein Referenzmodell. Entlang von Entitätentypen, Merkmalen und Beziehungen werden der Blickwinkel und die Komponenten der Erschließung von Archivquellen modellhaft erfasst. Dadurch gewinnen die Elemente der bisherigen internationalen Standards Kohärenz. Das Modell reflektiert einen internationalen Konsens und auch einen Konsens zwischen Records Managern und Archivaren. Ein Ergebnis kann sein, dass Datenangebote künftig nicht nur geteilt, sondern im Zusammenhang mit der Erschließung von Ressourcen des kulturellen Erbes auch intensiver nachgenutzt werden können. Durch die Datennachnutzung, das ist vor allem die eindeutige Referenzierung auf Beschreibungen gleicher Entitäten, entsteht ein überregional vernetztes und, z. B. mit dem Angebot Deutsche Digitale Bibliothek/Archivportal D, vernetzbares Informationsangebot. Überregionale Informationsangebote profitieren erheblich von Anpassungen der Datenerfassung entlang des

²¹ Florence Clavaud/Anila Angjeli/Stéphanie Roussel, *Réprésenter en RDF, interconnecter et visualiser en graphe des jeux de métadonnées archivistiques de provenances multiples. Un projet de prototype*, in: *Gazette des archives* 245 (2017), S. 157–172.

Entitäten-Relationen-Modells durch Eindeutigkeit von Entitäten, etwa durch die Referenz auf Normdaten der GND.²² Die Chancen, die eine Orientierung der Gestaltung und Entwicklung von Diensten und Dienstleistungen an RiCM haben kann, wird durch die beispielhaft genannten Initiativen oder auch den Beiträgen von Karsten Uhde und Ed de Heer in diesem Heft deutlich. Es wird aber auch deutlich, dass die digitale Dividende, die Archive aus der digitalen Transformation gewinnen können, kaum vorzustellen ist, wenn die Voraussetzungen durch einzelne Archive geleistet werden sollten. Die notwendigen Investitionen für die Konzeption, Planung und Entwicklung technischer Umgebungen setzen sehr wahrscheinlich eine engere, verbundorientierte regionale und überregionale Zusammenarbeit und Spezialisierung voraus. Die Hürden sind vorhanden. Den-

noch zeigen beispielsweise Hessen und Niedersachsen erfolgreiche Kooperationen bei der Entwicklung von Archivinformationssystemen. Als Referenzmodell bietet Records in Context einen geeigneten Bezugspunkt für sehr erfolgreiche Archivdienste. ■

Gerhard Müller
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
gerhard.mueller@sbb.spk-berlin.de

Silke Jagodzinski
Bundesarchiv, Berlin
s.jagodzinski@bundesarchiv.de

²² Wolfgang Krauth, Archive und Online-Portale. Thesen für den weiteren Erfolg, in: Der Archivar 68 (2015), H. 1, S. 6–9.

Linked Open Data at the National Archives of the Netherlands von Ed de Heer

Der Artikel beschreibt Pläne und Umsetzungsaktivitäten des Niederländischen Reichsarchivs zur Aufbereitung der vorhandenen Erschließungsdaten zu den Beständen des Reichsarchivs und ihre Verwandlung in Linked Open Data (LOD). Die automatisierte Verlinkung von Daten des Reichsarchivs mit Daten anderer Datenproduzenten und Datensammlungen soll und wird dazu dienen, die Trefferquoten semantischer Suchen quantitativ und qualitativ (durch die Schaffung von Kontext) zu verbessern. Die Daten des Reichsarchivs sollen zu 5 Star Open Data aufbereitet werden: im WWW verfügbar, maschinenlesbar strukturiert, in standardisierten Datei- und Austauschformaten und verlinkt mit LOD anderer Institutionen. Grundlage ist das Resource Description Framework (RDF). Ursprünglich als Standard zur Beschreibung von Metadaten konzipiert, ist RDF inzwischen die Methode, mit der Ressourcen eindeutig beschrieben und identifizierbar sowie im WWW verknüpfbar gemacht werden. Sind Archivdaten in diesem Sinne aufbereitet, werden sie zu LOD und damit Teil des Semantic Web, in dem Objekte/Quellen beliebig automatisiert miteinander verknüpfbar und so recherchierbar werden. Die Referenzierung erfolgt über kontrollierte Vokabulare (bzw. Normdaten) zu Personen, Orten, Gebäuden usw.

De Heer beschreibt im Folgenden Schritt für Schritt, wie LOD im Reichsarchiv generiert werden: von der Auswahl der Daten und ihrer Aufbereitung über die Verknüpfung mit Vokabularen und die Hinzufügung von Metadaten bis hin zur Veröffentlichung und Verlinkung. Der Aufwand lohnt sich – so de Heer, weil LOD, einmal erzeugt, beliebig nachnutzbar sind. Je mehr LOD erzeugt werden, umso mehr profitieren LOD-Produzenten voneinander und nehmen einander Erschließungsarbeit ab. In den Niederlanden selbst ordnen sich die Bemühungen des Reichsarchivs in die nationale Initiative des Digital Heritage Network ein.

This article describes the Linked Open Data (LOD) activities and the ambitions of the National Archives of the Netherlands (Nationaal Archief) in this field. Due to the fact that a lot has been written about Linked Open Data, I will refer to other sources with the same topic. This is the spirit of open data; re-use of data and information!

Linked open data

The National Archives believes in the power of open data. We want to offer as much open data as possible. Not only for the government itself but also for third parties that develop new applications and websites. This is how a broad public can participate, and new ways of disclosing heritage information can be developed.

About us

At the National Archives people find information about their lives, our history and our society. Our mission is: „we serve every person’s right to information and we offer insight into the history of our country.“ We distinguish four main tasks: first of all we preserve all information exactly as we receive it. And we keep it available for future use. By doing so we serve the ground principles of our democracy. Secondly, we are a host. To all our visitors. To the public that visits our archives, our exhibitions, our educational programs. But also to other archival institutions and Dutch authorities that store their archival material with us. We are also developers; searching for smart and future proof digital solutions to archive present-day material. We do this in close cooperation with Dutch authorities and other archival institutions. Together we innovate, debate and share our knowledge and experience. And we develop advanced digital services like our e-Depot. Last but not least we are storytellers. Like other archives all over the world our archives are a treasury of stories. Be it for students, researchers, journalists or heritage lovers. We organize workshops, lectures and exhibitions to inspire everyone to understand the present better by looking into our history.

Our collection



One of the new utilizations of open data is Linked Open Data. With linked open data you can connect data with other data. The user is thereby automatically provided with much richer data. „Linked Data is a method of publishing structured data so that it can be interlinked and become more useful through semantic queries. It builds upon standard web technologies such as HTTP, RDF and URIs. But rather than using them to serve web pages for human readers, it extends them to „share information in a way that can be read automatically by computers“. https://en.wikipedia.org/wiki/Linked_data

5 Star Open Data

If we want to link data, we first have to make it open. Otherwise no one can find it and no one can connect to it. Tim Berners-Lee, the inventor of the World Wide Web and Linked Data initiator, suggested a 5-star rating scheme for Open Data. In figure 1 you see the levels of open data.

- ★ Available on the web (whatever format) but with an open license, to be Open Data.
- ★★ Available as machine-readable structured data (e.g. excel instead of image scan of a table).
- ★★★ as (2) plus non-proprietary format (e.g. CSV instead of excel).
- ★★★★ All the above plus, use open standards from W3C (RDF and SPARQL) to identify things, so that people can point at your stuff.
- ★★★★★ All the above, plus: Link your data to other people’s data to provide context.

Figure 1: Five star open data

When you have reached the fourth level, your data is available to connect with using semantic standards. When you have reached the five star level, when your data is connected to other data we talk about the semantic web. The traditional web is a web of documents and links to websites. This is the World Wide Web we have now, web 2.0. The semantic web or web 3.0 (Google and other companies like Microsoft and Yahoo are already working on it) is a web of human and machine readable content employing linked data. This is data that is connected to other data through statements called triples. Subject, predicate, object. I will come back to this later.

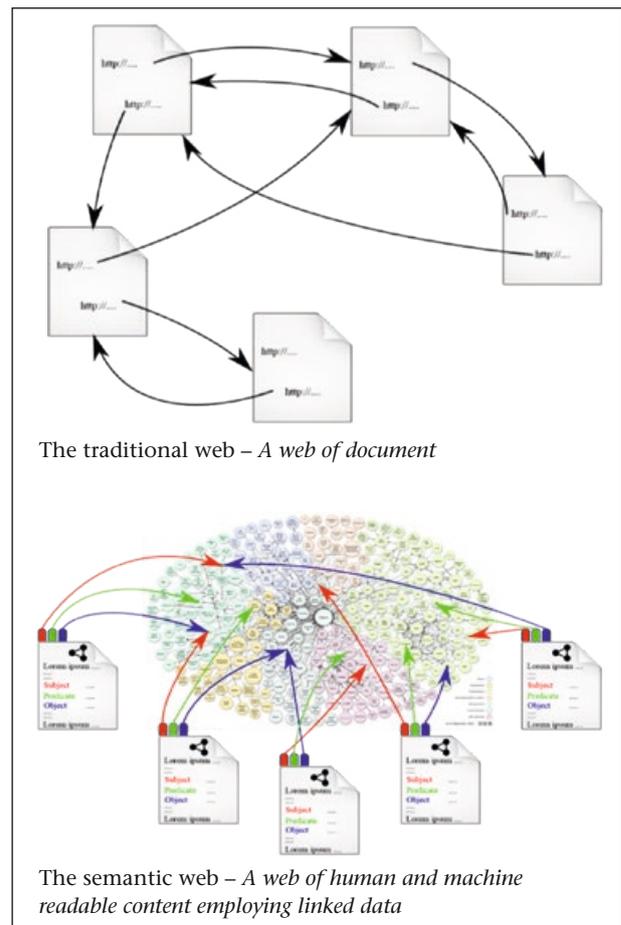


Figure 2: Web 2.0 and web 3.0¹

1 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:The_Semantic_Web_Compared_To_The_Traditional_Web.svg [status of 27.03.2019, also applies to all subsequent references to Internet pages].

Subject	Predicate	Object
Herbert G. Ponting	Born/Died/Education	year/school
http://vocab.getty.edu/ulan/500001808	https://schema.org/birthDate	21 March 1870
http://vocab.getty.edu/ulan/500001808	https://schema.org/deathDate	7 February 1935
http://vocab.getty.edu/ulan/500001808	http://dbpedia.org/ontology/education	https://www.trinity-school.org

The semantic web²

The Semantic Web is an extension of the World Wide Web through standards by the World Wide Web Consortium (W3C). The standards promote common data formats and exchange protocols on the Web, most fundamentally the Resource Description Framework (RDF). According to the W3C, the Semantic Web provides a common framework that allows data to be shared and reused across application, enterprise, and community boundaries. The Semantic Web is therefore regarded as an integrator across different content, information applications and systems.

The term was coined by Tim Berners-Lee for a web of data (or data web) that can be processed by machines – that is, one in which much of the meaning of the data is machine-readable. Berners-Lee originally expressed his vision of the Semantic Web as follows: „I have a dream for the Web [in which computers] become capable of analyzing all the data on the Web – the content, links, and transactions between people and computers. A „Semantic Web“, which makes this possible, has yet to emerge but when it does the day-to-day mechanisms of trade, bureaucracy and our daily lives will be handled by machines talking to machines. The „intelligent agents“ people have touted for ages will finally materialize.

Linked open data

The Semantic Web isn't just about putting data on the web. It is about making links, so that a person or machine can explore the web of data. With linked data, when you have some of it, you can find other related data. There are four principles of Linked Open Data:³

1. Use URIs as names for things.
2. Use HTTP URIs so that people can look up those names.
3. When someone looks up a URI provide useful information using the standards (RDF, SPARQL).
4. Include links to other URIs, so that they can discover more things.

These four principles help to form the semantic web. First by using URIs. If it doesn't use the universal URI set of symbols, we don't call it Semantic Web. But also using HTTP instead of inventing new URI schemes (and sub-schemes within the urn: scheme) such as handles and DOIs and so on, for various reasons. Typically, these involve not wanting to commit to the established Domain Name System (DNS) for delegation of authority but to construct something under separate control. The third rule about provid-

ing information about a URI is almost common practice nowadays. The fourth principle makes the web, the semantic web.

In order to link URIs and create the semantic web, data needs to be (uniformly) described using standardized vocabularies and ontologies. There are now over 600 RDF vocabularies for all kinds of things; people, architecture, taxes, etc. Here you see some examples of vocabularies within the field of cultural heritage:

1. ULAN⁴ is made by the Getty Institute and is a list of artists names.
2. AAT⁵ is also from Getty and is about art and architecture.
3. Dbpedia⁶ is an extract of Wikipedia and transformed into RDF.
4. Schema.org⁷ is developed by the big internet companies like Google and Microsoft.

At <https://lov.linkeddata.es/dataset/lov/> you can search for terms in over more than 600 vocabularies.

To make linked data these vocabularies are used to describe concepts (people, places, events) using triples. A triple is a set of three entities that codifies a statement about semantic data in the form of subject-predicate-object statements, also called the resource description framework (RDF). Here we see three triples about the Photographer Herbert G. Ponting; when he was born, died and which education he had (see figure above).

When these triples are made (and a lot more) it is possible to query it with SPARQL. SPARQL is the query language for linked data. It has its roots in SQL. The difference between SPARQL and SQL is that SPARQL is used for the semantic web and works with triples: subject, predicate and object.

Steps taken towards Linked open data at the National Archives

Next we will show the steps taken to publish Linked open data. A broader overview of this process can be found here <http://www.pilod.nl/wiki/BoekTNO/stappenplan> in English.

1. First you have to select a dataset. At the National Archives we have selected our indexes on archives and

² https://en.wikipedia.org/wiki/Semantic_Web.

³ <http://www.w3.org/DesignIssues/LinkedData.html>.

⁴ <http://www.getty.edu/research/tools/vocabularies/ulan/>.

⁵ <http://www.getty.edu/research/tools/vocabularies/aat/index.html>.

⁶ <https://wiki.dbpedia.org/>.

⁷ <https://schema.org/>.

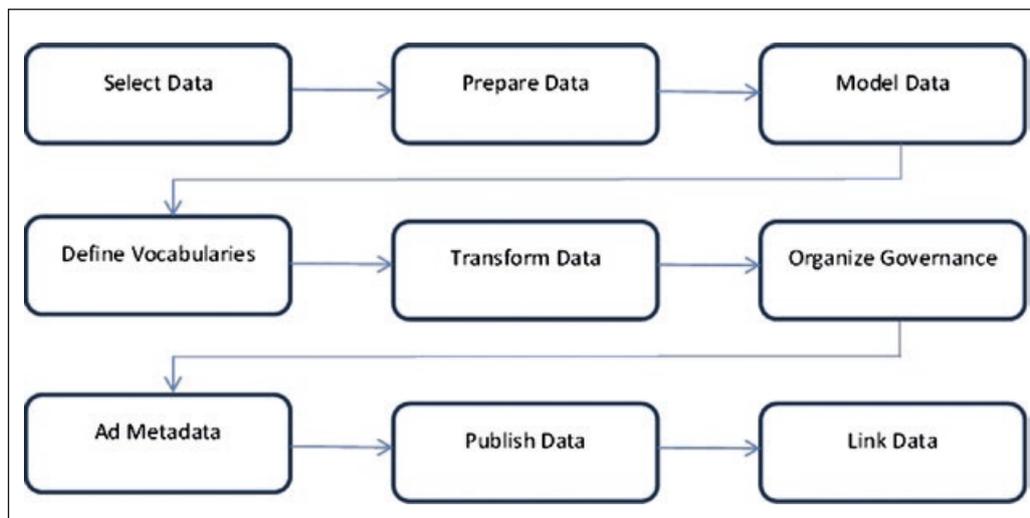


Figure 3: Roadmap to linked open data

photo collections. Indexes are additional finding aids for archives.

2. After you have selected your datasets you have to prepare your data. You have to clean your data because LOD is all about data quality. Make sure your data is consistent, free from duplication and ready for machine consumption.
3. Then you have to model your data. An index on taxes and or an index on slavery are completely different by their content but also in their structure and require different data models. At the National Archives we have a basic strategy for all data, but it will differ in the details and therefore also in the vocabularies that are being used. The relationships between the entities also define the model in which you transform these indexes.
4. After you have made a model, you define the vocabularies you have to use. These are also different for taxes and, for instance, slavery. If you cannot find a vocabulary you can mint your own terms within your own vocabulary. The National Archives is currently developing the vocabulary *Archief.nl*.
5. Transforming your data into real triples can be done with different tools. We are using a nonstandard tool called HUB3 but *Open/LODrefine*⁸, which you can download for free, also works very well.
6. When you have started transforming your data into linked data you have to organize governance. By this I mean that you have to guarantee that your data is available at a SPARQL endpoint for external users, that licensing is defined and maintenance is deployed.
7. After you have transformed your data you have to add additional metadata about when the set was made, by whom, licensing and versioning.
8. After this phase you publish your data. Expose it with a SPARQL endpoint so that it can be queried or you publish it as a flat file (.ttl) on your own website.
9. The last step is linking or to be more precise: further linking. Because in step 3 we have already made links

to ontologies and vocabularies. Now you can make data links in which the data itself can be linked to other available linked datasets. This is useful to provide more context to the data.

Benefits of Linked Open Data

But why are we transforming our data, why are we putting so much effort into this? What are the benefits? The most acclaimed benefits are:

- the use of data/information/knowledge of other organizations by linking to their data and vice versa. It can mean cost reduction when you use information from other datasets. For instance if you use the ULAN URI for Rembrandt you don't have to define and describe Rembrandt yourself anymore.
- Linking can be done automatically. Due to the fact that all terms are URIs which the computer can understand and a computer can link these URIs to other URIs.
- Linked Open Data transcends domains/silos. The Linked Open Data vocabularies can be used as a *Lingua Franca* on the World Wide Web. The vocabularies can be interconnected to vocabularies that are equal or slightly different. With the use of certain vocabularies you can define the relations of the data between multiple domains.

Important accelerator: Digital Heritage Network (DHN)⁹

All these developments don't thrive on their own. Working together with other institutions and professionals is vital. The Digital Heritage Network is a partnership in the Netherlands that focuses on developing a system of national facilities and services for improving the visibility, usability and sustainability of digital heritage. The network is open to all institutions and organizations in the digital heritage field.

⁸ <https://sourceforge.net/projects/lodrefine/> or <http://openrefine.org/download.html>.

⁹ <https://www.netwerkdigitaalergoed.nl/>.

The Network was established in 2014 on the initiative of the Dutch Ministry of Education, Culture and Science. The founders of the network are national institutions that strive to professionally preserve and manage digital data (the National Library, The Netherlands Institute for Sound and Vision, the Netherlands Cultural Heritage Agency, the Humanities Cluster of the Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences, and the National Archive), the DEN Foundation and the INNL portal. Since then a growing number of heritage organizations and portals (theme based, region based and domain based) both within and outside the heritage sector have joined.

„We expect to improve the usability of the collection data maintained by the heritage institutions by implementing Linked Data principles in all levels of the Network. The DHN program supports heritage institutions to align their collection data with shared Linked Data resources such as thesauri and to publish their data as Linked Open Data. Our goal is to develop a lightweight cross-domain discovery infrastructure that is built on a distributed architecture.

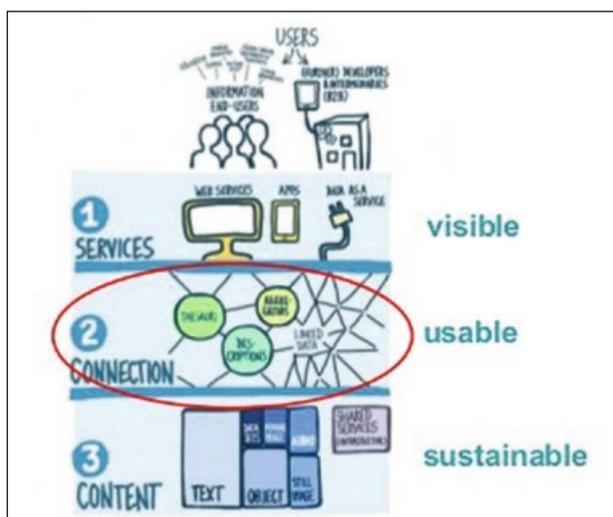


Figure 4: The Digital Heritage Network is developing a three-layered approach for improving the sustainability, the usability and the visibility of digital heritage information.

One of the core functionalities in the usability layer is a ‘network of terms’ that supports discovery of shared definitions for places, people, concepts and time periods. These terms are made accessible through a search API that provides URIs pointing to the terms in the distributed sources. Collection management systems can address this API to search for relevant terms when cultural heritage objects are being annotated. As a result, references to formalized terms (URIs) will be added to the object descriptions. IT suppliers are encouraged to support the publishing of collection metadata as Linked Data. A reference architecture for the Dutch digital heritage network (DERA) that will formalize the publication of Linked Data is under development. The DHN program makes all relevant terminology sources, maintained by the institutions, available as Linked Data and

provides facilities for term alignment and building new terminology sources.¹⁰

The National Archives supports and actively participates with the Network as one of the founding members.

What we as National Archives do within the Network

- Transforming indexes and photo collections into RDF
At the National Archives of the Netherlands we have a collection of about 15 million photographs. A lot of these are open data and can be transformed into RDF. There are also 122 indexes on archives. These are additional finding aids for collections with the normal archives. We are also transforming these indexes into RDF.

- Communicating about Linked Open Data and the Digital Heritage Network to Dutch regional, provincial and private archives.

One important mission of the National Archives is to communicate about the developments within the archival domain. We do that directly to Regional Historical Centers (RHCs) and indirectly to the whole archival sector. We want to have a Linked Open Data community with this Regional Historical Centers.

- Offering a Linked Open Data store for the Regional Historical Centers

Due to the fact that the RHCs generally don’t have the money and/or expertise to make LOD the National Archives offers a LOD store in which the RHCs can put their data and transform it, with a standard format to RDF.

- Managing projects for ICT building blocks for the Digital Heritage Network

The National Archives also helps to build the Digital Heritage Network by supporting project groups within the sustainability, usability and visibility layers.

Conclusion

Since 2015 we have worked hard on the National Strategy for Digital Heritage. As the National Archives, by committing to the National Strategy, we are obliged to put effort into converting our data into RDF. We also have a responsibility to our partners to inform them, share our knowledge and help them with tools to make RDF. We expect that in 2021 the Dutch archival sector will have adopted RDF as a standard and that it will be widely used within the Digital Heritage Network. ■



Dr. Ed de Heer
Nationaal Archief, Den Haag (NL)
Ed.deHeer@nationaalarchief.nl

¹⁰ A distributed network of heritage information – Draft version, February 2018 Enno Meijers, Sjors de Valk en Wilbert Helmus.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf Archive. Das Beispiel Belgien

von Karin van Honacker

Als ich Ende 2017 gebeten wurde, beim Archivsymposium in Leeuwarden am 25.–26. Oktober 2018 ein Referat zu den „Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Archive“ zu halten, habe ich etwas gezögert, da einige fachlich sehr versierte Kollegen des niederländischen Nationaal Archief hierzu wahrscheinlich besser in der Lage gewesen wären. Inwiefern würde mein Beitrag also einen Mehrwert liefern?

Nach Rücksprache mit den Organisatoren des Symposiums wurde ein Kompromiss gefunden: Mein Referat sollte nun als Schwerpunkt die DSGVO und das Archivwesen in Belgien haben.¹

Vor einem Jahr (Ende 2017 – Anfang 2018) war die Lage vielversprechend für die belgischen Staatsarchivare: ein neues föderales Gesetz zur Umsetzung der DSGVO – mit besonderem Augenmerk für die Belange des Archivwesens – war in Vorbereitung. Gleichzeitig wurde auf Anweisung der Föderalregierung eine Arbeitshilfe entwickelt, um die pflichtmäßige Verwendung von „Verzeichnissen der Arbeitstätigkeiten“ zu erleichtern. Auf europäischer Ebene waren sich die Archivare der Bedeutung der DSGVO bewusst und erarbeiteten europäische „Verhaltensregeln für Archive“. Des Weiteren machte sich das Archivwesen daran, sich den neuen Datenschutzregelungen anzupassen.

Der vorliegende Beitrag beleuchtet vier Entwicklungen, die zunächst im Kontext der Vorbereitungen für den 25. Mai 2018 und des Inkrafttretens der DSGVO erläutert werden und anschließend mit dem Stand der Dinge zu Beginn des Jahres 2019 abgeglichen werden.²

Projekte in Vorbereitung – Stand Ende 2017

Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der DSGVO in Belgien

Vorweg ein kurzer Einschub: Wenngleich EU-Verordnungen im Prinzip in vollem Umfang in der gesamten Europäischen Union unmittelbar anwendbar sind, hat die DSGVO³ doch aufgezeigt, dass mitgliedsländerspezifische Gesetze verabschiedet werden müssen, unter anderem hinsichtlich „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“ (Artikel 89 der DSGVO). Diese Sonderregelungen sind notwendig, um zweckspezifische Ausnahmen zu gewähren in Bezug auf die neuen DSGVO-Rechte der betroffenen Personen: beispielsweise das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15), das Recht auf Berichtigung (Art. 16), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), die Mitteilungspflicht

im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung (Art. 19), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) und das Widerspruchsrecht (Art. 21). Das meistdiskutierte Recht, also das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), bedurfte keiner neuen Rechtsgrundlage, denn der Artikel in dem dieses Recht festgelegt wird, sieht auch Ausnahmen für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke vor (Art. 17.3(d)).⁴

Die belgische Föderalregierung hat sich dazu entschlossen, ein umfassendes Rahmengesetz zu verabschieden, das einen separaten Titel 4 enthält, in dem die Ausnahmen und Garantien für die „Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken“ festgelegt sind.

Aufgrund seiner sehr fachspezifischen Natur mussten Experten aus dem Archivsektor zurate gezogen werden, um Titel 4 zu verfassen. Über Monate hinweg wurden Besprechungen geführt mit dem Kabinett des Staatssekretärs für den Schutz der Privatsphäre, mit den für die Redaktion des Gesetzes verantwortlichen Anwälten des Justizministeriums und mit Vertretern aus dem Archivsektor, d. h. mit Universitäten, Forschungszentren, dem belgischen Statistikamt und natürlich dem Staatsarchiv. Das Kabinett des Staatssekretärs willigte sogar ein, eine Zusammenkunft von rund fünfzig Archivaren aus allen Verwaltungsebenen (und sogar aus Privatarchiven) zu organisieren, um anlässlich der Veranstaltung „Privacy Platform – Archives“ im Oktober 2017 den ersten Entwurf der ‚Archivausnahmen‘ zu

- 1 Als es sich ergab, dass ich als Referentin am Symposium teilnehmen sollte, hatte ich den Eindruck, dass die DSGVO mehr im Mittelpunkt stehen würde. Es stellte sich aber heraus, dass ich die einzige Referentin sein sollte, die zu diesem Thema einen Beitrag leisten würde.
- 2 Das heißt zum Zeitpunkt, an dem die endgültige Fassung des vorliegenden Beitrags verfasst wird.
- 3 Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EC (Datenschutz-Grundverordnung) steht in allen europäischen Sprachversionen zur Verfügung <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> [Stand: 20.03.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].
- 4 DSGVO Art. 89.3: Werden personenbezogene Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke verarbeitet, können vorbehaltlich der Bedingungen und Garantien gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels im Unionsrecht oder im Recht der Mitgliedstaaten insoweit Ausnahmen von den Rechten gemäß der Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 vorgesehen werden, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und solche Ausnahmen für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig sind. Für ausführlichere Erläuterungen zu den Rechten der betroffenen Personen und Archivzwecken im öffentlichen Interesse siehe beispielsweise Karin van Honacker (Hrsg.), *The right to be forgotten vs. the right to remember. Data protection and archiving in the public interest*, Brüssel 2018.

besprechen. Die geäußerten Anmerkungen und Vorschläge fanden teilweise Niederschlag im nächsten Entwurf von Titel 4, über den zu Beginn des Jahres 2018 weiter diskutiert wurde.

Entwicklung einer Arbeitshilfe für das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“

Auch hier möchte ich vorab einen kleinen Einschub anführen: Artikel 30(1) der DSGVO schreibt vor: „Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen.“

Das Verzeichnis der Arbeitstätigkeiten, auch „Datenverarbeitungsverzeichnis“ genannt, ist ein nützliches Hilfsmittel, um die Auswirkungen bestehender oder geplanter Datenverarbeitung auszuwerten. Das Verzeichnis ermöglicht eine faktische Analyse der potenziellen Risiken, die die Verarbeitung von Daten durch einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter für die persönlichen Rechte des Einzelnen birgt. Zudem können geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden, um personenbezogene Daten im Sinne des DSGVO-Grundsatzes der Rechenschaftspflicht zu schützen. Dieses Verzeichnis muss auf Anfrage der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden, um die Verarbeitungsvorgänge kontrollieren zu können.

Gemäß DSGVO müssen alle öffentlichen Ämter und Einrichtungen ein solches Verzeichnis (oder Register) pflichtmäßig führen. Um die Behörden bei der Einhaltung dieser und der anderen Verpflichtung der DSGVO zu unterstützen und den Bürgern den rechtmäßigen Zugang zu Informationen zu erleichtern, hat der Staatssekretär für den Schutz der Privatsphäre eine Anwaltskanzlei beauftragt, einen verbindlichen Leitfaden (*Privacy Guide*) für alle föderalen Behörden zu verfassen.

Das Staatsarchiv wurde bei der Redaktion dieser Arbeitshilfe zurate gezogen.

Internationale Rolle des belgischen Staatsarchivs – Ende 2017

Das belgische Staatsarchiv war ferner aktiv an der Formulierung von Verhaltensregeln für Archive beteiligt, der seit einigen Jahren auf der Agenda der Europäischen Archivgruppe (*European Archives Group* oder EAG)⁵ stand; in dieser Expertengruppe der Europäischen Kommission sind die Nationalarchivare (oder deren Stellvertreter) aller Mitgliedsstaaten und angeschlossener Staaten vereint.

Zur Vorbereitung dieser Verhaltensregeln kamen im Juli 2017 über fünfzig Vertreter verschiedener belgischer Interessengruppen im Staatsarchiv in Brüssel zu Beratungsgesprächen zusammen.⁶ Ebenfalls teilgenommen haben Vertreter der belgischen Datenschutzbehörde (DSB – damals noch „Kommission für den Schutz der Privatsphäre“) und ein Jurist des Föderalen Öffentlichen Dienstes Justiz (Justizministerium), der an der Formulierung der DSGVO und den Ausnahmen und Garantien zu Archivzwecken im Jahr 2017 beteiligt war. Dadurch konnten auch Streitpunkte angespro-

chen werden, die sich eigentlich eher auf die Verordnung an sich bezogen und weniger auf die Verhaltensregeln.

Im September 2017 musste die Initiative für die Verhaltensregeln jedoch auf Eis gelegt werden, denn entscheidende Richtlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) in Bezug auf Inhalte und Prozeduren waren noch nicht verfügbar. Aus der Besorgnis um die vielen Hürden, die Archivare in ganz Europa zukünftig nehmen werden müssten, um die DSGVO einhalten zu können, schuf die EAG eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von „Richtlinien zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 im Archivsektor“, die die Archivare bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollten. Von Beginn an hat sich das belgische Staatsarchiv an diesem Projekt beteiligt.

„Hausinterne“ Vorbereitungen für den 25. Mai 2018

Gegen Ende des Jahres 2017 wurde die Thematik der DSGVO und deren mögliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Archivdiensten im Rahmen einer ‚hausinternen‘ Weiterbildung über digital angelegte Archive (*digital-born archives*) erstmals angesprochen. Dies war aber lediglich der erste Schritt, denn erst danach war für die Archivare der zwanzig Dienststellen des Staatsarchivs die zuvor an der Weiterbildung über digitale Archive teilgenommen hatten, die eigentliche Weiterbildung vorgesehen.

Diese ausführlichere Weiterbildung wurde vertagt, da es zu den vielen in der DSGVO⁷ vorgesehenen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (DSB) gehört, das Bewusstsein für die Thematik und die Weiterbildungen in Sachen Datenschutz zu gewährleisten. Nach eingehenden Beratungen mit dem Management des Staatsarchivs wurde im Dezember 2017 entschieden, dass die Einrichtung einen eigenen hochrangigen Datenschutzbeauftragten anstellen würde, der aus den Reihen der Forschungsleiter stammt und unbefristet angestellt werden sollte. Für das Auswahlverfahren sollten nicht die Diplome, sondern die Fachkenntnisse und Erfahrungen des Kandidaten ausschlaggebend sein.

In diesem Kontext habe ich Ende 2017 die Einladung angenommen, ein Referat beim Archivsymposium in Leeuwarden über die Umsetzung der DSGVO in Belgien zu halten und war damals recht überzeugt, zu dem Zeitpunkt bereits gewisse Resultate und Ergebnisse vorstellen zu können.

5 https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/freedom-information/access-documents/information-and-document-management/archival-policy/european-archives-group_en.

6 Am 3. Juli 2017 trafen sich Vertreter von Föderalen Öffentlichen Diensten, von regionalen und lokalen Behörden, von den Kabinetten der Minister für den Schutz der Privatsphäre, für die Digitale Agenda und für die Wissenschaftspolitik, von Archivdiensten der Parlamente der verschiedenen Verwaltungsebenen, von Kulturerbe-Organisationen unterschiedlicher Art, sowie Akademiker und Archivwissenschaftler im Generalstaatsarchiv in Brüssel.

7 Artikel 37–39 der DSGVO beziehen sich auf die Benennung, den Status und die Aufgaben des DSB.

Ein Jahr später – Stand Ende 2018

Neue belgische Gesetzgebung zur Umsetzung der DSGVO

Nach umfassenden Gesprächen und Beratungen, und nachdem Kommentare und Änderungen in die zahllosen Fassungen der „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“ eingeflossen waren, die Teil der belgischen Rahmengesetzgebung sein sollten, hat der Staatssekretär für den Schutz der Privatsphäre einen Entwurf gebilligt, der Anfang 2018 für kabinettübergreifende Beratungen vorgelegt wurde. Die Gespräche wurden monatelang geführt und das Rahmengesetz wurde immer umfangreicher. Am 16. März wurde eine endgültige Fassung vom Ministerrat verabschiedet, die nicht weniger als 287 Artikel auf 156 Seiten zählte!⁸

Schon Titel 4 des Rahmengesetzes zur Umsetzung der „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“ umfasst 34 Artikel auf zwölf Seiten. Der Entwurf des beigefügten Auslegungstextes zum Gesetz fiel sogar noch umfangreicher aus: 272 Seiten, wovon 40 Seiten alleine die Deutung von Titel 4 betreffen.

Bevor der Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt werden konnte, musste die belgische Datenschutzbehörde (damals noch „Kommission zum Schutz der Privatsphäre“) und der Staatsrat noch ihre Gutachten vorlegen. Angesichts des Umfangs des Textes, bedurfte es mehrerer Wochen, um diese Gutachten zu erstellen. Das Gutachten der Datenschutzbehörde enthält auf 129 Seiten Kommentare und Anmerkungen zu den verschiedenen Artikeln; bezüglich Titel 4 fiel das Fazit in jeder Hinsicht verheerend aus. Insgesamt wurden 135 Kritikpunkte für Titel 4 formuliert, und die Schlussfolgerungen der Datenschutzbehörde (Erwägung 389) waren negativ für den gesamten Titel 4.⁹ Dies war der Stand der Dinge am 11. April.

Das Gutachten des Staatsrats vom 19. April kommt in Bezug auf den Inhalt größtenteils zu den gleichen Schlussfolgerungen wie das der Datenschutzbehörde. Es enthält ferner einige gesetzliche Erwägungen und kommt im Kommentar zum letzten Paragraphen zu dem Schluss, dass es angesichts der Fülle an noch zu leistender Arbeit unwahrscheinlich ist, dass das belgische Gesetz vor dem 25. Mai veröffentlicht werden kann.¹⁰

Warum wird Titel 4 also als mangelhaft bewertet? Die Datenschutzbehörde ist der Ansicht, dass gewisse Ausnahmen zu Archivzwecken im Widerspruch zur DSGVO stehen, da sie innerhalb der Möglichkeiten, die die Verordnung bietet, zu viel Spielraum lassen. Andere Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken, werden hingegen als zu restriktiv oder sogar als die freie Forschung behindernd eingeschätzt.

Andererseits gab es auch Lob aus dem Archivsektor für eine relevante Anmerkung der Datenschutzbehörde, die bemängelte, dass die Definition des Begriffs „Archive“ zu eng gefasst sei, da im Gesetzesentwurf von statischen Archiven zur dauerhaften Aufbewahrung die Rede ist. Diese Interpretation ist unter Juristen geläufig, aber viele von ihnen haben Schwierigkeiten, die Bedeutung des Begriffs „Archive“ genau zu erfassen, und das Konzept des „Records Continuum“ liegt außerhalb ihrer üblichen Denkweisen. In seiner Anmerkung 274 argumentiert die Datenschutzbehörde, dass Archivverwaltung mit dem Moment beginnt, in dem ein Dokument angelegt wird, und betont, dass keine Bestimmung der DSGVO im Widerspruch zu dieser Sichtweise steht.¹¹ Für Archivbildner ist es also wichtig, ob ein Dokument ab dem Schaffungsmoment dazu bestimmt ist, zu Archivzwecken verarbeitet zu werden, und dies um zu prüfen, ob beispielsweise das Recht auf Vergessenwerden auf den Zeitraum der amtlichen Nutzung des Dokuments anwendbar ist.

Nach den Lesungen und Änderungen des Gesetzesvorschlags im zuständigen Kammarausschuss ab dem 12. Juni wurde der abgeänderte Vorschlag dem Parlament am 18. Juli vorgelegt und die Abstimmung erfolgte einen Tag später.¹² Das Gesetz wurde am 30. Juli verabschiedet und am 5. September im belgischen Staatsblatt veröffentlicht – also mehr als 3 Monate nach Inkrafttreten der DSGVO.¹³ Allerdings war nicht nur Belgien am 25. März nicht bereit für die Umsetzung der Verordnung.

War dieser Aufschub gerechtfertigt? Angesichts der fast vollständigen Neufassung von Titel 4 denke ich, dass er es war.

Der Text wurde vor allem in Bezug auf die Garantien und Ausnahmen für die Forschung – über Geschichte oder andere Themen – verbessert, denn die ursprüngliche Fassung war sehr einschränkend und erschwerte die Forschungsar-

⁸ Diese hohe Anzahl an Seiten (156) ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es sich um eine zweisprachige Fassung handelt, in der sowohl der französische als auch der niederländische Text in nebeneinanderstehenden Spalten aufgeführt ist.

⁹ Die Gutachten der DSB sind öffentlich verfügbar in niederländischer oder französischer Sprache auf der Website der Einrichtung, so auch Gutachten 33/2018 auf https://www.autoriteprotectiondonnees.be/sites/privacy-commission/files/documents/avis_33_2018.pdf.

¹⁰ Die Gutachten des Staatsrats sind ebenfalls öffentlich verfügbar in niederländischer und französischer Sprache auf der Website der Einrichtung. Gutachten 63192/2 vom 19/04/2018 über das Datenschutzgesetz: <http://www.raadvst-consetat.be/dbx/avis/63192.pdf#search=protection%20des%20donn%C3%A9es>.

¹¹ Bemerkung 274 bezieht sich auf Erwägung 158 der DSGVO, die besagt: „Es sollte den Mitgliedstaaten ferner erlaubt sein vorzusehen, dass personenbezogene Daten zu Archivzwecken weiterverarbeitet werden“. Die Bemerkungen 275–277 untermauern diese Ansicht weiter.

¹² Die verschiedenen Schritte in der Ausarbeitung des Gesetzes (Wortmeldungen, Lesungen, Änderungen, usw.) in der Kammer finden Sie hier (FR/NL): <http://www.lachambre.be/kvvcr/showpage.cfm?section=flwb&language=fr&rightmenu=right&cfm=/site/wwwcfm/flwb/flwb.cfm?legislat=54&dossierID=3126>.

¹³ 30. Juli 2018 – Gesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – FR: http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2018073046, NL: http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=nl&la=N&table_name=wet&cn=2018073046.

beit, insbesondere außerhalb eines formalen akademischen Rahmens. Durch das Gesetz vom 30. Juli wurden die Prozeduren gelockert und dem Gutachten der Datenschutzbehörde vom 11. April angepasst.

Insgesamt wurde Titel 4 in der endgültigen Version dadurch flexibler und weniger richtungsweisend. Zudem umfasste er weniger Artikel – 23 anstatt 286 – und weniger Seiten – 4 anstatt 69 – in der im Staatsblatt veröffentlichten Fassung.¹⁴

Gemäß den Empfehlungen der Datenschutzbehörde wurde die einschränkende Definition von „im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken“ verworfen und stattdessen ein Kommentar im Memorandum zum Gesetzestext hinzugefügt, nachdem „die Abwesenheit einer eindeutigen Definition in der DSGVO nicht zu dem Schluss führen kann, dass dadurch ein Dokument den Status eines „Archivs“ erlangen kann ab dem Moment, in dem es angelegt wird“. Zudem spiegelt das Memorandum auch die Auffassung der Datenschutzkommission wider, die „Forschung“ so weitreichend wie möglich zu ermöglichen, jedoch in gewissen Grenzen. Erwägung 113 der DSGVO wird hier zitiert: „Bei wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder bei statistischen Zwecken sollten die legitimen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf einen Wissenszuwachs berücksichtigt werden“.¹⁵

Titel 4 des belgischen „Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ enthält lediglich drei Kapitel, die ausdrücklich auf Artikel 89 der DSGVO verweisen, was durch die Wortwahl in Titel 4 verdeutlicht wird:

Titel 4. – Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89, Abschnitt 2 und 3 der Verordnung:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Allgemeine Garantien
- III. Erhebung von Daten – in 5 Abschnitten:
 1. Erhebung von Daten der betroffenen Person
 2. Weiterverarbeitung von Daten
 3. Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke
 4. Verbreitung von für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeiteten Daten
 5. Mitteilung von für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeiteten Daten

Wenngleich der vorliegende Beitrag nicht dazu bestimmt ist, sich mit den Details des belgischen Gesetzes vom 30. Juli 2018 zu befassen, sei an dieser Stelle doch auf zwei Eigenheiten hingewiesen, in denen sich das belgische Da-

tenschutzgesetz in Bezug auf „im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ von Texten in anderen Ländern unterscheidet.

Erstens besagt der erste Artikel von Titel 4 (Art. 186) dass „in diesem Titel die Ausnahmen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen gemäß Artikel 89, Abschnitte 2 und 3 der Verordnung festgelegt sind“. In keinem der insgesamt 23 Artikel von Titel 4 ist allerdings die Rede von den Rechten der betroffenen Personen gemäß Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21, die den Kern der DSGVO bilden. Dies wurde anders gehandhabt im niederländischen *Uitvoeringswet Algemene Verordening Gegevensbescherming* (16. Mai 2018)¹⁶, dem deutschen *Bundesdatenschutzgesetz* (30. Juni 2017)¹⁷ und dem französischen *Loi relative à la protection des données personnelles* (20. Juni 2018)¹⁸.

Eine weitere Eigentümlichkeit findet man in Artikel 187 des belgischen Gesetzes, in dem recht kühn verkündet steht, dass „Artikel 190 bis 204 nicht anwendbar sind, unter der Voraussetzung, dass Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 der DSGVO eingehalten werden“. Artikel 190–204, auf die hier verwiesen wird, regeln die allgemeinen Garantien, die Erhebung von Daten von betroffenen Personen, die Weiterverarbeitung, und die Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken verarbeitet werden. Dies bedeutet, dass die meisten Artikel von Titel 4 nicht auf Verantwortliche anwendbar sind, die Verhaltensregeln einhalten! Erwartungsgemäß wurde das Staatsarchiv bereits mit Anfragen überhäuft, um solche Verhaltensregeln auszuarbeiten und bereitzustellen.

Internationale Unterstützungsinitiativen für Archive bei der Umsetzung der DSGVO

Hiermit kommen wir übergangslos zu einem oben genannten internationalen Projekt mit belgischer Beteiligung: die Abfassung von Verhaltensregeln und, in Erwartung der Fertigstellung dieser Regeln, von Verhaltensrichtlinien.

Innerhalb der Europäischen Archivgruppe (EAG) nahm im September 2017 die Arbeitsgruppe „DSGVO Verhaltensregeln“ ihre Arbeit auf. Ein Jahr später wurden den ver-

14 Bei Redaktionslegung des Artikels war eine offizielle deutsche Übersetzung des belgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (30. Juli 2018) noch nicht vorhanden. Demzufolge sind die deutschen Benennungen für Titel 4 und seine Unterteilungen eigene Übersetzungen.

15 Das Memorandum kann unter folgender Adresse öffentlich eingesehen werden (FR/NL): <http://www.lachambre.be/FLWB/PDF/54/3126/54K3126001.pdf>. Siehe Bemerkungen des Gutachtens der Datenschutzbehörde auf S. 202–203 (über die breit gefasste Definition des Begriffs „Nachforschung“) und auf S. 207 (über die Ausweitung des Begriffs „Archiv“).

16 <https://wetten.overheid.nl/BWBR0040940/2018-05-25>, insbesondere Artikel 45.

17 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s2097.pdf#_bgbl__%2F%2F*%5B%40att_r_id%3D%27bgbl117s2097.pdf%27%5D__1550222611024; die Paragraphen 28 und 50 betreffen die Ausnahmen und Garantien für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke.

18 <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2018/6/20/2018-493/jo/texte>, insbesondere Artikel 14.

schiedenen Interessensgruppen bereits gut ausgearbeitete Richtlinien via die Website der EAG (Teilbereich der Website der Europäischen Kommission) vorgestellt.¹⁹ Die Richtlinien richten sich an verwaltende öffentliche und private Einrichtungen, einschließlich Bundes- und Länderarchive, nationale, regionale und lokale Archive, Museen, Bibliotheken, Stiftungen und andere öffentliche und private Organisationen, die Archivgut – also zur dauerhaften Aufbewahrung ausgewähltes Schriftgut – aufbewahren.

Diese Richtlinien sollen Archiven in Europa dabei helfen, die DSGVO ordnungsgemäß umzusetzen. Die Erfahrungen und Anmerkungen der verschiedenen Archiveinrichtungen werden in die Richtlinien eingearbeitet. Auch die zukünftige Rechtsprechung und die Gutachten und Richtlinien des Europäischen Datenschutzausschusses finden Niederschlag in den Richtlinien.

Allerdings sind Richtlinien keine Regeln und folglich nicht bindend: Ihre Einhaltung erfolgt auf freiwilliger Grundlage, sie sind nicht offiziell für gültig erklärt und dienen lediglich als Hilfestellung bei der Anwendung der DSGVO. Verhaltensregeln spielen hingegen eine aktive Rolle bei der tatsächlichen Umsetzung der Verordnung, und dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Bedürfnisse eines bestimmten Sektors. Verhaltensregeln werden in Artikel 40 der DSGVO behandelt; die Europäische Kommission sowie die Datenschutzbehörden empfehlen solche Regeln, die jeweils von beiden Instanzen genehmigt werden müssen.

Verhaltensregeln werden sicherlich in naher Zukunft bei Zusammenkünften der EAG erneut auf der Agenda stehen. In der Tat fehlen nicht nur Kriterien für solche Regeln, auch die Frage, wer die Regeln unterbreiten soll, steht noch offen. Europaweit geltende Verhaltensregeln wären natürlich die wünschenswerteste Option, allerdings bleibt es angesichts der Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedsstaaten – aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebungen zur Umsetzung von Artikel 89 – fraglich, ob die EAG das geeignete Gremium für eine solche Aufgabe ist. Artikel 40 besagt in diesem Zusammenhang: „Verbände und andere Vereinigungen, die Kategorien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern vertreten, können Verhaltensregeln ausarbeiten oder ändern oder erweitern“. Gewisse Aufsichtsbehörden und sogar DG JUST (Generaldirektion Justiz und Verbraucher) haben bereits angemerkt, dass die EAG ein Expertengremium und kein Berufsverband ist. Die einzige Alternative auf europäischer Ebene wäre *Eurbica*, der europäische Zweig des Internationalen Archivrats (ICA), der sicherlich bereit wäre mit der EAG in dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten.

Bevor europäische Verhaltensregeln in Kraft treten können, müssen sie allerdings eine langwierige Prozedur durchlaufen, in der die Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten und anschließend der Europäische Datenschutzausschuss und schlussendlich die Europäische Kommission den Text jeweils begutachten, gegebenenfalls abändern und letztlich billigen müssen.

Ein kürzerer Weg bestünde darin, „nationale Verhaltensregeln“ auszuarbeiten, die lediglich der nationalen Datenschutzbehörde vorgelegt werden müssen. Falls diese Aufsichtsbehörde befindet, dass der Text den Vorgaben der DSGVO entspricht und ausreichende sowie angemessene Garantien enthält, kann der Regelentwurf angenommen und veröffentlicht werden.

Solche Verhaltensregeln sind in jedem Fall im belgischen Datenschutzgesetz vorgesehen. Belgische Verbände und oder andere Vereinigungen, die bestimmte Kategorien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern vertreten, werden zusammenarbeiten müssen, um diese Regeln auszuarbeiten – vorzugsweise innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens. Die Erfahrung innerhalb der EAG hat uns gelehrt, dass das Abfassen solcher sektorenspezifischen Verhaltensregeln aufgrund der Vielfältigkeit der Archive keine leichte Aufgabe ist, denn Archive haben unterschiedliche Eigenschaften, Anforderungen und Möglichkeiten. Die Autoren des Textes müssen zudem nicht nur über gründliches Fachwissen in Archivwissenschaften und Datenschutz verfügen, sondern auch in der Lage sein, über notwendige Maßnahmen zur Umsetzung von Datenschutz durch Technik (*data protection by design*) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (*data protection by default*), die in der DSGVO als angemessene Garantien angesehen werden, zu reflektieren.²⁰

Wer sind diese vielfältig fachkompetenten Personen, die solche Verhaltensregeln verfassen könnten?

Die Anwerbung eines Datenschutzbeauftragten (DSB) für das Staatsarchiv

Die vorab genannte Überlegung bringt uns zum nächsten Problempunkt der DSGVO, dem Archive alle Aufmerksamkeit schenken sollten, wenn sie die Verordnung einhalten und gleichzeitig den bestmöglichen Dienst erbringen möchten: Die Einstellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB).

Das belgische Staatsarchiv hat beschlossen, einen in Vollzeit angestellten DSB anzuwerben, da man der Auffassung ist, dass die Aufgaben dieser Person vielfältig und die Herausforderungen umfangreich und komplex sind. Nachstehend die Hauptaufgaben des Datenschutzbeauftragten des belgischen Staatsarchivs:

- Ausarbeitung einer Übersicht der Auswirkungen der DSGVO auf das Staatsarchiv, indem einerseits alle Datenverarbeitungsvorgänge des Staatsarchivs und

¹⁹ https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/freedom-information/access-documents/information-and-document-management/archival-policy/european-archives-group/guidance-data-protection-archive-services_en. Die EAG begrüßt die Kommentare bezüglich SG-EAG-GUIDELINES@ec.europa.eu.

²⁰ Datenschutz durch Technik kann durch die Entwicklung entsprechender Software gewährleistet werden, die dem Datenschutz zuträgliche Technologie beinhaltet, also Technologien, die beispielsweise Datenschutz durch Anonymisierung und Pseudonymisierung oder Verschlüsselung bieten. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen stellen durch technische Mittel sicher, dass nur diejenigen Daten verarbeitet werden, die für den angegebenen Zweck notwendig sind. Siehe Artikel 25 der DSGVO.

andererseits die Übereinstimmung der Datenverarbeitung mit den Bestimmungen der DSGVO geprüft werden.

- Anpassung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an Bestimmungen der DSGVO; Ausarbeitung von Prozeduren, um Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu entdecken, zu melden und zu analysieren.
- Neue Datenschutzaktivitäten evaluieren, Empfehlungen über die Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen verfassen (Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen) und Verantwortliche bei Datenschutz-Folgeabschätzungen (DSFA) unterstützen.
- Überprüfung der Verträge, die die Einrichtung vor allem mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern abgeschlossen hat beziehungsweise abschließen wird, und erforderlichenfalls Bereitstellung von Änderungsvorschlägen.
- Die Schlüsselpersonen und Führungsebene des Staatsarchivs über notwendige Änderungen in Bezug auf die DSGVO auf dem Laufenden halten.
- Das Personal des Staatsarchivs, insbesondere Archivare und Lesesaalpersonal, über neue Datenschutzregeln und -verfahren informieren und entsprechende Weiterbildungen anbieten.
- Das Staatsarchiv bei den Datenschutzbehörden vertreten.
- Archivbildner mit fachlichen Gutachten beraten (nach Absprache mit der Abteilung „Archivaufsicht & Gutachten“), um zu verhindern, dass Datenminimierung zu Informationsverlust führt.

Für diese Aufgabe hat das Staatsarchiv nach einem erfahrenen und hochrangigen DSB gesucht: ein(e) Forschungsleiter(in) mit nachgewiesenen Qualifikationen und erarbeiteten Kompetenzen. Obwohl die Anwerbung im Dezember 2017 beschlossen wurde, und die Prozedur unmittelbar gestartet wurde, hat es dennoch bis Anfang des Jahres 2019 gedauert, bis die Datenschutzbeauftragte ihren Dienst angetreten hat.

Schaffung eines „Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten“

Eine der Prioritäten des DSB besteht darin, die Schaffung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten beim Staatsarchiv voranzubringen.

Das eingangs genannte Online-Hilfsmittel wurde inzwischen durch eine andere Anwendung ersetzt, die benutzerfreundlicher sein soll, da sie die Aufnahme von bereits bestehenden Datenbanken ermöglicht – was die vorige Anwendung nicht beinhaltete. Aber auch bei diesem neuen Hilfsmittel stießen die Entwickler auf einige hohe technische Hürden, sodass die Anwendung bei weitem nicht am 25. Mai 2018 fertiggestellt war. Außerdem hatten einige Organisationen – und nicht die geringsten – mit der Ent-

wicklung eigener Anwendungen für ihre Zwecke begonnen. Sie waren nicht sehr darauf bedacht, eine organisationsübergreifende Sammelanwendung zu benutzen, was zudem viele Probleme aufwerfen würde. So wurde die Idee verworfen, diese zweite Anwendung für alle föderalen Behörden verpflichtend zu machen.

Dies war eine gewisse Erleichterung für das Staatsarchiv als Verwahrer dieser Behördenarchive. Die zweite Anwendung, die im Gegensatz zur ersten ohne jegliche Rücksprache mit den Archivaren entwickelt worden war, enthielt ein Feld „Aufbewahrungsfrist“ für die persönlichen Daten, die für einen bestimmten Zweck verarbeitet wurden. Artikel 30 der DSGVO beschreibt eines der Pflichtfelder des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten in der Tat auf etwas verwirrende Weise als Feld, das Informationen über „die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien“ liefert.

Nachdem das Staatsarchiv dieses Manko erkannt hatte, wurden unmittelbar Besprechungen mit den für diese Anwendung verantwortlichen Behörden geführt, um sicherzustellen, dass die „Aufbewahrungsfrist“ nicht bedeutet, dass von „Löschung von Informationen“ die Rede ist, und dass alle Behörden des Landes sich an das Archivgesetz und die Schriftgutbewertungsverzeichnisse des Staatsarchivs zu halten haben. Denn Daten, die im öffentlichen Interesse archiviert werden, dürfen niemals gelöscht werden.

Derzeit ist es nicht deutlich, wie es um die Anwendung für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten steht; daher wird das Staatsarchiv seine eigene Anwendung entwickeln, womit sich erneut der DSB beschäftigen wird.

Schlussbemerkungen

Welche Schlüsse hat das belgische Staatsarchiv im vergangenen Jahr in Bezug auf die vorliegende Thematik gezogen?

Bei unseren Gesprächen mit Juristen wurde deutlich, dass die Meinungen nicht nur zwischen Archivaren und Juristen manchmal sehr weit auseinanderliegen, sondern auch zwischen den Juristen selbst. Und dies sogar zwischen Experten der DSGVO. So gibt es beispielsweise Auslegungsunterschiede zwischen der belgischen Aufsichtsbehörde und den Datenschutzexperten des Justizministeriums, wie im Rahmen der Einführung des Gesetzes vom 30. Juli 2018 zur Umsetzung der DSGVO in Belgien deutlich wurde.

Bei der Ausarbeitung von europäischen Verhaltensregeln musste die EAG zudem feststellen, dass es unterschiedliche Interpretationen der DSGVO unter denen gab, die die Verordnung verfasst haben, und nun Mitglieder des Europäischen Datenschutzausschusses geworden waren – also zwischen den Leitern der Datenschutzbehörden der Mitgliedsländer.

Und dies ganz zu schweigen von der Verwirrung, die gestiftet wurde, als Archivare auf lokaler und regionaler Ebene von ihren jeweiligen Datenschutzbeauftragten (meist ein Jurist) vorgeladen wurden, um alle persönliche Informationen enthaltenden Dokumente, die keinen admini-

strativen Nutzen mehr haben, zu vernichten, selbst wenn das Archivgesetz und die Schriftgutbewertungsverzeichnisse die Aufbewahrung besagter Dokumente vorschreiben. Erst kürzlich hat das belgische Staatsarchiv um ein Gutachten der Datenschutzbehörde gebeten, um sicherzustellen, dass technische Maßnahmen zur Einhaltung der DSGVO getroffen werden, ohne dass dabei das belgische Archivgesetz und die Schriftgutbewertungsverzeichnisse missachtet werden. Die Datenschutzbehörde wird nun ein solches Gutachten in Zusammenarbeit mit dem belgischen Staatsarchiv erstellen.

Wie viele Juristen bereits angekündigt haben: Die Rechtsprechung wird die Lage aufklären müssen.

In der Zwischenzeit sollten die Archivdienste, die koordinierende Aufgaben in einem bestimmten Gebiet wahrnehmen, folgendes unternehmen:

- Informationskampagnen über die Ausnahmen der DSGVO in Bezug auf im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke starten – die die meisten Mitgliedsländer mittlerweile in nationale Gesetze umgesetzt haben sollten. Auf diese Weise kann die fälschliche Unvereinbarkeit von Archivgesetzen und DSGVO aufgelöst werden.
- Schaffung von Hilfsmitteln, die eine problemlose Einhaltung der DSGVO ermöglichen und erleichtern – Richtlinien, Verhaltensregeln, häufig gestellte Fragen (FAQ), Anleitungen, Online-Foren, usw.

- Die Schaffung von Netzwerken aus fachkompetenten Datenschutzbeauftragten im Archivsektor fördern, um ihnen zu ermöglichen, nützliche Herangehens- und Vorgehensweisen auszutauschen, und diese vor Ort auf nützliche Weise für das Personal umzusetzen.
- Und zuletzt: Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Disziplinen, um technische Maßnahmen korrekt umzusetzen – beispielsweise Datenschutz durch Technik, Datenminimierung, Pseudonymisierung, usw. – und so irreparable Schäden zu vermeiden. Die Art und Weise, wie persönliche Daten von anderen Informationen getrennt werden kann, bedarf weiterer eingehender Untersuchungen.

Archivare hatten nie einen leichten Stand, aber heutzutage scheinen die Herausforderungen größer denn je zu sein, aber unser Beruf ist umso zufriedentellender, je besser es uns in unserer täglichen Arbeit gelingt, die Rechte der betroffenen Personen und im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke miteinander zu vereinen. ■



Dr. Karin van Honacker
Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën, Brussel / Archives générales du Royaume et Archives de l'État dans les Provinces, Bruxelles (BEL)
karin.van_honacker@arch.be

Das Transparenzportal Hamburg als Aufgabe des Staatsarchivs: ein Modell für andere Archive?

von Paul Flamme

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Juni 2012 das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)¹ als Nachfolgeregelung des Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetzes von 2009 (HmbIFG)² beschlossen.

Hamburg erweitert die Informationsfreiheitsgesetzgebung

Die bisherigen Informationsfreiheitsgesetze regeln über die Auskunftspflicht den Zugang auf Antrag zu staatlichen Aufzeichnungen. Das HmbTG weitet das Informationszugangsrecht deutlich aus, indem es die öffentlichen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verpflichtet, definierte Unterlagen antragsunabhängig zu veröffentlichen. Veröffentlichungspflichtig sind sämtliche Hamburger Behörden und Ämter sowie abhängige Privatunterneh-

men.³ Es ist ein zentral zu führendes, elektronisches und allgemein zugängliches Register einzurichten. Der Zugang

¹ HmbGVBl. 2012, S. 271; Zur Entstehung, Ausgestaltung und Zielsetzung des HmbTG siehe Paul Flamme, Eine neue Aufgabe für ein staatliches Archiv: das Transparenzportal Hamburg, in VdA (Hrsg.), Transformation ins Digitale. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe. (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 20), Fulda 2017, S. 29–42 sowie Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Hrsg.), Informationsfreiheit. Tätigkeitsbericht 2012/2013, Hamburg 2013, S. 7 ff.

² HmbGVBl. 2009, S. 29.

³ § 3 Abs. 4 HmbTG. Die ungenaue und inkonsistente Verwendung des Behördenbegriffs im Gesetzestext hat zur Folge, dass die Träger der Mittelbaren Staatsverwaltung nur vereinzelt im Transparenzportal Unterlagen bereitstellen. Nach Auskunft der Justizbehörde Hamburg wird die für 2019 geplante Novellierung des Gesetzes die Veröffentlichungspflicht der Mittelbaren Staatsverwaltung zweifelsfrei festschreiben. Vgl. dazu auch: Marius Herr/Christoph Müller/Bettina Engewald/Axel Piesker/Jan Ziekow, Abschlussbericht zur Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes, Speyer 2018, S. 19 ff., S. 285, <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/abschlussbericht-zur-evaluation-des-hamburgischen-transparenzgesetzes?forceWeb=true> [Stand: 27.12.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

soll kostenlos, anonym und über öffentliche Kommunikationsnetze erfolgen.⁴ Die Veröffentlichung hat unverzüglich und maschinenlesbar in elektronischer Form im Internet zu erfolgen.⁵ Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Daten sind frei. Das gilt ohne Einschränkungen. Die Nutzer dürfen mit den veröffentlichten Daten in jeder beliebigen Weise verfahren – auch bei kommerzieller Zielsetzung.⁶ Nutzungsrechte „sind bei der Beschaffung von Informationen abzubedingen, soweit sie einer freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung entgegenstehen“.⁷ Das Register wird in Anlehnung an das Gesetz Transparenzportal genannt.

Offene Verwaltungsdaten

§ 3 des Gesetzes benennt die 15 einzubringenden Informationsgegenstände. Grob lassen sich die veröffentlichungspflichtigen Daten in zwei Bereiche aufteilen. Open-Data umfasst strukturierte, in technischen Systemen nachnutzbare Rohdaten, insbesondere aus den Bereichen Geodaten, Statistik und Umweltdaten, die quantifizierenden und wirtschaftlichen Ansätzen entsprechen. Dieserart Daten werden bundesweit auch von zahlreichen Gebietskörperschaften, weitgehend auf freiwilliger Basis und eher unsystematisch und unvollständig veröffentlicht. Die FHH hat mit dem HmbTG einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose und vollständige Bereitstellung dieser Datenkollektionen geschaffen und nimmt dabei auch Einnahmeeinbußen durch den Wegfall von Gebühren insbesondere im Bereich der Geodaten in Kauf.⁸

Aus archivarischer Sicht kommt den veröffentlichungspflichtigen Unterlagen aus klassischen Registraturen, die durch das HmbTG zu offenen Verwaltungsdaten wurden, eine besondere Bedeutung zu. Im Bereich der Verwaltungsdaten reicht die Spanne der zu veröffentlichenden Informationsgegenstände von Stellen- und Bewirtschaftungsplänen, Mitteilungen und Beschlüssen des Senats, Dienstanweisungen, Öffentlichen Plänen und Baugenehmigungen bis hin zu Fachanweisungen und Verwaltungsvorschriften. Besondere Beachtung in der Öffentlichkeit finden die Veröffentlichungen von Zuwendungsvergaben, Verträgen und Gutachten.

Das Transparenzportal im Staatsarchiv

Die Verantwortung für den Betrieb des Transparenzportals einschließlich seiner strategischen und technischen Weiterentwicklung übertrug der Senat der FHH zum 1. Januar 2015 dem Staatsarchiv Hamburg als zuständigem Fachamt als neue Regelaufgabe.⁹ Das gesetzlich vorgeschriebene Prinzip der Trennung von Verwaltung und Archiv respektive Verwaltungsschriftgut und Archivgut sowie die damit verbundene Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als ‚neutrale Einrichtung‘ prädestiniert das Staatsarchiv in besonderem Maße für die Übernahme dieser Aufgabe. In § 1 Abs. 1 des HmbTG wird als vorrangiges Ziel ein umfassender Informationszugang festgeschrieben, „um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokrati-

sche Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.“ Diese Forderung deckt sich in hohem Maße mit dem auf dem Hamburgischen Archivgesetz beruhenden Selbstverständnis des Staatsarchivs.¹⁰

Neben der Zugangssicherung zur historischen Überlieferung analogen und digitalen Ursprungs tritt für das Staatsarchiv die Bereitstellung aktueller Verwaltungsunterlagen hinzu. Zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen als Bewahrer des kulturellen Erbes und als Informationsdienstleister bündelt das Staatsarchiv die Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Bereitstellung staatlicher Informationen. Es verbindet so ohne die noch ausstehende Harmonisierung von Archivrecht und Informationsfreiheitsrecht die praktischen Aspekte der Informationsbereitstellung.

Ob nun entstanden auf der Basis von z. B. Open-Data-Initiative, INSPIRE-Richtlinie, Umwelt- und Verbraucherschutzgesetzen oder künftig dem Informationsweiterverwendungsgesetz folgend, an verschiedensten Stellen der öffentlichen Verwaltung entstanden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Informationsportale. Das Auffinden vorhandener staatlicher Informationen ist für den Bürger häufig nicht einfach, die administrativen Strukturen nicht immer transparent. Entgegen der Tendenz, neue spartenbezogene Veröffentlichungsportale bei den pflichtigen administrativen Einheiten zu etablieren, ist es in Hamburg gelungen, mehrere durchaus vergleichbare Aufgaben und Kompetenzen unter einem Dach des Staatsarchivs zu vereinen. Das Transparenzportal (einschl. Open-Data) im Staatsarchiv wirkt der Vereinzelung von Informationsangeboten im öffentlichen Sektor entgegen.

Durch die neue Aufgabe wurde das Staatsarchiv zum Mitbetreiber des auf Veranlassung des IT-Planungsrates eingerichteten *GovData-Datenportals*, der gemeinsamen Plattform von Bund und Ländern zur Bereitstellung von Open Data.¹¹ Die damit verbundene Mitgliedschaft in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe *Fachgruppe GovData* beinhaltet zusätzliche Chancen, auf den Rechtsrahmen der Informationsvermittlung und deren Ausgestaltung in Deutschland sowie auf die Politik des IT-Planungsrates Einfluss zu nehmen¹² und dort die Interessen der Archive zu wahren.

4 § 10 Abs. 4 HmbTG hat die Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht zum Inhalt.

5 § 2 Abs. 6 HmbTG.

6 Vgl. Asmus Maatsch/Christoph Schnabel, Das Hamburgische Transparenzgesetz. Kommentar, Berlin 2015, S. 316.

7 § 10 Abs. 3 HmbTG.

8 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/7441, S. 6.

9 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/13270, S. 5.

10 Vgl. Vision des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, <https://www.hamburg.de/staatsarchiv/wir-ueber-uns/2348966/vision-start>.

11 URL: <https://www.govdata.de/>.

12 Vgl. § 4 der Vereinbarung des Bundes und der Länder zum gemeinsamen Betrieb von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ (Verwaltungsvereinbarung GovData), https://www.govdata.de/documents/10156/18448/Verwaltungsvereinbarung_GovData_finale+Fassung.pdf; der Verwaltungsvereinbarung sind bisher nicht beigetreten die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Registraturgut Staatsarchiv, Aktenzeichen ST7131/02.

Transparenzportal Hamburg – Erweiterte Suche (Ausschnitt)

Datenbereitstellung im Transparenzportal¹³

Neben den Stellen der Kernverwaltung Hamburgs (Fachbehörden, Bezirksämter, Landesbetriebe) kommen mit Hilfe des Staatsarchivs auch 50 Beteiligungsunternehmen ihrer Veröffentlichungspflicht nach. Ende 2018 standen im Portal über 100.000 Dokumente und Anwendungen zum Abruf bereit; jährlich kommen ca. 20.000 hinzu. Seit dem Start werden im Transparenzportal durchschnittlich circa 1,1 Millionen Seitenaufrufe pro Monat getätigt.

Neben einem globalen Suchschlitz mit Volltextsuche in allen Dokumententeilen ermöglicht das System eine Expertensuche mit komfortablen Möglichkeiten, die Trefferliste nach Veröffentlichender Stelle, Aktenzeichen, Datentyp, Format, den im Gesetz definierten Informationsgegenständen sowie Veröffentlichungs- und Gültigkeitszeitraum zu filtern. Die Trefferliste kann nach verschiedenen Kriterien sortiert werden, verfügt über Highlighting und Vorschauen. Der im Gesetz geforderte und im Portal realisierte uneingeschränk-

te Zugang zu sämtlichen Rohdaten über definierte Programmierschnittstellen (API) wird von Initiativen, Unternehmen, Entwicklern und Forschungseinrichtungen intensiv genutzt. Die Forderung des Gesetzgebers nach verbreiteten, zugänglichen und herstellerunabhängigen Standards und Formaten schließt die Verwendung von wenig gebräuchlichen Datenarten oder von Formaten, die nur mit Hilfe kostenpflichtiger Software genutzt werden können, aus.

Betreiber von Portalen für offene Verwaltungsdaten

Betrachtet man die Betreiber von Portalen für offene Verwaltungsdaten, zeigt sich ein breites Feld unterschiedlichster Anbieter und Organisationsformen.

¹³ <http://transparenz.hamburg.de/>. Dort werden auch die hier referenzierten technischen und statistischen Informationen und Hilfestellungen bereitgestellt.

Der Schweizerische Bundesrat verabschiedete 2014 die „Open Government Data-Strategie Schweiz 2014–2018“¹⁴. Das Schweizerische Bundesarchiv steuert die Umsetzung der Vorgaben und koordiniert die Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.¹⁵ Das wichtigste Vorhaben des daraus abgeleiteten Umsetzungskonzepts ist die Einrichtung eines zentralen Open Government Data-Portals¹⁶, in dem Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Organisationen mit einem staatlichen Auftrag ihre offenen Daten unter gemeinsamen und einheitlichen Nutzungsbedingungen publizieren.

Wie das Hamburger Staatsarchiv fungiert das Schweizerische Bundesarchiv als zentraler Informationsdienstleister der Verwaltungseinheiten. Die Schweizer gehen dabei noch einen Schritt weiter, indem sie das Bundesarchiv als „Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum des Bundes für nachhaltiges Informationsmanagement“¹⁷ einstufen.

In Deutschland betreiben Bund und Länder gemeinsam im Rahmen des IT-Planungsrates auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung das *GovData-Datenportal* für Open Data¹⁸ als gemeinsame Plattform zur zentralen Bereitstellung der in der Regel dezentral veröffentlichten Daten von Bund, Ländern und Kommunen. 5.857 der 21.795¹⁹ dort präsentierten Datenobjekte stammen allein aus dem Transparenzportal Hamburg. Dass im Transparenzportal der FHH aktuell bereits über 100.000 Datensätze bereitgestellt werden, verdeutlicht die quantitative Bedeutung der Registraturdaten bei den veröffentlichungspflichtigen offenen Verwaltungsdaten der FHH.

Der Bund hat die Veröffentlichung seiner offenen Verwaltungsdaten 2017 mit der Änderung des E-Government-Gesetzes, dem sog. Open-Data-Gesetz, neu geregelt.²⁰ Er betreibt selbst kein eigenes zentrales Portal für seine offenen Daten. Objekte, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu veröffentlichen sind, werden ebenso wie freiwillige Veröffentlichungen auf Ressortportalen oder bei einer Bundesbehörde publiziert und von dort auf *GovData* hochgeladen.

Bei den Betreibern der Länderportale zeigt sich die ganze föderale Vielfalt der Zuständigkeiten.

Beispielhaft seien insbesondere die Länder mit Transparenzgesetzen genannt: In Bremen wird nach dem *Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen* veröffentlicht.²¹ Betreiberin ist *Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen*.²² Rheinland-Pfalz hat in seinem *Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 27. November 2015*²³ weitgehend die Hamburger Regelungen übernommen. Für das Gros der dortigen Landesbehörden und die übrigen transparenzpflichtigen Stellen muss die vollständige Funktionsfähigkeit allerdings erst 5 Jahre nach Inkraftsetzung gewährleistet werden. Das ist das Jahr 2021. Betrieben wird das Portal vom *Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz*.²⁴

In Nordrhein-Westfalen findet man das landeseigene Datenportal unter *Open.NRW*. Dort werden die offenen

Daten der Landesregierung bereitgestellt, zudem über Kooperationen diejenigen einzelner Kommunen. Seit 2015 wird es vom *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Beauftragter der Landesregierung NRW für Informationstechnik (CIO) betrieben*.²⁵

Bei der Veröffentlichungspraxis der Kommunen und anderer Gebietskörperschaften zeigt sich ebenfalls ein sehr heterogenes Bild.²⁶ Soweit offene Verwaltungsdaten online gestellt werden, geschieht dies entweder im Rahmen des kommunalen Internetauftritts, durch Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Open-Data-Portal, über Kooperationsvereinbarungen auf einem zentralen Landesportal oder auch in einem eigenen Open Data-Portal. Verantwortliche Betreiber der Plattformen sind in der Regel die Kommunen.²⁷

Die beschriebene Bandbreite bei den Portalbetreibern von offenen Verwaltungsdaten verdeutlicht das Fehlen einer etablierten Aufgabenzuordnung. Daraus erwächst die Chance für staatliche und kommunale Archive, sich als zentraler Informationsdienstleister anzubieten und das eigene Aufgabenspektrum im Gefüge der Landes- bzw. Kommunalverwaltung zu erweitern.

Stärkung des Informationsdienstleisters Archiv

Zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen bündelt das Staatsarchiv die Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Bereitstellung staatlicher Informationen. Es generiert daraus den Aufbau von Kompetenzen und Ressourcen, die auch verschiedene Verbesserungen in der archivischen Aufgabenerledigung zur Folge haben.

Synergien durch Parallelität von Digitaler Archivierung und Transparenzportal

Zu den unbestrittenen Aufgaben eines Staatsarchivs gehört die möglichst medienbruchfreie Übernahme von Unterlagen aus digitalen Systemen. Digitales Archivgut ist auf Dauer sicher aufzubewahren und der Öffentlichkeit zu-

14 <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/3493.pdf>.

15 Zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Durchführungsverordnungen vgl. Open Government Data Schweiz, <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/e-government-schweiz-2008-2015/open-government-data-schweiz/>.

16 <https://opendata.swiss/de/>.

17 Schweizerisches Bundesarchiv BAR, <https://opendata.swiss/de/organisation/schweizerisches-bundesarchiv-bar?groups=administration>.

18 <https://www.govdata.de/>.

19 Vgl. <https://www.govdata.de/web/guest/daten>.

20 Erstes Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes vom 5. Juli 2017; Bundesgesetzblatt 2017 Teil 1, S. 2206.

21 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen“ (BremIFG) vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. 2006, 263), zuletzt mehrfach geändert, §§ 6b, 11a und neuer 12 eingefügt durch Gesetz vom 28. April 2015 (Brem.GBl. S. 274).

22 <https://www.transparenz.bremen.de/>.

23 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, 04.12.2015, S. 383–392.

24 <https://tpp.rlp.de/>.

25 <https://open.nrw/>.

26 Open Data in Kommunen. Positionspapier von DStGB, KGSt und Vitako, o. O. [2014], S. 22 ff.

27 Vgl. Linksammlung mit Open Data Portalen im Transparenzportal, <http://transparenz.hamburg.de/mehr-portale/>.

gänglich zu machen. Die Ähnlichkeit dieser Aufgabe mit Ingest-Prozessen, Generierung und Bearbeitung von Metadaten,²⁸ Datenhaltung und Datenbereitstellung des Transparenzportals ist augenfällig. Auch wenn es sich beim Transparenzportal der FHH keinesfalls um ein OAIS-konformes Archivsystem handelt, verspricht die Realisierung beider Arten von Übernahmen durch eine Stelle Synergien in verschiedenen technischen und administrativen Bereichen.

Die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht erforderte den Aufbau eines komplexen technischen Systems. Über 100 in Frage kommende Liefersysteme waren zu analysieren. Für jedes Liefersystem war und ist eine eigene Ingest-Lösung zu konzipieren. Wie bei der Übernahme in das digitale Archiv gelangen die Daten der veröffentlichungspflichtigen Stellen über sehr unterschiedliche Wege in das Transparenzportal. Es lassen sich folgende Ingest-Grundtypen unterscheiden:²⁹

1. Veröffentlichungspflichtige Dokumente aus laufenden Registraturen werden auf Basis der elektronischen Akte mittels eines speziellen IT-gesteuerten Workflows in das Informationsregister überwiesen. In Zwischenschritten sind dabei Funktionalitäten wie Formatkonvertierung, das Einfügen einer Texterkennungsschicht, Metadateneingabe, Rechtsprüfung und Schwärzung zu durchlaufen.
2. Der überwiegende Teil der veröffentlichungspflichtigen Datenbestände aus den Fachverfahren der Behörden wird über aktive Schnittstellen automatisiert an das Transparenzportal übergeben. Veröffentlichungspflichtige Daten finden sich in über 50 Fachdatenbanken der Hamburger Behörden. Für jedes Liefersystem waren die relevanten Datensätze und die zu veröffentlichenden Feldinhalte zu definieren sowie Datenformate, Veröffentlichungsintervalle, Metadatendefinitionen, Metadatenübergaben etc. festzulegen.
3. Andere Fachverfahren mit vorhanden Webschnittstellen werden regelmäßig geharvestet, um die dort verwahrten veröffentlichungspflichtigen Dokumente für das Transparenzportal zu katalogisieren und zu indizieren.

Durch das Informationsregister verfügt das Staatsarchiv somit über erhebliche technische Kompetenzen und Lösungsansätze, die bei der digitalen Archivierung genutzt werden können. Wie bei der Übernahme von Registraturdaten in das digitale Archiv werden verschiedene Datenübernahmen ins Transparenzportal über XDOMEA-Nachrichten gesteuert, wobei auch hier in einigen Fällen die Formate der Objekte im Zuge der Übernahme validiert und ggf. normalisiert werden. Auch bei den Überlegungen zur Historisierung und Versionierung von Daten nach HmbTG gibt es Überlappungen mit den Themen der digitalen Archivierung. Dass wir es bei den Registraturbildnern in der Regel in den beiden Aufgabenbereichen mit den gleichen Ansprechpartnern zu tun haben, vereinfacht und beschleunigt Kommunikation und Problemlösung.

Weitere im Transparenzportal etablierte Techniken wie automatische Workflows für Schwärzungen und Rechtsprüfungen können bei künftigen Entwicklungen für die Archivalienbereitstellung herangezogen werden. Da laut HmbTG die bereitgestellten Unterlagen maschinenlesbar sein müssen, werden alle Texte und Textfragmente, auch diejenigen, die im Original in Bildformaten vorliegen, mit Texterkennungsschichten angereichert, indiziert, katalogisiert und für die allgemeine Recherche aufbereitet. Die Übertragung dieses Verfahrens auf Nutzungsdigitalisate von Archivgut ist technisch möglich und hat beste Aussichten darauf, Teil der innovativen Zukunft des Archivwesens zu werden. Eine flächendeckende Realisierung wird aber wegen der enormen Realisierungskosten für Rechnerkapazitäten, Systemkomponenten und Hochleistungsspeicher in absehbarer Zukunft nicht zu realisieren sein; für Pilotvorhaben kann eine Nachnutzung der Texterkennungsprozesse dagegen in Frage kommen.

Kompetenzen und Ressourcen

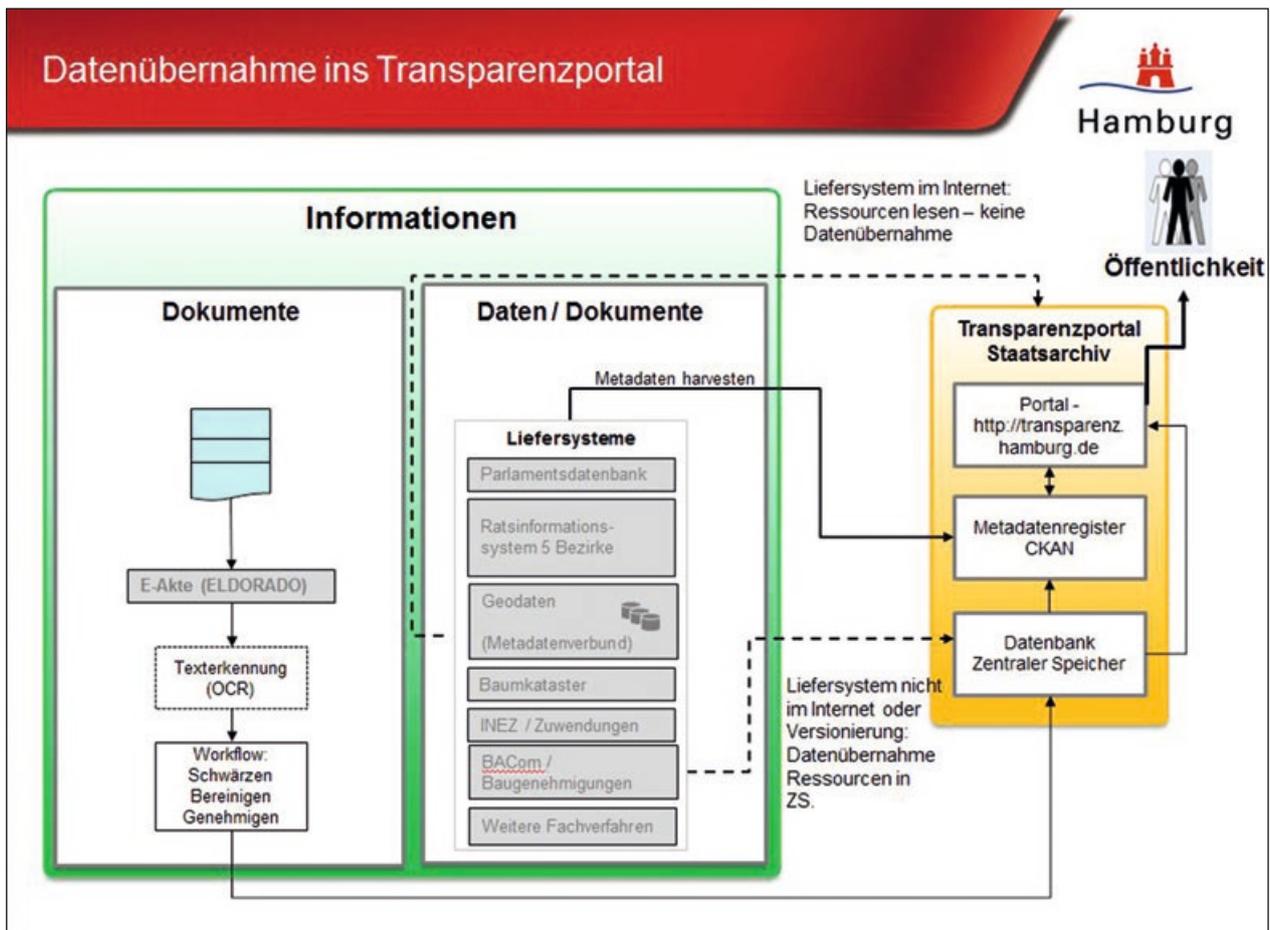
Die Archive haben bereits jetzt und verstärkt in der nahen Zukunft komplexe technische Herausforderungen zu bewältigen. Zunehmend werden auf IT basierende Werkzeuge die Bereiche Fachinformationssysteme, Digitale Archivierung, Datenaustausch, Retrodigitalisierung, elektronischer Lesesaal und Infrastrukturbereitstellung den Archivalltag prägen. Durch die Verbreiterung des Aufgabenspektrums gepaart mit einem Zuwachs technischer Fachkompetenz werden die Zukunftsaufgaben des Staatsarchivs Hamburg besser zu meistern sein.

Bei der Implementierung von Tools und Systemen zur Weitergabe eigener Daten an andere Portale wie der *Deutschen Digitalen Bibliothek*, dem landesgeschichtlichen und landeskundlichen Themenportal *HamburgWissen Digital* oder *GovData – Das Datenportal für Deutschland* kommen vergleichbare oder identische Werkzeuge zum Einsatz.

In den vergangenen Jahren haben die Archive nicht selten Stellenabbau ohne Aufgabenreduzierung erlebt. Auch das Staatsarchiv Hamburg blieb davon nicht verschont. Aufgabenkritik, Reduzierung der Leistungen für die Bürger und das Verschieben von wichtigen Vorhaben waren die Folge. Wie nun geschehen, eine neue Aufgabe übertragen zu bekommen, die inhaltlich passt und die vor dem Hintergrund des neuen gesetzlichen Auftrages mit ausreichenden zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden konnte, bedeutet eine Stärkung aller Teilbereiche des Archivs. Der innovative Ansatz des Gesamtvorhabens und das enorme

²⁸ Das Transparenzportal ging 2014 mit dem Metadatenstandard OGD 2.0 online. Der erwartete und dann im Juni 2018 gefasste Beschluss des IT-Planungsrates, DCAT-AP.de als formalen Austauschstandard für offene allgemeine Verwaltungsdaten verbindlich festzulegen, hat das Staatsarchiv veranlasst, das Transparenzportal um diese Struktur zu erweitern.

²⁹ Zu weiteren technischen Details siehe: Paul Flamme, „Automatisierte Ingestprozesse in das Transparenzportal Hamburg, 22. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/22/_jcr_content/Par/download/loadlist_1638086843/DownloadListPar/download.ocFile/03_Ingest_Flamme.pdf.



Datenübernahme aus Registraturen und Datenbanken

öffentliche Interesse boten gute und zahlreiche Gelegenheiten, das Staatsarchiv bei Behörden und Bürgern zu profilieren. Auch gelang es in diesem Zusammenhang, weitere und weniger populäre Vorhaben des Amtes zu befördern.³⁰

Abschließen möchte ich dieses Kapitel mit einem konkreten Beispiel. Bei der ersten Pilotübernahme von Unterlagen in das digitale Archiv hat das Staatsarchiv die unbelaubten digitalen Orthofotos (20 cm) der Bildflüge des Jahres 2001 übernommen.³¹ Es waren intensive Gespräche und Vereinbarungen mit der abliefernden Stelle, dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, über Datenbereitstellung und Transfermodalitäten vonnöten, Kostenüberlegungen flossen in die Entscheidung mit ein. Weitere Übernahmen der Orthofotos sollen künftig unbelaubt und in einem Turnus von 5 Jahre erfolgen.³² Im Transparenzportal des Staatsarchivs stehen schon jetzt sowohl die belaubten als auch die unbelaubten Orthofotos, die aus den Bildflügen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 entstanden sind, vollständig und einschließlich Metadaten zur allgemeinen Nutzung sowie zum kostenfreien Herunterladen zur Verfügung. Rein technisch betrachtet könnten diese und andere Datensammlungen des Transparenzportals ohne Einbindung der abliefernden Stellen ins digitale Archiv übernommen werden.³³

Rechtlicher und administrativer Ausblick

Die neuen Archivgesetze des Bundes sowie der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz sehen vor, dass Unterlagen, die vor Abgabe an das Archiv einem Informationszugang nach einem Informationsfreiheitsgesetz offen gestanden haben, keinen archivischen Schutzfristen mehr unterliegen.³⁴ Dies festzustellen, obliegt den abgebenden Stellen. Die Novellierung des Hamburgischen Archivgesetzes wird nicht zu einer direkten Verschmelzung von Ingest-Prozessen, Datenhaltung und Bereitstellung aus den Welten Transparenzportal und digitalem Archiv führen können, da Hamburg voraussichtlich an Schutzfristen festhalten und die Entscheidung

30 So gelangen im Zuge der Verhandlungen über das Transparenzportal eine Entfristung und damit die langfristige Absicherung von zwei Stellen im Bereich der Digitalen Archivierung.

31 Registraturgut Staatsarchiv, Aktenzeichen ST4127/20-134-432.

32 Jenny Kotte/Kirsten Sturm/Lena Wormans/Alexandra Quauck, Staatsarchiv Hamburg: Archivierungsmodell Geobasisdaten, Stand 22. März 2017, S. 93 f. Registraturgut Staatsarchiv, Aktenzeichen ST4242/04, S. 93 f.

33 Dieses Vorgehen entspräche in mehrfacher Hinsicht weder dem in § 3 Hamburger Archivgesetz festgelegten, geltenden Verfahren für die Anbietetung und Ablieferung von staatlichen Unterlagen noch dem OAI-Referenzmodell (vgl. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung –, nestor-materialien 16, o. O. 2013, S. 25 f., S. 43). Es wäre um begleitende rechtskonforme Verabredungen mit den Registraturbildern zu ergänzen.

34 Christine Axer, Informationszugang in den Archivgesetzen: aktueller Stand und Anpassungsbedarfe, in: Informationsfreiheit und Informationsrecht. Jahrbuch 2017, Berlin 2018, S. 126 f.

über Verkürzungen beim Archiv belassen wird.³⁵ Vorstellbar ist, ein subjektiv-öffentliches Recht auf Zugang zum Archivgut auch innerhalb der Schutzfristen wie in den Informationsfreiheitsgesetzen zum Registraturgut im Archivrecht zu verankern und so Archiv- und Informationsfreiheitsgesetze einander weiter anzupassen.³⁶

Die Schutzfristen bleiben nicht zum Schutz von Verwaltungshandeln sondern zum Schutz der Rechte Dritter bestehen. Auch die Informationsfreiheitsgesetze kennen anspruchsbegrenzende bzw. ausschließende Sachverhalte. Archivalien ohne Schutzfristen wären, anders als bei der Vorlage nach Schutzfristverkürzung, mit erheblichem Aufwand einzeln gemäß den Informationsfreiheitsgesetzen zu prüfen.³⁷ Der HmbTG-Workflow zur Veröffentlichung von Registraturgut im Transparenzportal zeigt den Aufwand, der dann zu betreiben wäre. Neben anderen HmbTG-spezifischen Tätigkeiten wären insbesondere die Schritte *rechtliche Prüfung* sowie *Schwärzung* (von personenbezogenen Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) vor der Archivalienvorlage bzw. bei Digitalisaten vor der Onlinestellung durchzuführen. Trotz Automatisierung des Workflows und guter Technikunterstützung ist dieses arbeitsintensive, technisch aufwändige und sehr teure Verfahren als Standard der Archivalienbereitstellung nicht leistbar.

Auch unterscheiden sich die Standards der Verzeichnung und Präsentation von Archivgut und veröffentlichungspflichtiger HmbTG-Unterlagen deutlich. Aus gutem Grund werden in den verschiedenen Systemen unterschiedliche und jeweils verbindliche Beschreibungs- und Metadatenstandards³⁸ genutzt. Eine Harmonisierung dieser Vorschriften durch die zuständigen Gremien oder auch nur die Definition von Mappingregeln ist eine Herausforderung.

Erweiterung des Informationsangebots für historisch arbeitende Archivnutzer

In den 1970er-Jahren fanden aus den Sozialwissenschaften entlehnte quantifizierende Methoden Eingang in den Forschungskanon der historischen Wissenschaften.³⁹ Archive konnten für diesen Ansatz keine maschinell lesbaren Quellen bereitstellen. Eher mussten in mühsamer Kleinarbeit analoge historische Quellen, z. B. statistische Daten aus Publikationen oder Quellen, für IT-gestützte Analysen aufbereitet werden, d. h. sie mussten für Datenbanken oder auch Lochkartensätze nacherfasst werden.⁴⁰ Mangels geeigneter Quellen konnte sich die *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft* nur begrenzt entwickeln. Mit dem Datenangebot des Transparenzportals bietet nun das Staatsarchiv der historischen Forschung Material für die Wiederbelebung und den Ausbau dieser Methodik.

Die historische Forschung hat bereits durch die Auskunftspflicht der Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder Zugang zu Registraturgut erhalten. Unterlagen können vor Ablauf der Verahrungsfristen und somit vor der archivischen Bewertung sowie ungeachtet von Sachaktenschutzfristen als Quelle der Zeitgeschichte ge-

nutzt werden.⁴¹ Der Informationszugang erfolgt auf Antrag, unterliegt somit einem Verfahren, das in der Praxis Ähnlichkeiten mit dem Antragsverfahren auf Schutzfristverkürzung aufweist. Das der Veröffentlichungspflicht des HmbTG folgende Transparenzportal geht einen deutlichen Schritt weiter. Die angebotenen Informationen aus den laufenden Verwaltungen sind unmittelbar, voraussetzungslos und im Internet zu publizieren.

Die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten für die historisch Forschenden verschiebt die Möglichkeiten zur quellenbasierten Erforschung staatlichen Handelns bis in die Gegenwart. Die Publizierung von Verträgen, Gutachten, Studien, Dienstanweisungen und der zahlreichen sonstigen veröffentlichungspflichtigen Gegenstände schafft Ergebnistransparenz⁴² ohne die für eine historische oder gesellschaftliche Einordnung in der Regel notwendigen Hintergrundinformationen. Die Informationsqualität der archivischen Überlieferung wird nur selten erreicht. Dieses Defizit kann durch die Inanspruchnahme der zweiten Säule der Transparenzgesetzgebung, die Auskunftspflicht, geheilt werden. Die Beschreibung der Dokumente im Transparenzportal mit den Metadaten *Veröffentlichende Stelle* und *Aktenzeichen* ermöglichen eine problemlose Identifizierung des Vorgangs oder der entsprechenden Akte, was beim Verfahren Auskunftsersuchen ansonsten Probleme bereitet und Kosten verursachen kann.

Die Möglichkeit, sich analoge historische Luftbildaufnahmen im Lesesaal vorlegen zu lassen wird nun ergänzt um die Option, digitale Luftbildaufnahmen neueren Datums kosten- und rechtfrei direkt aus dem Transparenzportal des Staatsarchivs zu beziehen. Als Beispiel für unmittelbar zu veröffentlichende Dokumente mit historischen Bezügen seien Kartierungen der Bodendenkmalpflege sowie der unter Schutz stehenden Denkmäler einschließlich der zugehörigen Gutachten genannt. Im Transparenzportal stehen die gültigen Bebauungspläne der Stadt mit ihren Teildokumenten, Karten, Gutachten, Verordnungen und Begründungen. Da sie auf Beschlussfassungen basie-

35 Das Hamburgische Archivgesetz wird aktuell überarbeitet, auch um die hier aufgeworfenen Fragen zu regeln. Prognosen basieren auf mdl. Auskünften des Amtsleiters Dr. Udo Schäfer.

36 Vgl. Axer, wie Anm. 34, S. 128.

37 Vgl. Axer, wie Anm. 34, S. 127.

38 Beispielhaft genannt seien hier für das Archivwesen die Standards ISAD(G) und EAD sowie für Offene Verwaltungsdaten der Metadatenstandard DCAT-AP genannt, die nur eine geringe Schnittmenge aufweisen.

39 Vgl. Konrad Jarausch (Hrsg.), *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten*, Düsseldorf 1976.

40 Vgl. Norbert Ohler, *Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung*, München 1980, S. 177 ff.

41 Zum Verhältnis Informationsfreiheit und Archivrecht vgl. Stephan Lehnstaedt/Bastian Stemmer, *Über die Einsicht in staatliche Dokumente vor deren Archivierung*, in: *Archivar* 66 (2013), S. 46–48; Martina Wiech, *Informationsfreiheit. Eine Erwiderung aus archivischer Sicht zum Beitrag von Stephan Lehnstaedt und Bastian Stemmer*, in: *Archivar* 66 (2013), S. 49–50; Stefan Kuppe/Udo Schäfer, *Das Transparenzportal Hamburg. Open Government Data als Angebot auch an die historische Forschung*, in: *Recherche und Weiterverarbeitung. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg*, Stuttgart 2017, S. 52–62.

42 Vgl. Kuppe/Schäfer, wie Anm. 41, S. 57.

ren, die bis 1949 zurückreichen, bieten sie zusammen mit den zahlreichen Geofachdaten aufschlussreiche Quellen zur Erforschung der Stadtentwicklung der Nachkriegszeit. Auch historische Studien und Gutachten, die im Auftrag der Stadt erstellt wurden, sind hier zugänglich gemacht.

Die bereitgestellten Geobasisdaten eignen sich bestens für die Darstellung von Forschungsergebnissen. In der historischen Forschung können sie als räumlich exakte oder bildhafte Bezugsgrundlage für die Darstellung georeferenzierter Inhalte genutzt werden und zur Verknüpfung mit oder als Hintergrundinformation für raumbezogene fachspezifische und/oder historische Daten herangezogen werden. Neben den Luftbildern sind hier insbesondere die Digitalen Stadtkarten, die Topographische Karte sowie das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem zu nennen, die hohe Zugriffszahlen zeigen.

Genutzt werden die Daten des Transparenzportals von verschiedenen sonstigen Forschungsprojekten der hamburgischen Universitäten. Die Themen reichen von der Klimaforschung über Stadtentwicklung bis hin zur Kulturanthropologie, wobei die Daten häufig über die integrierten Programmierschnittstellen automatisch heruntergeladen werden. Open Data ergänzt die Möglichkeiten der Nachnutzung und Verifizierung um die Option, Rohdaten für Auswertungen zu nutzen, die nicht der ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechen. Die Daten werden für Forschungen der Fachbereiche Stadtplanung, Geographie, Soziologie, wissenschaftlicher Datenjournalismus sowie auch für kommerzielle Vorhaben genutzt.

Nicht zuletzt verbreitert sich die Basis für die Überlieferungsbildung der Stadt. Das Staatsarchiv erhält Zugang zu Unternehmensregistaturen,⁴³ die bisher verschlossen blieben, da von der Stadt abhängige Unternehmen privater

Rechtsform nicht unter die Anbieterspflicht nach dem Hamburgischen Archivgesetz fallen. Über den Umweg des Transparenzportals erhält das Staatsarchiv Zugang zu wesentlichen Unternehmensdaten, Verträgen, Plänen und weiteren veröffentlichungspflichtigen Informationen. Die Unterlagen gelangen so in den Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs und können nach archivischer Bewertung in Archivgut umgewandelt werden.

Fazit

Der verantwortliche Betrieb von Portalen für offene Verwaltungsdaten ergänzt sinnvoll das Aufgabenspektrum der Archive und stärkt ihre Infrastruktur. Sollten Archiv- und Informationsfreiheitsgesetze in Informationszugangsgesetzen zusammengeführt werden, wird man dieses praxiserprobte Modell für die Umsetzung dieses Vorhabens in den Archiven benötigen.

Schon jetzt verschafft der Betrieb des Transparenzportals dem Staatsarchiv Hamburg insbesondere die Stärkung von Kompetenzen, Synergien bei der Bewältigung technischer Herausforderungen, eine Verbreiterung von finanziellen und personellen Ressourcen sowie bessere Möglichkeiten der Interessenvertretung. ■



Paul Flamme M. A.
Staatsarchiv Hamburg
paul.flamme@bkm.hamburg.de

43 §3 Abs. 4 HmbTG.

Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Webangebote

von Frank M. Bischoff¹

Wer sich über zukünftige Anforderungen und Entwicklungen archivischer Online-Angebote äußern will, trägt Sorge, dass hier seherische Fähigkeiten für die Prognose einer Zukunft gefragt sein könnten, die sich zumindest dem Ungeübten beim Blick in die Glaskugel nicht erschließt. Im Folgenden wird stattdessen versucht, vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit archivischen Internetangeboten der letzten zwanzig Jahre im Allgemeinen und dem Archivportal der nordrhein-westfälischen Archive im Besonderen über die zukünftigen Anforderungen und Entwicklungen archivischer Online-Angebote zu reflektieren, ohne die Leistungsgrenzen der Archive ganz aus dem Auge zu verlieren. Anhand der Erwartungen und Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre sowie aktueller Forderungen und Erfahrungen soll im Folgenden dargelegt werden, was in den 2020er-Jahren geleistet werden muss und welche Fehler und Schwächen zu meiden oder zu beheben sind, damit Archive auch zukünftig im weltweiten Netz wahrgenommen und genutzt werden.

Im Zuge der Vorbereitungen zu diesem Beitrag tauchten bei der Nutzung älterer Links zu Publikationen und archivalischen Quellen gelegentlich Probleme auf, die allen Internetanwendern bekannt sind. Wer sich den Link zu einer Archivalie notiert hat, kann damit mehrere Monate oder Jahre später unter Umständen nichts mehr anfangen. Das Digitalisat oder die Erschließungsinformation dieser Archivalie mag immer noch im Netz verfügbar sein. Wenn sich die Adresse aber geändert hat, ist sie nur mit erneutem Rechercheaufwand zu ermitteln. Der *Dead Link* „404 Not Found“ gehört insofern gewiss nicht zu den zukunftsfähigen Erscheinungen archivischer Webangebote. Um es pointierter zu formulieren: Wenn es Archiven nicht gelingt, die von ihnen im Internet präsentierten Quellen mit dauerhaft validen Identifikatoren – es geht hier nicht um Archivgutsignaturen, sondern um Webadressen – adressierbar zu machen, werden sie mit dem Verlust der nachhaltigen Referenzierbarkeit ihrer Erschließungsinformationen und Archivgutdigitalisate auch Vertrauen und Glaubwürdigkeit in der digitalen Welt verspielen.

Doch bevor die Thesen zum Thema präsentiert werden, soll die Fragestellung zunächst tiefer ausgelotet werden. Mit Blick auf die vergangenen 20 Jahre archivischer Internetangebote ist dabei auch zu prüfen, was sich durchgesetzt hat und gegenwärtig als eine überwiegend konsensuale Sichtweise für archivische Online-Informationangebote gelten darf.

Portale

Was man seitens der Archive im Internet zur öffentlichen Nutzung bereitstellen könnte, hatte Karsten Uhde im *Archivar* 1996 grob umrissen.² Ob überhaupt und wie sol-

che Informationen bereitzustellen seien, blieb dagegen Stoff für kontroverse Diskussionen. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurden auf diversen Archivtagen in Pausengesprächen noch Einwände gegen die archivische Nutzung des Internets erhoben, die schon damals kaum ernst zu nehmen waren und Ähnlichkeiten zu den gern kolportierten Warnungen vor einer Gesundheitsgefährdung bei der Einführung der Eisenbahn im 19. Jahrhundert aufwiesen. Vorbehalte, die man der Kategorie populistischer oder fortschrittsfeindlicher Stimmung zuzählen könnte, sind jedoch um die Jahrtausendwende verebbt.

Bedenken ganz anderer Art wurden aber auch von überzeugten Befürwortern einer archivischen Onlinepräsenz geltend gemacht. Als mit *archive.nrw.de* 1998 das erste Internetportal im deutschen Archivwesen ans Netz ging, wurde kritisch hinterfragt, ob ein derartiger zentralistischer Zugang zu Informationen von mehreren Hundert Archiven, die zudem nicht als verknüpfte Hypertexte in HTML-Dateien verwaltet, sondern in einer Datenbank abgelegt sind und erst *on-the-fly* generiert werden, dem dezentral organisierten und auf einer Fülle von verteilten, individuellen Informationsangeboten beruhenden World Wide Web gerecht werden könne. Die zentrale Organisationsform wurde teilweise als Widerspruch zur Philosophie des Internets empfunden. Die Arbeit mit Hypertexten eröffne „völlig neue Funktionalitäten für den Einsatz von Computern, gegenüber denen Datenbanken wie überdimensionierte flexible Karteikästen wirken“. Die Recherche nach Archivgut sollte auch im Internet in „schlußfolgernd fortschreitende(r) Auslotung“ vonstatten gehen, als „Ermitteln“ und nicht als „Suchen“ nach Begriffen.³ Wenn überhaupt ein zentraler Zugang zu archivischen Informationen notwendig sei, dann allenfalls über Metasuchmaschinen, die zu den einschlägigen Angeboten hinführen.

Der Wert von Metasuchmaschinen sowie einer ermittelnden Recherche über Tektonik und Klassifikation kann

¹ Es handelt sich um eine sprachlich überarbeitete, geringfügig aktualisierte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags „404 Not Found – Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Webangebote“ auf dem 19. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Leeuwarden, 25.–26. Oktober 2018, zum Thema „Zugänge schaffen zu realen Forschungsräumen und virtuellen Informationswelten“. Die Validität der in diesem Beitrag zitierten Websites wurde vom 02.01.–13.01.2019 überprüft.

² Karsten Uhde, *Archive und Internet*, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 205–216.

³ Angelika Menne-Haritz, *Das Online-Findbuch – archivische Erschließung mit Internettechnologie*, in: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30)*, Marburg 1999, S. 112 ff. – Aus informationstechnischer Sicht eher die verbindenden Aspekte der unterschiedlichen Präsentations- und Recherchemöglichkeiten betonend Paul Bantzer, *Datenbanken für Internetangebote*, in: *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 35)*, Marburg 2002, S. 183–194.

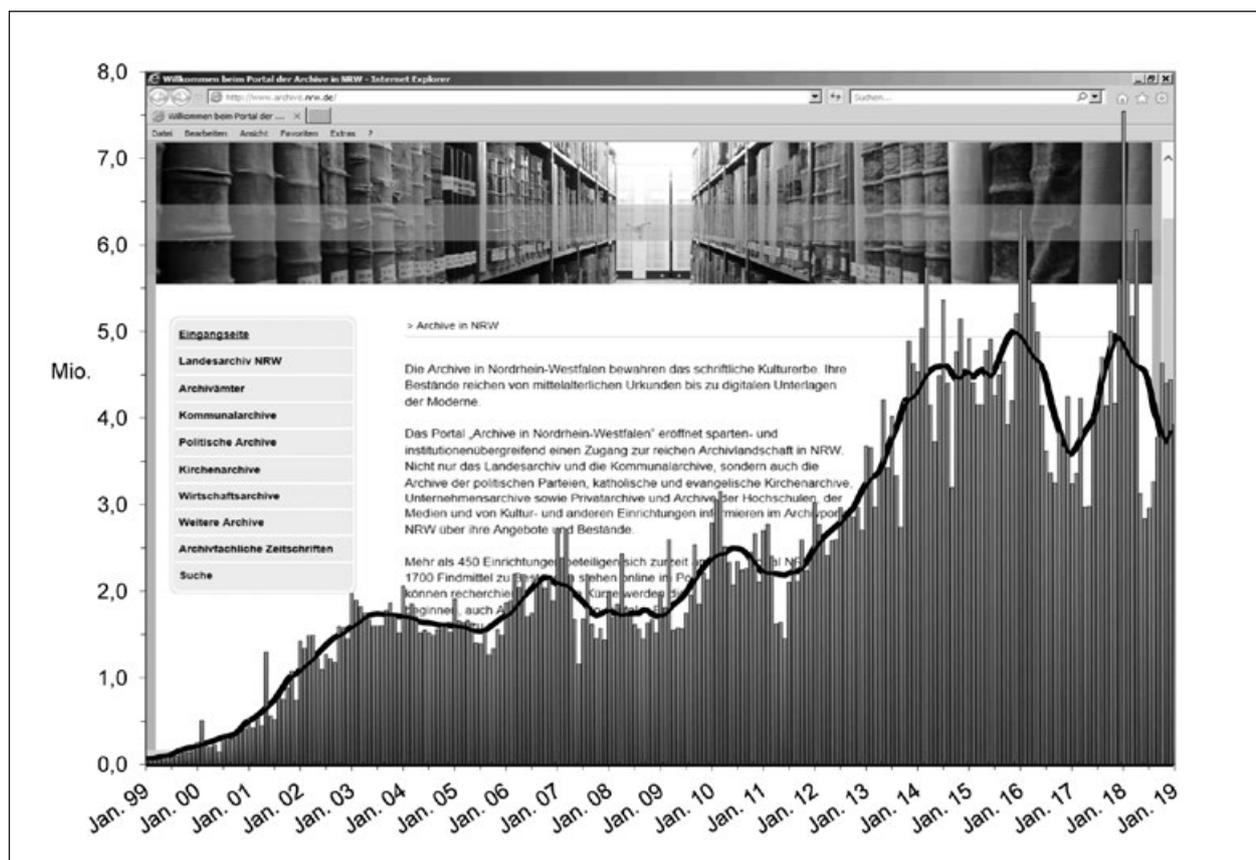


Abb. 1: Anzahl der monatlichen Anfragen an das nordrhein-westfälische Archivportal, 1999–2018 (mit gleitendem Mittelwert)

nicht in Abrede gestellt werden. Diese Zugangswege haben sich – zumindest Letztere quasi als Expertenmodus – für die Archivguttrecherche bewährt und sind in vielen archivischen Online-Anwendungen neben den unabdingbaren Suchschlitzen aus guten Gründen erhalten geblieben. Unabhängig davon kann aus heutiger Sicht geurteilt werden, dass sich die Portalidee im Verlauf der vergangenen 20 Jahre vollauf bestätigt hat. Inzwischen existieren nicht nur für Bundesländer und einzelne Archivsparten Archivportale, sondern auch solche auf nationaler und internationaler Ebene.⁴ 2012 ist das *Archives Portal Europe*⁵ und 2014 das *Archivportal-D*⁶ online gestellt worden. Deutsche Drittmittelfördereinrichtungen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft verpflichten Antragsteller von archivischen Förderprojekten im Bereich der Erschließung und Digitalisierung inzwischen zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse im Archivportal-D.⁷ Erkennbar ist bereits seit Jahren der Trend, die Grenzen der Sparten zu überschreiten und übergreifende Portale für Gedächtniseinrichtungen auf dem Gebiet des kulturellen Erbes einzurichten. So ist das *Archivportal-D* zugleich Bestandteil der *Deutschen Digitalen Bibliothek* (DDB), und das *Archives Portal Europe* versteht sich auch als Informationslieferant für die *Europeana*.

Im Herbst 2015 haben die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) und der Verband deutscher Archivarinnen und Ar-

chivare (VdA) ein Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft gemeinsam verabschiedet, in dem die große Bedeutung von Portalen für die Bereitstellung archivischer Informationen und die zentrale Stellung des Archivportals-D unterstrichen wird: „Die Vermittlung von digitalisierten Informationen über Internetportale an ein weltweites Publikum stellt eine neue Daueraufgabe dar, die seitens der Archivträger anerkannt werden sollte und für die die erforderlichen Ressourcen nachhaltig bereitgestellt werden

4 Ein Verweis auf den einschlägigen Wikipedia-Artikel mag an dieser Stelle genügen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Archivportal> – Zu archivischen Internetressourcen in Deutschland vgl. auch den Überblick bei Frank M. Bischoff, Archive, in: Laura Busse/Wilfried Enderle/Rüdiger Hohls/u. a. (Hrsg.), *Clio-Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften* (Historisches Forum 23), 2. erweiterte und aktualisierte Aufl., Berlin 2018, <https://guides.clio-online.de/guides/sammlungen/archive/2018> [Stand: 20.03.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

5 Susanne Waidmann, Das Archivportal Europa, in: *Archivar* 68 (2015), S. 22 f.

6 Daniel Fährle/Gerald Maier/Tobias Schröter-Karin/u. a., Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten, in: *Archivar* 68 (2015), S. 10–19.

7 So schreibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft vor: „Der Nachweis der Digitalisate und Metadaten muss bei Archivgut im *Archivportal-D* bzw. in der *DDB* erfolgen. Die Einbringung der Daten in die *DDB* und über die *DDB* in die *Europeana* wird von allen Projekten erwartet“. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Praxisregeln „Digitalisierung“. DFG-Vordruck 12.151, passim, hier zit. nach S. 31, https://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf. Vgl. auch die am 30.05.2018 ausgelaufene Ausschreibung Digitalisierung archivalischer Quellen. Ein Ausschreibung im Rahmen des LIS-Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“, S. 2 u. 5, https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_archivgutdigitalisierung_2018.pdf.

müssen. Nur so kann der Reichtum der archivischen Überlieferung digital abgebildet und langfristig verfügbar gehalten werden.“⁸

Der Erfolg der Portale liegt in ihrem sowohl umfangreichen wie auch strukturierten Informationsangebot, das es dem Benutzer erlaubt, ähnlich einem *One-Stop-Shop* an einer Stelle Recherchen in einer Vielzahl von Archiven durchführen zu können. Die Nutzungsstatistik des nordrhein-westfälischen Archivportals (vgl. Abb. 1) lässt eine über die Jahre hinweg zunehmende Nachfrage nach archivischen Informationen erkennen. Dabei erstreckt sich diese Nachfrage nicht nur auf die großen Archive. Eine differenzierte Auswertung ergibt, dass Informationen aller 482 beteiligter Archive genutzt werden, vorrangig allerdings von solchen, die ihre Informationsangebote pflegen und fort-schreiben.⁹

Ein weiterer Vorteil von Portalen liegt in der Entlastung der Archive von technischen und administrativen Aufgaben, die insbesondere von kleineren Archiven oft nicht getragen werden können. Portale stellen Lösungen zur Verfügung, die von den teilnehmenden Archiven genutzt werden können, ohne eigene Entwicklungsarbeiten betreiben zu müssen. Die Anforderungen an die teilnehmenden Archive beschränken sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Daten in definierten Formaten, wie etwa EAD/DDB, das sich im deutschen Archivwesen als Austauschformat für Erschließungsinformationen durchgesetzt hat. Es bedarf deshalb keiner prophetischen Gaben, um zu prognostizieren, dass eine Bereitstellung und Bündelung von archivischen Informationen auch in Zukunft über Portale erfolgen wird.¹⁰

Spannend wird sein, auf welche Informationsbereiche sich dieser zentrale Portalansatz beschränken oder ausweiten wird. Derzeit werden Informationen zu Beständeübersichten, Findmitteln und zum Teil auch zu sachthematischen Inventaren durch Portale verwaltet, allerdings nicht die ebenfalls online verfügbaren Digitalisate von Archivgut. Hierfür würde Speicher in einem Umfang benötigt, der die meisten Portalbetreiber davon Abstand nehmen lässt, digitalisiertes resp. digitales Archivgut redundant auch in einer Portalumgebung abzuspeichern. Stattdessen wird darauf in der Ursprungsumgebung verlinkt, in der das einzelne Archiv solche Digitalisate für den öffentlichen Zugriff im Netz vorhält. Auf mittlere Sicht könnte sich das als Hemmschuh für eine großflächige digitale Bereitstellung von Archivgut im Internet erweisen, weil es vielen kleineren und mittleren Archiven schwer fallen kann, für eine eigenständige Onlinestellung von umfangreichen Mengen an Digitalisaten die erforderlichen Ressourcen zu finden und dauerhaft bereitzustellen. Möglicherweise lassen sich dafür Lösungen entwickeln analog zu jenen, die zum Teil bereits für die elektronische Archivierung bestehen. In Nordrhein-Westfalen etwa existiert die Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv NRW (DA NRW)¹¹, die elektronische Archivierung als Serviceleistung für öffentliche-rechtliche Einrichtungen des kulturellen Erbes anbietet, darunter insbesondere Kommunalarchive. Wenn sich in Zukunft auch kostenarme und ein-

fach handhabbare zentrale Lösungen für die Nutzung von Webspace finden ließen, könnte eine breitgefächerte Bereitstellung von Abbildungen archivalischer Quellen davon sicherlich profitieren. *Presentation Repositories* oder andere geeignete Formen einer kostengünstigen, zentralen Speicherinfrastruktur können dazu beitragen, die Onlineangebote der Archive steigern.

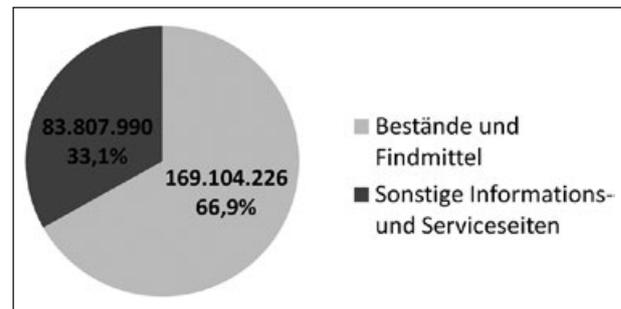


Abb. 2: der Anfragen auf Informationsarten zwischen Januar 2014 und September 2018 im nordrhein-westfälischen Archivportal

Nutzungsinteresse und Nutzungsstruktur

Eine langjährige Überzeugung des Autors, dass die Kerninformationen der Archive, also die Informationen aus und über das Archivgut, das eigentliche Ziel der Benutzerinteressen darstellen, muss an dieser Stelle geringfügig modifiziert werden. Tatsächlich bilden die Beständeübersichten und die Findbücher auch im nordrhein-westfälischen Archivportal die am häufigsten nachgefragte Information. Es ist aber doch überraschend, dass ein Drittel aller Zugriffe auf andere Informationen zielt (vgl. Abb. 2). Es gibt Monate, in denen mehr als 50.000 Zugriffe auf die online gestellten Hefte der Fachzeitschrift *Archivar* stattfinden und mehrere Tausend Zugriffe auf Editionen, sachthematische Inventare oder sonstige Publikationen des Landesarchivs erfolgen. Und in jedem Monat finden sich im NRW-Archivportal Seiten mit den Öffnungszeiten der Archive, mit Informationen über ihre Zuständigkeiten oder zu einzelnen Themengebieten – darunter prominent natürlich die Familienforschung – unter den Top 30 der am häufigsten aufge-

⁸ Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft. Strategiepapier vom 01.09.2015, in: *Archivar* 68 (2015), S. 331 f.

⁹ Auf die Aktualität von Informationen reagieren Benutzer sensibel. Wegen eines geplanten Relaunch des Systems ist seit Januar 2018 die Datenpflege beim nordrhein-westfälischen Archivportal eingeschränkt. Das macht sich in zurückgehenden Nutzungszahlen bemerkbar. Die generelle Stagnation der letzten Jahre mag auch mit einer Überalterung des Systems zusammenhängen. Und schließlich mag die Verfügbarkeit eines deutschen Archivportals seit 2014 in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle spielen.

¹⁰ Die Ausführungen von Wolfgang Krauth, *Archive und Online-Portale. Thesen für den weiteren Erfolg*, in: *Archivar* 68 (2015), S. 6–9, sind richtig und decken sich zum Teil mit den Thesen des vorliegenden Beitrags. Das zeigt zugleich, dass es ein längerer Weg sein kann, bis diese Forderungen in der archivischen Online-Praxis flächendeckend realisiert sind.

¹¹ Vgl. <https://www.danrw.de/>.

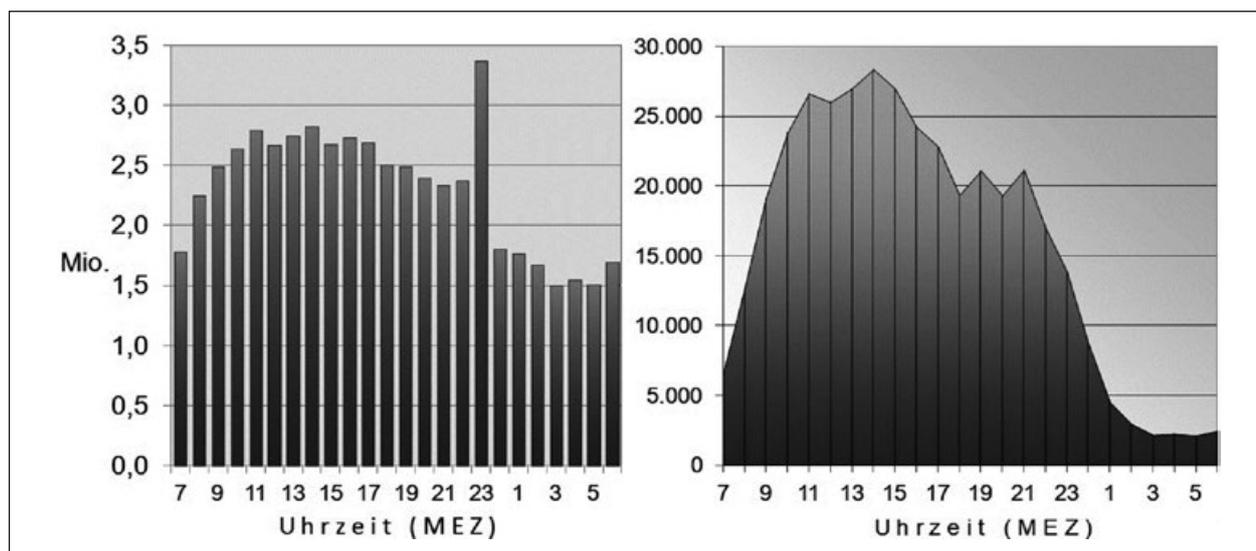


Abb. 3: Verteilung der Anfragen bei archive.nrw.de auf Tageszeiten:

a) Von Oktober 2017 bis September 2018

b) Von Dezember 1998 bis August 2000

rufenen Seiten. Daraus folgert, dass begleitende Informationen, die die Kerninformationen sinnvoll ergänzen oder notwendige Strukturinformationen darstellen, unbedingt in die Online-Informationsangebote der Archive hineingehören.

Das steht keineswegs im Widerspruch zu der Forderung, dass Archive im Internet vor allem mit ihren Alleinstellungsmerkmalen auftreten müssen, mit ihren Beständen, Findmitteln und digitalen Abbildungen ihres unikalen Archivguts. An zwei Beispielen sei illustriert, in welchem Ausmaß hier eine Nutzernachfrage besteht und durch entsprechende Angebote gesteigert wird.

Ein oberflächlicher Blick auf die Nutzung des nordrhein-westfälischen Archivportals im Tagesverlauf eines Jahres (Oktober 2017 – September 2018; vgl. Abb. 3a) lässt lediglich auf stärkere Aktivitäten zwischen 9 und 20 Uhr schließen, abgesehen von einem Peak in der letzten Stunde des Tages, der aber auf Crawler-Aktivitäten und nicht auf ein Nutzerverhalten zurückzuführen ist. Erst ein Vergleich mit der entsprechenden Statistik aus dem Jahr 2000 (vgl. Abb. 3b¹²) offenbart den gravierenden Wandel. Da nicht davon auszugehen ist, dass Menschen, die in der mitteleuropäischen und den benachbarten Zeitzonen leben, ihr tageszeitliches Nutzungsverhalten gravierend geändert haben, lässt sich der Unterschied nur auf eine intensiviertere internationale Nutzung zurückführen. Zeitzonen, die nach mitteleuropäischer Zeit (einschl. der Sommerzeit) zwischen ein Uhr und sechs Uhr morgens von hoher Aktivität geprägt sind, greifen fast fünfmal so häufig auf das Angebot des nordrhein-westfälischen Archivportals zu (18 % aller Zugriffe), als das noch 18 Jahren zuvor der Fall war (4 % aller Zugriffe). Das mag einerseits mit der Verbreitung der Kenntnis der Angebote dieses Portals zu tun haben, die natürlich auch über Suchmaschinen unterstützt wird. Andererseits muss dem Informationsausbau des Portals Rechnung getragen werden. Waren anfangs nur Bestände-

übersichten abrufbar, sind es seit rund zehn Jahren auch Findbücher und seit 2014 auch Digitalisate in einem stetig steigenden Umfang. Die These lautet deshalb, dass mit wachsendem, genuin archivischem Informationsangebot die Nutzung der Onlineservices internationaler wird, was von den Archiven wenigstens hinsichtlich der allgemeinen Informationen durch geeignete Maßnahmen gefördert und begleitet werden sollte, vor allem durch fremdsprachliche Informationsangebote und Angebote in *leichter Sprache*. Benutzer aus dem Ausland arbeiten oft mit automatischen Übersetzungsprogrammen, die für sprachlich einfach formulierte Texte bessere Ergebnisse liefern.

In welchem Maße zusätzliche archivische Kernangebote die Nachfrage unmittelbar beeinflussen, sei am Beispiel der Zivil- und Personenstandsregister illustriert, die das Landesarchiv NRW seit rund zehn Jahren digitalisiert und seit zwei Jahren online stellt. Seit der Mitte des Jahres 2016 steigt die Nutzung der Online-Digitalisate von Quartal zu Quartal steil an (Abb. 4). Hintergrund ist die in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe im Jahr 2015 begonnene Digitalisierung der Sterbenebenregister aus den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster in Kooperation mit FamilySearch. Anfang August 2016 wurde der erste Teilbestand online präsentiert. Es handelte sich um die Sterbenebenregister von insgesamt 17 Standesämtern des Kreises Beckum in Westfalen, 925 von rund 44.000 Bänden der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs, die Gegenstand des Projektes sind. Jede weitere Onlinestellung von Sterbenebenregistern führt seither zu stetig wachsenden Zugriffszahlen. Bemerkenswert ist dabei die Schnelligkeit, mit der auf Quellenpublikationen reagiert wird: In den einschlägigen Genealogie-Foren wurde bereits 13 Stunden nach der Onlinestellung des zweiten Teilbestandes im No-

¹² Abb. 3b stammt aus Frank M. Bischoff, Das Projekt „Archive in NRW“ im Internet. Nutzung und Fortschreibung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 53 (2000) S. 15, Abb. 3.

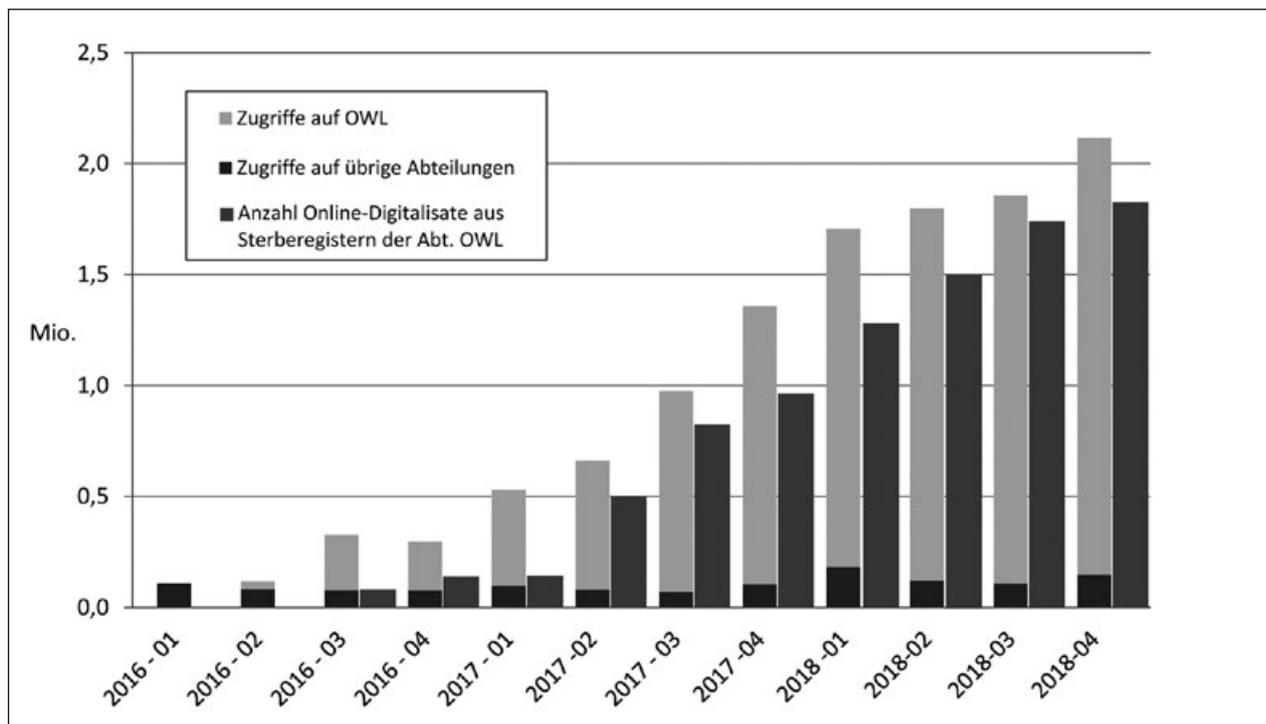


Abb. 4: Zugriffe auf Online-Digitalisate des Landesarchivs NRW und Anzahl der Seiten online verfügbarer Sterbenebenregister der Abteilung OWL pro Quartal, 2016–2018

vember 2016 auf die neu verfügbaren Sterbenebenregister im Webangebot des Landesarchivs hingewiesen.

Selbst wenn Archive durch Onlinestellung von Archivgutdigitalisaten nicht immer die Steigerungsraten erreichen können, die hier am Beispiel genealogischer Quellen illustriert worden sind, muss die Strategie lauten: Mehr archivalische Quellen ins Netz!¹³ Hier stehen Archive auch unter dem Druck, sich in einer Welt, in der vor allem das wahrgenommen wird, was über das Internet erreichbar ist, behaupten zu müssen.

Auf dem 52. Deutschen Historikertag in Münster vom 25.–28. September 2018 fanden mehrere Veranstaltungen zum Thema *Digitale Geschichtswissenschaft* statt. Referentinnen und Referenten berichteten von der Auswertung digitaler Ressourcen aus dem Internet, die aber häufig nichtarchivischer Provenienz zu sein schienen. Von einigen Lehrstuhlinhabern wurde die Auffassung vertreten, dass die heutige Forschung zu 80 Prozent oder mehr nichtarchivische Quellen im Internet nutzt und auswertet, und zwar mit Vorliebe maschinenlesbare Daten. In besonderem Maße sei die Nutzung nichtarchivischer, maschinenlesbarer Quellen aus dem Internet in der zeithistorischen Forschung zu beobachten. Infolge dieser Entwicklung wird gefordert, dass Nachwuchsforscher eine höhere Kompetenz in der Informationstechnik und Informationsverarbeitung besitzen müssen und die Notwendigkeit anzuerkennen haben, dass es zugleich geboten und zeitaufwendig ist, die Möglichkeiten und Grenzen der Quellen, der Hilfsmittel und der Werkzeuge auszuloten.¹⁴ Hier sind Fragen der Vertrauenswürdigkeit von Webseiten sowie der Authentizität und Integrität von im Internet zugänglichen Da-

ten berührt, Eigenschaften also, die Archive als Anspruch an sich selbst erheben und mit ihrer fachlichen Arbeit gewährleisten wollen. Und das sollte von den Vertretern der Zunft auch immer wieder hervorgehoben werden: Archive sind vertrauenswürdige Einrichtungen, die die Authentizität und Integrität ihrer Überlieferung nachprüfbar machen, indem sie die Informationen zu den Entstehungskontexten und den Entscheidungsprozessen vorhalten und der Forschung bei Bedarf zur Verfügung stellen.¹⁵

Mit der Frage der Online-Verfügbarmachung archivalischer Quellen befasst sich ein weiteres Positionspapier der KLA, das am 25. September 2018 beschlossen wurde.

¹³ Das gilt natürlich nicht allein für Archive, sondern für alle Kulturerbe-Einrichtungen; vgl. etwa mit Blick auf den Nutzen für die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung Frank M. Bischoff/Rolf Griebel, Editorial, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016) H. 3: Schwerpunkt: Digitalisierung als nachhaltige Infrastrukturverbesserung für die Wissenschaft, hg. v. Frank M. Bischoff und Rolf Griebel, S. 111 f.; neben Beiträgen aus dem Bibliotheks- und Museumswesen in diesem Heft wird die Warte der Archive skizziert von Martina Wiech, Digitalisierung von Archivgut – Aufbruchsstimmung für eine langfristige Aufgabe, ebd., S. 133–139. – Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW hat mit Beginn des Jahres 2018 ebenfalls eine Kooperation mit Family Search aufgenommen, um demnächst auch die Sterbenebenregister aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln online zu stellen. Der Bedarf ist so hoch, dass inzwischen bereits Anfragen zur Onlinestellung von Zivil- und Personenstandsregistern an den Landtag NRW gestellt werden.

¹⁴ Vgl. etwa den Panel-Bericht von Christine Friederich, Historikertag 2018: Quo vadis Quellenkritik? Digitale Perspektiven, über einen Vortrag von Andreas Fickers bei H-Soz-Kult, <https://www.hsozkult.de/conference-report/id/tagungsberichte-7977>.

¹⁵ Dazu auch Bettina Joergens, Aspekte zur Relevanz von Kontext- und Strukturinformationen für die kompetente Interpretation historischen Materials, in: Rainer Hering/Robert Kretzschmar (Hrsg.), Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die Historische Forschung im Netz. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg, Stuttgart 2017, S. 78–94.

Unter dem Titel „Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz“ erheben die Leiterinnen und Leiter der staatlichen Archivverwaltungen die Forderung, „die vorhandenen Strukturen der Archive, die eine Voraussetzung für den erfolgreichen Betrieb des Archivportals-D darstellen, in den nächsten Jahren zügig mit digitalen Inhalten zu füllen. Der direkte, ortsunabhängige Zugriff nicht allein auf Erschließungsinformationen, sondern gerade auch auf digitalisiertes Archivgut selbst muss als Angebot für die universitäre Fachwissenschaft, aber auch für die nationale und regionale Gedächtniskultur und die Vielzahl historisch interessierter Menschen ausgebaut werden. Innovative Forschungsansätze der digitalen Geisteswissenschaften, die große Datenbestände automatisiert erschließen und untersuchen, können auf einer derart erweiterten Materialbasis vielfach erst ermöglicht werden.“¹⁶

Dimensionen der Erschließung archivalischer Quellen

Auf dem Deutschen Historikertag in Münster lieferte ein Heidelberger Historiker einen Werkstattbericht zu seiner Arbeit mit digitalisierten Quellen vornehmlich archivischer Herkunft.¹⁷ Seine eigenen Erfahrungen vor allem mit Online-Ressourcen aus Baden-Württemberg bündelte Frank Engehausen in Forderungen an verschiedene Adressaten. Von den Historikern wünschte er sich die Bereitschaft, die für die eigene Forschung angefertigten Digitalisate in Kooperation mit den Archiven auch anderen Nutzern frei zugänglich zu machen und sie mit Metadaten anzureichern, so dass sie leichter nachgenutzt werden können. An die Archive richtete er den Appell, eine einheitliche, in Terminologie und thematischer Zuordnung stringente Erschließung und Strukturierung der archivalischen Quellen anzustreben. Außerdem sollten Archive ihre Onlinesysteme für Kommentarfunktionen und Metadatenanreicherung durch Benutzer auslegen, so dass deren Expertise in die inhaltliche Erschließung der Quellen einfließen kann, die dann späteren Nutzern zugutekäme.

Ausgangspunkt von Engehausens Werkstattbericht waren nicht nur klassische archivische Webangebote, sondern auch das landeskundliche Informationssystem LEO-BW¹⁸, das vom Landesarchiv Baden-Württemberg resultierend aus seiner früheren Zuständigkeit für die Landesbeschreibung betreut und verantwortet wird. Hier sind thematische Zugänge realisiert, die bei den üblichen archivischen Informations- und Serviceangeboten oder in Archivportalen keineswegs erwartet werden können.

Wie weitgehend solche Wünsche von den Archiven umgesetzt werden können, muss im Einzelfall vor dem Hintergrund verfügbarer personeller Ressourcen geprüft werden. Wie prekär die Situation selbst in großen Archiven ist, illustriert die Ankündigung der Vizepräsidentin des Bundesarchivs auf dem Historikertag, dass das Bundesarchiv die Erschließungsrückstände nicht bewältigen könne, deshalb von einer Basiserschließung zu einer ‚Etikettierung‘ der Ar-

chivieneinheiten übergehe, dafür aber von der Forschung nachgefragte Bestände intensiver erschließen wolle.¹⁹

Ungeachtet der Frage, ob derart tiefgreifende Lösungen langfristig tragfähig sind, haben sachthematische Zugänge zu Archivgut ergänzend zu den provenienzorientierten Findbüchern in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung schon seit Jahren auch in Archivreisen wieder stärkeren Zuspruch erfahren. So hat das Landesarchiv NRW zuletzt noch 2017 ein sachthematisches Inventar zum Systemwechsel 1918/19 veröffentlicht.²⁰ In einem DFG-geförderten Projekt werden das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Bundesarchiv und die Deutsche Nationalbibliothek das Archivportal-D um eine Infrastruktur erweitern, die es ermöglicht, sachthematische Zugänge zu realisieren.²¹ Ziel ist es, den Nutzerinteressen an themenbezogenen Zugängen in übergreifenden Portalen seitens der datenliefernden Kultureinrichtungen nachzukommen. Als Beispiel des Pilotprojekts dienen Themen und Quellen zur Weimarer Republik.

Zugleich mit der Infrastruktur für sachthematische Inventare sollen beim Archivportal-D auch Möglichkeiten zur inhaltlichen und strukturellen Informationsanreicherung durch Nutzer realisiert werden. Lösungen, die den Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechtlichen Belangen gleichermaßen gerecht werden und geeignete technische Vorkehrungen treffen, damit die gewonnenen Informationen in akzeptabler Qualität dauerhaft mit den Archivalien verknüpft und zugänglich bleiben, ohne die Archive durch zu hohe administrative Aufwände zu hemmen, sind dringend notwendig. Praktiziert werden unterschiedliche Formen der Kollaboration. Das Staatsarchiv Hamburg hat vor einigen Jahren auf *Flickr* Abbildungen von Urkunden aus einer privaten Sammlung eingestellt und interessierte Nutzer um Mitwirkung bei der Aufklärung der Provenienzen gebeten.²² Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat mit zwei genealogischen Vereinen, der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung und dem Verein für Computergenealogie, 2017 eine vertragliche Vereinbarung zur Tiefenerschließung von Juden- und Dissidentenregis-

16 Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom 25. September 2018, in: *Archivar* 72 (2019) S. 35f.

17 Vgl. auch dazu den Panel-Bericht von Christine Friederich, wie Anm. 14. 18 <https://www.leo-bw.de/>.

19 Die von Andrea Hänger formulierte Position wird bei Christine Friederich, wie Anm. 14, wiedergegeben.

20 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=21083&tektld=0. Zu acht weiteren sachthematischen Inventaren vgl. jeweils die Rubrik „Bestände“ der Abteilungen Rheinland und Westfalen des Landesarchivs.

21 Vgl. <https://www.landearchiv-bw.de/web/63270>.

22 Zum Hamburger Crowdsourcing-Projekt vgl. <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/digitalisate/4283862/trummer-sammlung>; die Urkunden sind einsehbar unter https://www.flickr.com/photos/staatsarchiv_hamburg. Zu weiteren Crowdsourcing-Anwendungen vgl. Bischoff, *Archive*, wie Anm. 4, S. B.1–30ff.

tern in Westfalen und Lippe abgeschlossen.²³ In dem Projekt JuWeL wirken benannte Mitglieder der beiden Vereine an der Anreicherung der Erschließungsinformationen mit. In den Niederlanden ist mit dem Projekt „Vele Handen“ ein erheblich breiterer Ansatz zur Erschließung von Zivilstandsregistern und sonstigen Quellen gewählt worden mit der beeindruckenden Zahl von rund 15.000 Teilnehmern, die an über sechs Mio. Scans Namensbelege und sonstige Informationen in maschinenlesbarer Form ange-reichert haben.²⁴

Wenn Archive sich breiteren Nutzerschichten öffnen wollen, dann müssen sie ihre Erschließungsinformationen in maschinenlesbarer Form anreichern. Unter den Bedingungen knapper Personalressourcen lässt sich das heute und in Zukunft nur erreichen, wenn Möglichkeiten des *Crowd-Sourcing*, des kollaborativen *Tagging* oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit mit interessierten Nutzern beschritten werden.

Die Übergänge zu weiteren, noch tiefergehenden Formen der Erschließung sind fließend und können letztlich in Quelleneditionen münden. Das Landesarchiv NRW ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, die Editionen der Kabinettsprotokolle nicht nur im Druck zu veröffentlichen, sondern parallel im Internet in einer an das Medium adaptierten Variante.²⁵ Demnächst werden auch die Lageberichte der Rheinischen Gestapo-Stellen folgen.²⁶ Dahinter steht die Überzeugung, dass Quelleneditionen ungeachtet der Möglichkeit einer Printpublikation immer online publiziert werden sollten. Wenn Archive in ihrem Einflussbereich diesem Grundsatz zum Durchbruch verhelfen, dann wird sich im Laufe der nächsten Jahre ein sukzessive erweitertes Angebot von maschinenlesbaren Editionen archivalischer Quellen im Netz finden, das mit unterschiedlichsten Methoden ausgewertet werden kann, auch mit den Forschungsansätzen der *Digital Humanities*.²⁷

Bei der Entwicklung des nordrhein-westfälischen Archivportals in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre tauchte die Frage auf, ob für das System ein kontrollierter Thesaurus aufzubauen sei. Von Bearbeitern festgelegte Schlagworte, ggf. noch versehen mit Synonymverweisen hätten gegenüber einer reinen Stichwortrecherche eine qualitative Aufwertung bedeuten können. Seinerzeit wurde die Auffassung vertreten, dass eine gediegene, vereinheitlichte Verschlagwortung der Beständeübersichten von den damals 420 beteiligten Archiven das Projekt zum Scheitern gebracht hätte. Als dann in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts die Retrokonversion der Findbücher als prioritäres Ziel der Archive definiert wurde, stellte sich erneut die Frage, wie mit den Schlagwortregistern, die in vielen Findbüchern von früheren Archivargenerationen in aufwendiger Arbeit erstellt worden waren – und die zumeist auf eine Seite im Findbuch, aber nicht auf eine Archivalie bzw. deren Signatur verweisen – umzugehen sei. Im Landesarchiv NRW wie auch in anderen Archivverwaltungen wurde entschieden, dass mit der maschinenlesbaren Retrokonversion der Findbücher Stichworte recherchierbar seien und der Auf-

wand zur Nutzbarmachung der Register eine rasche Retrokonversion und Onlinestellung der Findbücher zu weit hinauszögern würde oder kaum finanzierbar wäre. Selbst unter Berücksichtigung des oben zitierten Monitums von Engehausen, dass begriffliche Einheitlichkeit und Prägnanz der archivischen Erschließungsinformationen ein Desiderat des Forschers darstellen, ist auch im Rückblick festzuhalten, dass die getroffene Prioritätensetzung in den jeweiligen zeitlichen und wirtschaftlichen Umständen im Wesentlichen richtig war und der Gewinn mit Blick auf das heute erreichte archivische Online-Informationsangebot bedeutend größer ist, als der aus der Vernachlässigung von Indizes und Thesauri resultierte Verlust.

Seit 2012 ist aber ein Werkzeug entstanden – oder besser: weiterentwickelt worden –, das eine erneute Beurteilung dieser Fragen erfordert. Die Rede ist von der Gemeinsamen Normdatei, deren Zielsetzung von der Deutschen Nationalbibliothek wie folgt beschrieben wird: „Die Gemeinsame Normdatei (GND) ist eine Normdatei für Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel, die vor allem zur Katalogisierung von Literatur in Bibliotheken dient, zunehmend aber auch von Archiven, Museen, Projekten und in Webanwendungen genutzt wird. Sie wird von der Deutschen Nationalbibliothek, allen deutschsprachigen Bibliotheksverbänden mit den angeschlossenen Bibliotheken, der Zeitschriftendatenbank und zahlreichen weiteren Einrichtungen gemeinschaftlich geführt.“²⁸

Die GND gewährleistet also für die darin erfassten Inhalte Eindeutigkeit. Insbesondere für Geografika ist das für Archive wertvoll, selbst wenn z. B. Wüstungen oder Flurnamen fehlen. Bei Personennamen und Körperschaften werden die Defizite der GND aus archivischer Sicht schon schwerer wiegen und kaum die wünschenswerte historische Vielfalt besitzen, die dem Benutzer in archivalischen Quellen begegnet. Vor allem aber werden die Archive

23 Vgl. dazu https://vereine.genealogy.net/wggf/?Die_WGGF:Projekt_JuWeL und http://wiki-de.genealogy.net/Juden-_und_Dissidentenregister_in_Westfalen_und_Lippe.

24 Vgl. <https://velehanden.nl/>.

25 Vgl. <http://www.archive.nrw.de/lav/publikationen/Editionen/index.php>. – Zur Frage der digitalen Editionen vgl. auch die Beiträge in dem Tagungsband: Martin Schlemmer (Hrsg.), *Digitales Edieren im 21. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 67), Essen 2017.

26 Derzeit liegt die Edition nur im Druck vor, wird aber mit Förderung der Gerda Henkel Stiftung durch die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu einer digitalen Edition im TEI-Format umgewandelt und dann in die gerade in der Entwicklung befindliche Plattform für digitale Editionen des Landesarchivs NRW eingestellt; Anselm Faust/Bernd-A. Rusinek/Burkhard Dietz (Bearb.), *Lageberichte rheinischer Gestapostellen* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 81), Bd. 1–3, Düsseldorf 2012–2016.

27 Der Deutsche Historikertag 2018 in Münster bot hier interessante Einblicke und veranlasste den Berichterstatter des einschlägigen Panels zu der Feststellung einer „mühseligen Grundlagenarbeiten in der Digitalen Geschichtswissenschaft“; vgl. den Tagungsbericht von Martin Schmitt, *Historikertag 2018: Digital Humanities in der Analyse gespaltener Gesellschaften. Beispiele aus der Praxis*, 25.09.2018–28.09.2018 Münster, in: *H-Soz-Kult*, 07.12.2018, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8009>.

28 http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html.

kaum über die Ressourcen verfügen, alle nicht in der GND vorhandenen Belege aus Archivgut dort zu ergänzen.

Langfristig betrachtet bietet die GND in Deutschland aber die beste Perspektive, eindeutige Nachweise für Orte, Personen, Körperschaften oder Sachbetreffe verfügbar zu machen. In Projekten, in denen Archive Erschließung und Onlinestellung kombinieren und zugleich über die dazu notwendigen Ressourcen verfügen, sollte deshalb geprüft werden, ob die einschlägigen Informationen mit den Einträgen der GND verknüpft resp. dort ergänzt werden können.

Bürgernahe Verwaltung und Services: E-Government-Gesetze

Seit Jahren gibt es Bestrebungen, die öffentliche Verwaltung bürgernäher zu gestalten und viele Serviceleistungen auch online anzubieten. Dazu sind in Gesetze verabschiedet worden, die diesen Prozess vorantreiben sollen. Bereits 2009 hatte Schleswig-Holstein ein auf E-Government-Basisdienste und deren Einführung in die Verwaltungsprozesse ausgerichtetes E-Government-Gesetz verabschiedet. Der Bund folgte 2013 mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Weitere E-Government-Gesetze wurden 2014 in Sachsen, 2015 in Baden-Württemberg und Bayern, 2016 in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, 2017 im Saarland und 2018 in Bremen, Hessen, Thüringen und Brandenburg beschlossen. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt stehen kurz vor der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes.²⁹

Am Beispiel des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes seien die grundlegenden Regelungen für einfache, bürgerfreundliche und effiziente elektronische Verwaltungsdienste knapp erläutert. Das Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ab dem 1. Januar 2018 sollen die Behörden Bürgern, Unternehmen, Verbänden usw. einen sicheren elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen (z. B. über DE-Mail).
- Die Kommunikation mit Externen, sofern diese sich elektronisch an die Behörde gewendet haben, soll ebenfalls elektronisch erfolgen.
- Die Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren soll ab 1. Januar 2018 möglich sein.
- Umfassende Informationsangebote der Behörden im Netz über ihre Aufgaben und Verwaltungsleistungen, Geschäftszeiten und Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit sollen verfügbar sein.
- Für die Landesbehörden besteht die Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung ab dem 1. Januar 2022; in diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten zum ersetzenden Scannen geboten.
- Ab 1. Januar 2031 ist die elektronische Vorgangsbearbeitung für Landesbehörden verpflichtend, jedoch

soll die schriftliche Kommunikation zwischen Behörden ab sofort, der Aktenaustausch zwischen Behörden ab 1. Januar 2022 elektronisch erfolgen.

- Die Einführung elektronischer Bezahlmöglichkeiten – ePayment – soll ab 1. Januar 2019 ermöglicht werden.

Für das Landesarchiv bedeutet das, dass in Zukunft Services, die onlinefähig sind, den Bürgern auch online angeboten werden. Bereits jetzt bestehen Möglichkeiten, Archivalien in die Lesesäle zu bestellen. Diese Möglichkeiten werden ausgeweitet und auch Reproduktionsaufträge einschließen. Benutzer sollen Merklisten anlegen und pflegen und natürlich auch Warenkorbfunktionen nutzen können. Und sie sollen jeweils ihre eigenen Konten und Listen einsehen können. Demnächst wird den Nutzern des Landesarchivs NRW angeboten, sich online anzumelden und Benutzungsanträge zu stellen, was in Kombination mit den vorgenannten Services erhebliche Aufwände für eine geschützte Kundenverwaltung bereitet. Anfang der 2020er Jahre sollen dann auch elektronische Bezahlmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Es ist also offensichtlich, dass eine mehr oder weniger statische Bereitstellung von Information, die die ersten 15 Jahre der archivischen Internetauftritte noch geprägt hat, in der Zukunft nicht mehr ausreicht. Archivische Internetangebote müssen vielmehr den Gedanken des Bürgerservices noch stärker in den Vordergrund rücken und Möglichkeiten der Online-Interaktion und -Kommunikation zwischen Nutzer und Archiv bieten.³⁰ Archivarinnen und Archivare reden mit dem Benutzer nicht nur im Lesesaal oder am Telefon; sie kommunizieren und interagieren mit ihm in Zukunft auch an seinem Computer zu Hause oder an seiner Arbeitsstelle, vielleicht sogar synchron, also in Echtzeit. Es ist übrigens ein Verdienst der sozialen Medien, diesen kommunikativen und interagierenden Aspekt aufgegriffen und vorangetrieben zu haben.

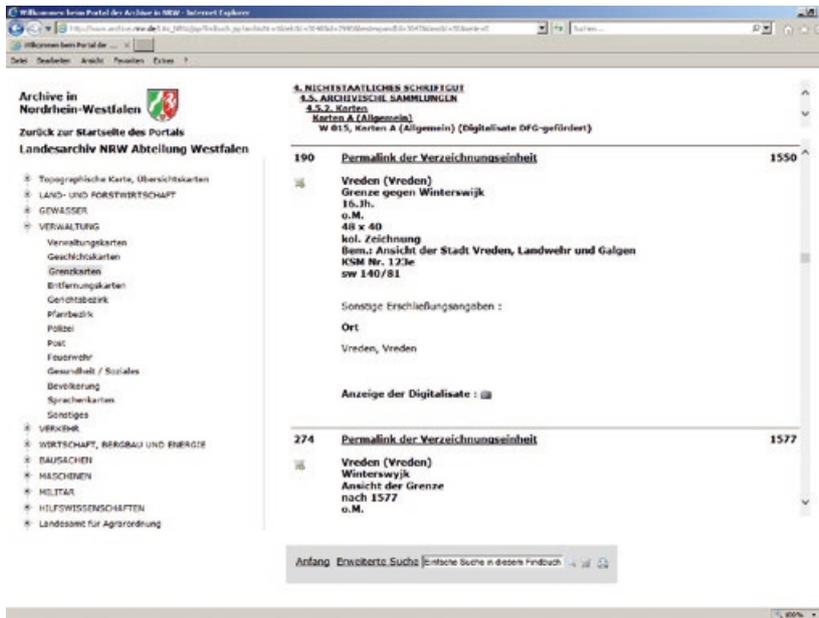
Austausch und Kommunikation von Information

Archivarinnen und Archivare kommunizieren nicht nur mit den Benutzern, sie kommunizieren auch fachlich untereinander. Wenn das Stadtarchiv Münster seine Beständeübersicht oder ein Findbuch in das NRW-Archivportal hochladen will, werden dazu Regeln benötigt. Wenn das NRW-Ar-

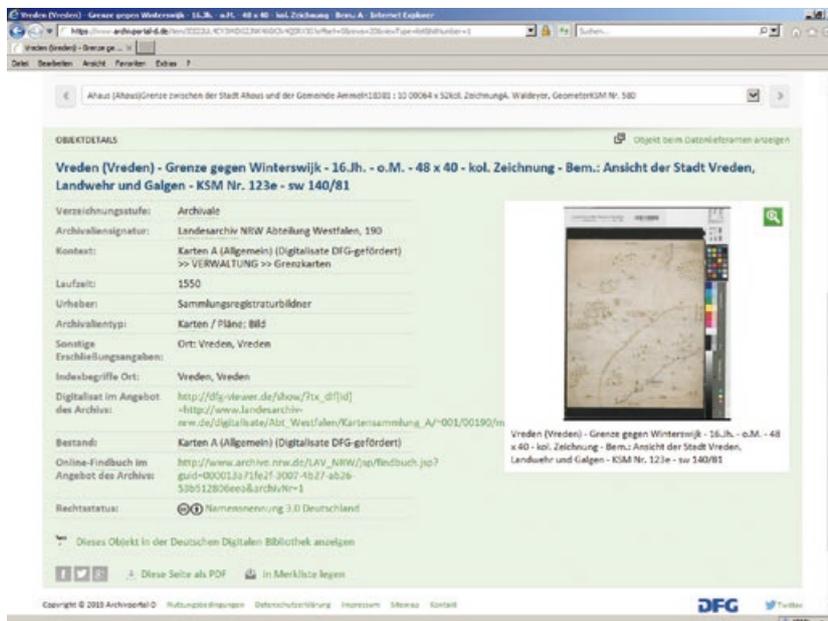
²⁹ Vgl. hier und im Folgenden auch Frank M. Bischoff, E-Government und Records Management als Kernkompetenz und Beratungsaufgabe öffentlicher Archive. Zur Beteiligung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung der elektronischen Verwaltung in Landesbehörden, in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hrsg.), Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, 26), Stuttgart 2018, S. 123–139.

³⁰ Vgl. etwa die Hinweise auf Chat und Co-Browsing bei Marco Majoleth, Online-Beratung im Schweizerischen Bundesarchiv, in: Thomas Just/Peter Müller (Hrsg.), Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 77. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten, Stuttgart 2018, S. 9–12.

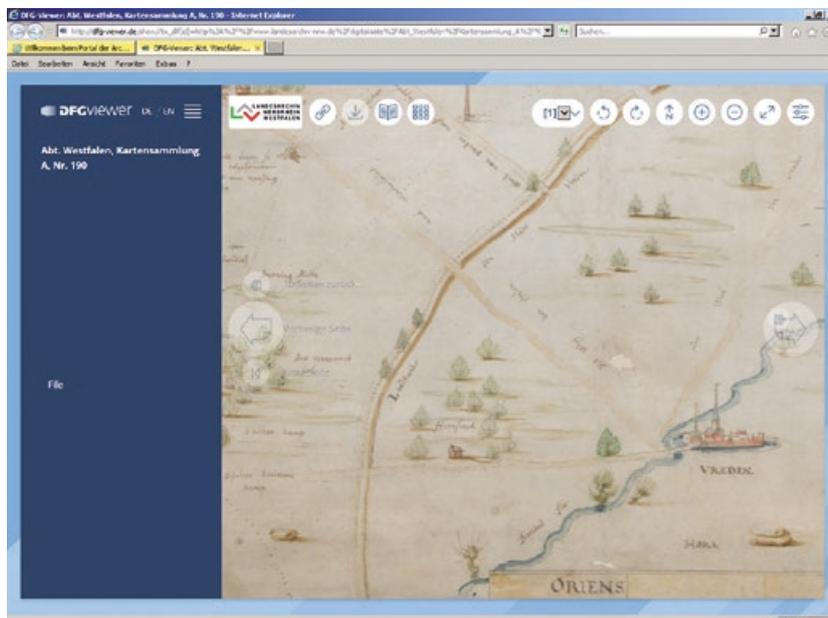
Abb. 5: Sichtweisen auf Informationen zu Archivgut



a) Erschließungsinformationen zu einer Karte im Archivportal NRW



b) Erschließungsinformationen zu derselben Karte im Archivportal-D



c) Abbildung eines Ausschnitts dieser Karte im DFG-Viewer

chivportal als Aggregator gegenüber dem Archivportal-D agiert,³¹ um Findmittelinformationen dorthin zu leiten, bedarf es auch dazu Regeln, damit sich die beiden Fachsysteme verstehen können. Und das Gleiche gilt für die Kommunikation zwischen dem Archivportal-D und dem Archives Portal Europe. Es sind unterschiedliche Arten von Regeln, die hier benötigt werden. Eines von diesen Regelwerken muss sich mit der Struktur der archivischen Information befassen. Eine Information kann eine Signatur, eine Laufzeit oder ein Aktentitel sein. Ausgangs- und Zielsystem müssen sich auf eine gemeinsame Sprache verständigen, auf einen Standard, damit sie sich verstehen können. Die deutschen Archive haben sich darauf verständigt, dass dieser Standard auf der *Encoded Archival Description* basieren soll. Er umfasst jedoch nicht alle Möglichkeiten, die EAD bietet, sondern stellt ein Subset von EAD, also eine für die Bedürfnisse der deutschen Archive reduzierte Fassung dar, die aufgrund ihres besonderen Bezugs zur Deutschen Digitalen Bibliothek und zum Archivportal-D als EAD/DDB bezeichnet wird.³²

Fachliche Standards werden aber nicht allein für die Kommunikation von Erschließungsinformationen benötigt, sondern auch für den Zugriff auf Archivgutdigitalisate. Viele deutsche Archive und Bibliotheken verwenden dafür den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten DFG-Viewer zur Anzeige von Digitalisaten. Dazu wird als Standard eine METS-Datei benötigt, in der zum Austausch und zur korrekten Anzeige erforderliche Meta- und Strukturdaten im METS/MODS- und METS/TEI-Format abgelegt werden. Mithilfe dieser Daten wird die Anzeige eines digitalen Mediums angereichert und dessen innere Struktur korrekt abgebildet.³³

Um also die Erschließungsinformationen zu einer Karte aus dem NRW-Archivportal (Abb. 5a) an das Archivportal-D zu transferieren und dort korrekt zu interpretieren und anzuzeigen (Abb. 5b), wird der Standard EAD/DDB benötigt. Um das dazugehörige Digitalisat, das in einem beliebigen Webspace eines beliebigen Providers abgelegt sein kann, im Archivportal-D anzeigen zu können, wird die METS-Datei benötigt. Um dasselbe Digitalisat auch im NRW-Archivportal mit dem DFG-Viewer anzuzeigen, wird ebenfalls diese METS-Datei benötigt (Abb. 5c).

Standards, wie EAD/DDB und METS, sind für die Zukunft der archivischen Internetkommunikation unverzichtbar. Diese Standards werden nicht nur auf der Ebene der Portale benötigt, sondern in den lokalen Systemen der Archive. Damit Archive ihre Inhalte in Zukunft auch über Fachportale kommunizieren können, müssen sie bereits mit ihren lokalen IT-Systemen die dafür benötigten Standards generieren können. Die Fähigkeit einer Archivsoftware über eine Schnittstelle ein valides EAD/DDB-Format zu generieren, ist folglich ein zentrales Qualitätsmerkmal.³⁴ Davon hängt es ab, ob ein Archiv die eigenen Bestände in einer fachlichen Portalumgebung auf Landes-, Bundes- oder Europaebene publik machen und damit die Chancen verbessern kann, mit seinen archivalischen Quellen wahrgenommen zu werden.

Nachhaltige Verfügbarkeit und Referenz

Das Thema Forschungsdateninfrastruktur wird inzwischen auch unter Historikern diskutiert und weckt Erwartungen.³⁵ Archive bieten zwar selbst Forschungsdaten in einem generellen Sinne, also strukturierte Daten für die Forschung, sind aber kaum die geeigneten Partner, um spezialisierte Forschungsdateninfrastrukturen mit Daten, die von der Forschung generiert wurden, für die verschiedensten Forschungsthemen von Historikern aufzubauen. Ebenso wenig richten Archive eine spezialisierte Infrastruktur für Genealogen ein. In der Diskussion um diese Fragen im Rahmen eines Panels über *Digital Humanities* wurde auf dem Deutschen Historikertag in Münster die Forderung artikuliert, dass die Archive ihre online gestellten Findmittel, Inventare, Editionen und Digitalisate aber zumindest mit dauerhaft validen Adressen versehen sollten, so dass sie in spezialisierten Forschungsdatenumgebungen und -systemen nachhaltig referenzierbar sind. Im Grunde zielt die Forderung darauf ab, die Stabilität der Referenzsysteme aus der analogen Zeit in die vernetzte Welt zu übertragen, damit Forschungsergebnisse und die dazu zitierten Nachweise und Belege mit ihren Webadressen langfristig überprüfbar bleiben.

Realisiert werden können diese Forderungen durch die Verwendung von persistenten Identifikatoren, von Permalinks oder anderen geeigneten Formen eindeutiger und unveränderlicher oder über Resolver auflösbarer Internetadressen. Sofern die Archive den mit der Informationsgesellschaft einhergehenden Wandel akzeptieren, die daraus resultierenden Forschungsfragen und -methoden der historischen Wissenschaften unterstützen und zugleich den Anspruch aufrecht erhalten wollen, verlässliche, nachhaltige und stabile Gedächtniseinrichtung zu sein, kann die Forderung nach einer persistenten Adresse für Archivalien und deren Erschließungsinformationen nicht abgelehnt werden. Hinweise auf die bestehenden Referenzsysteme – also das Trio Archiv – Bestand – Signaturen – mögen zwar insofern berechtigt sein, als auch diese weiterhin benötigt werden. Eine Beschränkung darauf geht aber an der Realität der

31 Vgl. Kathrin Pilger, Das Archivportal „Archive in NRW“ als Aggregator für das Archivportal-D, in: *Archivar* 68 (2015) S. 36 f.

32 Vgl. Ulrich Fischer/Sigrid Schieber/Wolfgang Krauth/u. a., Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive, in: *Archivar* 65 (2012) S. 160–162, sowie die Informationen aus einem Hersteller-Workshop vom 04.12.2017 unter https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/Hersteller_Workshop_2017.

33 Vgl. zur Erweiterung des DFG-Viewers für archivische Anwendungen und zu den Anwendungsprofilen von METS und MODS <https://www.landesarchiv-bw.de/web/59247>.

34 Hierzu wie auch hinsichtlich standardisierter Permalinks haben die beiden Leiter der nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen, Marcus Stumpf und Marc Steinert, am 26. Juni 2018 einen wichtigen Appell als offenen Brief an Archivsoftwarehersteller verfasst, in dem die Konformität der Softwareprodukte mit EAD(DDB) reklamiert wird; https://archivamt.hypotheses.org/files/2018/08/2018-06-25_LWL_LVR_Schreiben_Archivsoftwarehersteller.pdf.

35 Vgl. etwa das Positionspapier des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) zur Schaffung nationaler Forschungsdateninfrastrukturen (NFDI), <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/positionspapier-zur-schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi.html>.

aktuellen Entwicklung und an den Bedürfnissen der Forschung und anderer Nutzer im World Wide Web vorbei.

Natürlich steht man mit dem Thema der persistenten Identifikatoren einerseits vor der Grundsatzentscheidung einer Einrichtung, die Persistenz von Links gewährleisten zu wollen, und andererseits vor den Anforderungen von Standards, die respektiert werden müssen.³⁶ Und analog zu den Ausführungen zu Standards für Findmittel- oder Digitalisatbeschreibungen handelt es sich nicht um Standards, die allein in Portalumgebungen geschaffen oder gewährleistet werden könnten. Eine eindeutige Identifizierung einer Archivalie oder deren Digitalisate kann nur von dem jeweiligen Archiv gewährleistet werden. Deshalb müssen in der Archivsoftware des Archivs persistente, d. h. stabile und weltweit eindeutige Identifikatoren, angelegt und vorgehalten werden und dem EAD/DDB-Standard entsprechen, so dass jedes Objekt mit einer eindeutigen ID versehen wird, die Bestandteil des Permalinks ist. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass eine Korrektur von einmal online gestellten Informationen zu einer archivalischen Quelle nicht zugleich eine Änderung der Adresse dieser Quelle zur Folge hat, sondern dass die Quelle auch nach vorgenommenen Änderungen über den Permalink verlässlich erreicht werden kann.³⁷ Ein Archivsystem, das keine persistenten Identifikatoren und eine damit einhergehende Funktionalität zur Generierung eines standardkonformen Permalinks bietet, wird die Weiterleitung der Informationen aus einem Archiv zu den verschiedenen Portalen in Zukunft erschweren, weil große Portale, wie das Archivportal-D oder die Deutsche Digitale Bibliothek, Permalinks inzwischen zum Standard erklärt haben. Auch das NRW Archivportal, dessen Relaunch für 2019 geplant ist, setzt künftig persistente Identifikatoren in Form von GUIDs³⁸ in den Importdaten zur Bildung von Permalinks voraus.³⁹ Es gibt im deutschsprachigen Raum marktgängige Archivsoftware, die die Bildung von GUIDs auf allen Ebenen der Verzeichnungshierarchie zur Generierung von Permalinks unterstützt. Dort, wo das noch nicht der Fall ist, muss man im Gespräch mit den Softwareherstellern verdeutlichen, dass die Erzeugung von eindeutigen IDs für die Objekte von Erschließungsinformationen inzwischen ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal für Archivsoftware darstellt.

Die Schlussfolgerung lautet also: Damit Archive ihre Materialien in einer nachhaltigen und verlässlichen Weise kommunizieren können, müssen sie persistente Webadressen verwalten. Das gelingt nur, wenn die lokalen Systeme der Archive bereits in der Lage sind, solche persistenten Identifikatoren nach den vorgegebenen Kriterien korrekt zu ermitteln und für einen Datentransfer bereitzustellen. Das zu gewährleisten, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Archivs.

Fazit

Als Fazit der vorstehenden Ausführungen seien die erwähnten Anforderungen an und Prognosen über zukunfts-fähige Internetangebote von Archiven in zehn Thesen zusammengefasst:

1. Eine Bereitstellung und Bündelung von archivischen Informationen wird auch in Zukunft über Portale erfolgen.
2. *Presentation Repositories* oder andere geeignete Formen einer kostengünstigen, zentralen Speicherinfrastruktur können die Onlineangebote der Archive fördern.
3. Archivische Kerninformationen müssen auch in Zukunft durch ergänzende oder notwendige inhaltliche und strukturelle Informationen in den Online-Angeboten der Archive angereichert werden.
4. Mit wachsendem, genuin archivischem Informationsangebot wird die Nutzung archivischer Onlineservices internationaler, was durch geeignete sprachliche Angebote unterstützt werden sollte.
5. Mehr archivalische Quellen ins Netz! Die Digitalisierung und digitale Bereitstellung von Archivgut mit den dazu notwendigen Metadaten muss vorangetrieben werden. Das gilt auch für edierte Quellen und thematische Inventare.
6. Möglichkeiten des *Crowd-Sourcing*, des kollaborativen *Tagging* oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit mit interessierten Nutzern müssen ausgeschöpft werden.
7. Archivische Erschließungsinformationen sollten dort, wo die Spielräume bestehen, mit Normdaten wie der GND verknüpft werden.
8. Archive müssen mehr Bürgerservices und Möglichkeiten der Online-Interaktion und -Kommunikation zwischen Nutzer und Archiv bieten.
9. Archive müssen für den Austausch und die Kommunikation von Erschließungsinformationen und Digitalisaten Standards beherrschen: Es geht nicht mehr ohne EAD/DDB und METS.
10. Archive müssen ihre Fachinformationen nachhaltig adressierbar machen und mit persistenten Links versehen.

Zum Abschluss sei nochmals der Appell erlaubt, dass Archivarinnen und Archivare keine Gelegenheit versäumen sollten, gegenüber der Öffentlichkeit das archivische Selbstver-

36 Vgl. dazu auch den differenzierten Beitrag von Eckhart Arnold/Stefan Müller, Wie permanent sind Permalinks? in: Informationspraxis 3 (2017) H. 1, <https://doi.org/10.11588/ip.2016.2.33483>, sowie die Website <http://www.persistent-identifier.de/> der Deutschen Nationalbibliothek.

37 Der Verfasser vertritt die Überzeugung, dass nicht jede Veränderung oder Anreicherung einer Verzeichnung zugleich versioniert werden müsste. Insofern ist es statthaft, dass die gleiche ID auch nach Korrektur einer Verzeichnungseinheit beibehalten wird. Hilfreich wäre es aber, das Findbuch selbst derart zu historisieren, dass in der Einleitung oder an anderer geeigneter Stelle immer die Daten grundlegender Überarbeitungen festgehalten werden.

38 GUID: Globally Unique Identifier, eine nichtsprechende, pseudozufällige Zeichenfolge der Länge 128 Bit, die zwar kein absolutes, aber ein sehr hohes Maß an Eindeutigkeit gewährleistet.

39 Permalinks werden im NRW Archivportal für die Objekttypen „Archiv“, „Tektonikknoten“, „Bestand“, „Findbuch“, „Klassifikationspunkt“ und „Verzeichnungseinheit“ erstellt. Die Bildung des Permalinks geschieht nach folgendem Muster: http://www.archive.nrw.de/ms/search?link=<Objekttyp>_<GUID>.

ständnis hervorzuheben: Archive sind vertrauenswürdige Einrichtungen, die die Authentizität und Integrität ihrer Überlieferung nachprüfbar machen, indem sie die Informationen zu den Entstehungskontexten und den Entscheidungsprozessen vorhalten und der Forschung, Gerichten, Behörden oder privaten Nutzern bei Bedarf zur Verfügung stellen. Das gilt in der analogen Welt und hebt Archive in der digitalen von vielen anderen Informationsanbietern ab. ■



© Jochen Tack

Dr. Frank M. Bischoff
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg
frank.bischoff@lav.nrw.de

RedBot ECHOES als innovatives Erschließungssystem¹

von Hans Laagland

Kulturgutorganisationen entwickeln sich zu Informationsorganisationen, und Archive machen da keine Ausnahme. Zunehmende Digitalisierung fragt nach anderen Methoden bei der Erschließung von Sammlungen in den Archiven. Aber es gibt nicht nur die Digitalisierung von Sammlungen, auch die Gesellschaft wird ‚digital‘. In diesem Artikel werde ich kurz darlegen, wie man in Friesland auf diese Entwicklungen im Bereich von digitalem Kulturgut antwortet. Ich werde dabei nationale Entwicklungen streifen. Im Mittelpunkt stehen aber zwei Projekte, RedBot und ECHOES, die das Ziel haben, einen Nutzen für die Gesellschaft zu stiften, indem sie die Gesellschaft mit Wissen und Anschauung versorgen. Dies verwirklicht RedBot ECHOES, indem es Kulturgut mit dem Internet verbindet und so auf innovative Weise präsentiert. RedBot ECHOES nutzt dabei die Technik „Linked Data“.²

In Zeiten der Digitalisierung muss man bisherige Paradigmen vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen aufs Neue in den Blick nehmen. Kulturgut hat einen Wert für die Gesellschaft. Paradigmen und Prozesse aus der analogen Welt lassen sich aber nicht direkt eins zu eins in digitalen Kontext übertragen. Unter dem Einfluss der Digitalisierung befinden sich Kulturorganisationen im Übergang von Kollektion zu Information: Nicht mehr die Sammlung von Dokumenten und Objekten, sondern die Information, die die Dokumente und Objekte bieten, steht im Mittelpunkt. Digitalisierung ermöglicht es, die Einheit von Manifestation (z. B. einem Dokument) und Information (dem Inhalt eines Dokuments) zu trennen. Die Technik Linked Data trägt zu diesem Übergang von Kollektion zu Information bei, weil Linked Data von Konzepten zur Verknüpfung von Informationen ausgeht.

RedBot ECHOES als innovatives Erschließungssystem hat zum Ziel, im Bereich des Kulturerbes gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. RedBot³ und ECHOES sind zwei Projek-

te, die sehr eng zusammenarbeiten. RedBot verbindet die *Collectie Friesland* (Sammlung Friesland) mit dem Internet und die Inhalte untereinander. Das Project ECHOES zielt darauf, Kulturgut auf neue und innovative Weise traditionellen und neuen Online-Besuchern so zugänglich zu machen, dass es leicht zu suchen, zu finden und zu konsultieren ist. Seit anderthalb Jahren wirken beide Projekte sehr intensiv zusammen.

Zwei Ausgangspunkte

Am Anfang des Projekts standen zwei Beobachtungen als Ausgangspunkte. Die erste Beobachtung ist die, dass der Endbenutzer oder Besucher einer Website Informationen sucht. Es ist ihm egal, ob diese Informationen aus einem Archiv, einer Bibliothek oder einem Museum kommen. Der Besucher sucht nach Information jenseits der Grenzen eines Archivs, einer Bibliothek oder eines Museums: Er braucht integralen Zugang zu Informationen. Ein Beispiel: Tresoar ist eine Informations-Organisation: Tresoar hat 13 km Archivgut, 12 km Bücher und Zeitschriften sowie Museumobjekte. Und Tresoar hat Daten, z. B. Daten für Familienforschung. Aber insgesamt bietet Tresoar dem Endbenutzer Informationen. Kurz gesagt, Ausgangspunkt für RedBot ECHOES ist: Entscheidend sind Informationen.

Die zweite Beobachtung ist die, dass der Endbenutzer oder Besucher einer Website oft nicht einmal eine spezielle Frage hat, auf die er in unseren Datenbanken Antwort

1 Dieser Artikel ist eine bearbeitete Fassung der Präsentation „RedBot ECHOES als innovatives Erschließungssystem“ am 19. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium, 25.–26. Oktober 2018 im Tresoar (Leeuwarden) mit dem Thema „Zugänge schaffen zu realen Forschungsräumen und virtuellen Informationswelten“.

2 Linked Data: siehe den Artikel: Ed de Heer, ‚Linked Open Data at the National Archives of the Netherlands‘, S. 17 ff.

3 Erklärung über den Name ‚RedBot‘: In Friesland gab es im Mittelalter den König Radboud oder auf Friesisch ‚RedBad‘. Und dieser König Redbad hat einen ‚Großneffen‘, und der ist ‚RedBot‘.

ten finden kann. Der Besucher sucht Informationen, aber hat nicht immer eine gezielte Frage. Oft bekommen die Mitarbeiter im Tresoar die Frage gestellt: Haben sie auch Information über Leeuwarden? Ja, es gibt Informationen im Archivbereich, im Bibliotheksbereich, im Bereich für Familienforschung; Tresoar hat daneben eigene Abteilungen für Bilder, für Karten, für georeferenzierte Karten. Doch der Besucher sucht nach Informationen. Unsere Datenbanken genügen ihm nicht. Kurz gesagt, der zweite Ausgangspunkt ist: Notwendig sind andere Suchmöglichkeiten.

Ausgehend von diesen beiden Beobachtungen, hat das Projekt damit angefangen, Kulturgut innovativ zu erschließen und zugänglich zu machen.

Ich werde das Projekt in diesem Artikel anhand eines Fallbeispiels erklären. In den Niederlanden gibt es viele Historische Vereine. Die Mitglieder dieser Vereine interessieren sich für die Geschichte ihrer Region. Sie betreiben historische Forschung, und sie wollen ihre Erkenntnisse über diese Region gerne im Internet präsentieren. RedBot arbeitet in einem Fall mit dem Historischen Verein Appelscha zusammen; Appelscha ist ein Dorf mit 4500 Einwohnern in Südost-Friesland. Der Historische Verein Appelscha hat also RedBot dabei um Hilfe gebeten, seine Sammlung zu digitalisieren und im Internet zu präsentieren. Wie macht RedBot ECHOES das? Was bedeutet RedBot ECHOES für den Historischen Verein Appelscha und für Kulturorganisationen allgemein?

Zwei Projekte: RedBot und ECHOES

Um diese Frage zu beantworten, werde ich zunächst erklären was, RedBot ECHOES beinhaltet. RedBot verbindet die Collectie Friesland mit dem Internet und die Inhalte untereinander. Das kombinierte Projekt RedBot ECHOES präsentiert Information im Internet. Dabei gibt es drei Aspekte:

1. Infrastruktur und Technik Linked Data

RedBot ECHOES baut eine Infrastruktur mit *Data Repository* auf und verwendet die Technik Linked Data. Mit *Data Repository* und Linked Data ist es möglich, Informationen spartenübergreifend und unter thematischen Aspekten zu suchen. Man kann virtuelle Sammlungen erstellen, z. B. eine Sammlung mit Informationen über eine Stadt oder eine Region, die aus verschiedenen Archiven, Bibliotheken oder Museen stammen. Ein funktionstüchtiger Prototyp einer solchen Infrastruktur wird jetzt zur Serienreife gebracht.

2. Serviceorganisation

Aber Technik allein genügt nicht. RedBot geht davon aus, dass auch eine Serviceorganisation erforderlich ist, um Menschen und Institutionen dabei zu unterstützen, ihre Daten mithilfe dieser Infrastruktur zu präsentieren. Eine solche Serviceorganisation ist im Aufbau.

3. RedBot LAB

RedBot will Technik entwickeln und den Umgang mit ihr an Menschen vermitteln. Das findet im RedBot LAB statt.

Die Zielgruppen des RedBot ECHOES sind die Besitzer der Sammlungen, z. B. Archive, Bibliotheken, Museen (kurz gesagt, Sammlungseinrichtungen), thematische oder regionale Kontaktstellen und Historische Vereine, wie unser Historischer Verein Appelscha. Eine zweite Zielgruppe sind die Nutzer der Daten für deren Weiterverwendung. RedBot ECHOES verbindet Sammlungen miteinander und mit dem Internet, sodass andere diese verlinkten Informationen auf ihren Webseiten oder Apps verwenden können.

Das Projekt RedBot hat seinen Wurzeln im Deltaplan Digitalisierung von Kulturgut (*Deltaplan Digitalisering Cultureel Erfgoed – DDCE*). Das Projekt läuft von 2014 bis Mitte 2019. Die Provinz Friesland hat fünf Millionen Euro für eine Projektstelle zur Verfügung gestellt. Ein Konsortium von zwölf Institutionen digitalisiert die eigenen Sammlungen im Auftrag der Collectie Friesland. An diesem Konsortium sind u. a. Archive (wie Tresoar), Bibliotheken (wie Tresoar), regionaler Rundfunk (Omroep Friesland), eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung (Fryske Akademie) und die Bildungsanstalt für die Friesche Sprache (Algemeine Fryske Underjocht Kommissje – AFUK) beteiligt. Aber nur Bilder oder Inhalte zu digitalisieren, genügt nicht: Man möchte diese Bilder und Inhalte auch im Internet präsentieren. Das geschieht durch das Projekt RedBot: RedBot verbindet Collectie Friesland mit dem Internet und die Inhalte untereinander. Collectie Friesland steht nicht nur für die *Sammlungen* der Institutionen innerhalb der Provinz Friesland; Collectie Friesland steht auch für alle *Informationen* über Friesland. Auch Archive oder Museen außerhalb Frieslands haben manchmal Informationen über Friesland. Und alle diese Informationen will RedBot miteinander und mit dem Internet verbinden.

Das Projekt RedBot arbeitet mit dem Projekt ECHOES zusammen. Der Projektname ECHOES steht für: „Empowering Communities with a Heritage Open EcoSystem“. In diesem Projekt werden Softwaremodule entwickelt, um auf innovative Weise Informationen über Kulturgut miteinander zu verbinden und danach im Internet zu präsentieren. Partner bei ECHOES sind:

- Erfgoed Leiden en Omstreken (ELO; regionales Archiv und regionale Behörde für Archäologie und Denkmalpflege),
- Tresoar (Informationseinrichtung mit Archiv, Bibliothek und Museum), Teilnehmer und Sekretariat für Deltaplan Digitalisierung von Kulturgut (DDCE),
- Diputació de Barcelona (Provinzialrat von Barcelona),
- Generalitat de Catalunya (Autonome Regierung von Katalonien),
- CSUC – Consorci de Serveis Universitaris de Catalunya (CSUC; Konsortium der Universitätseinrichtungen von Katalonien).

Das Projekt hat angefangen als Förderantrag bei der Europäischen Union im Kontext von „Horizon 2020 – Reflective 6 – 2015: Innovation ecosystems of digital cultural assets“ mit 16 Partnern aus sechs Ländern, einschließlich der oben

genannte Partner ELO, Tresoar und Diputació de Barcelona. Leider war der Förderantrag nicht erfolgreich, obwohl die Projektbewertung gut war. Die oben genannten Partner haben beschlossen, das Projekt trotzdem durchzuführen, aber in abgespeckter Form.

Gemeinsam wollen RedBot und ECHOES Kulturgut auf innovative Weise für traditionelle und neue Benutzergruppen präsentieren. Beispiele dafür sind Suchmöglichkeiten mithilfe einer Karte oder einer Zeitleiste.

Nationale Entwicklungen bei der Digitalisierung von Kulturgut in den Niederlanden: Nationale Strategie Digitales Kulturgut

Das Projekt RedBot ECHOES ist kein selbständiges Projekt; es entwickelt keinen eigenen Container oder Speicher mit Informationen innerhalb des Internets. Das Projekt richtet sich nach Verabredungen aus der nationalen Strategie Digitales Kulturgut. Seit 2015 arbeiten Kulturgutorganisationen im vom Ministerium für Kultur entwickelten Netzwerk für Digitales Kulturerbe (Netzwerk Digitaal Erfgoed – NDE) zusammen, in dem Einrichtungen, aber auch thematische und regionale Kontaktstellen zusammenwirken. In diesem Netzwerk ist jeder Sektor des Kulturbereichs durch eine nationale Institution vertreten: die Archive durch das Nationalarchiv (NA), die Bibliotheken durch die Nationalbibliothek (KB), das audiovisuelle Material durch Beeld&Geluid (B&G), Museen und Kulturgut durch den Reichsdienst für das kulturelle Erbe (*Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed* – RCE) und die Wissenschaft durch die Königlich Niederländische Akademie der Wissenschaften, Data Archiving and Networked Services (KNAW DANS). Sie sind die Kontaktstellen im Kulturbereich, und Kulturorganisationen präsentieren ihre Daten auf der Plattform dieser Kontaktstellen.

Das NDE hat durch die Nationale Strategie Digitales Kulturerbe ein Dreischichtenmodell als Strategie für Kulturgutorganisationen eingeführt:

- die unterste Schicht ‚haltbar‘ mit Einrichtungen für digitale Speicherung und Nachhaltigkeit;
- die Mittelschicht ‚verwendbar‘ mit Einrichtungen zum Anreichern von Daten und zur Verbindung von verschiedenen Sammlungen mit anderen Informationen, wie Wikipedia oder einem Thesaurus oder einem Glossar;
- die Darstellungs- oder Präsentationschicht ‚sichtbar‘ mit Einrichtungen zum Erstellen von Apps, Websites, Programmierschnittstellen (*Application Programming Interfaces – API*).

Daneben hat NDE vor kurzem auch eine Referenzarchitektur für digitales Kulturerbe (Digitale Erfgoed Referentie Architectuur – DERA) für Kulturgutorganisationen vorgestellt.

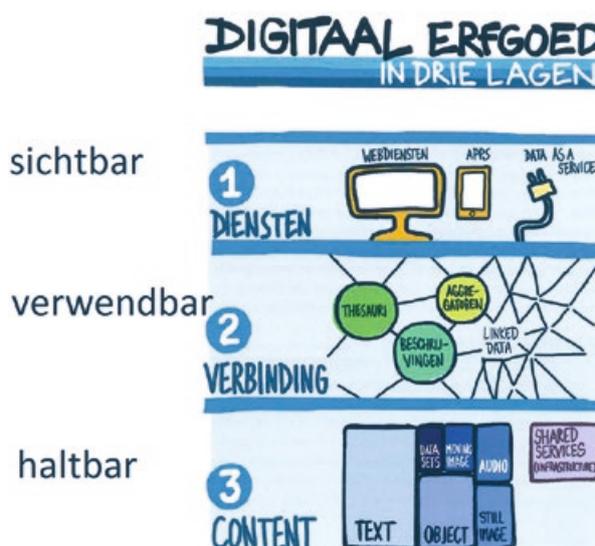


Abb. 1: Das Dreischichtenmodell

RedBot ECHOES in NDE

In dem obengenannten Dreischichtenmodell operiert RedBot ECHOES in der Mittelschicht (‚verwendbar‘) und in der Darstellungsschicht (‚sichtbar‘). In der Mittelschicht realisiert RedBot ECHOES eine Infrastruktur, mit der Kulturgut untereinander und mit anderen Quellen verbunden wird, z. B. mit Sammlungen aber auch mit anderen Informationen, und mit der Kulturgut angereichert wird mit externen Terminologielisten, *GeoNames*⁴, *Wikipedia/DBpedia*⁵ oder dem *Arts and Architecture Thesaurus (AAT)*⁶ (‚verwendbar‘). Aber RedBot ECHOES entwickelt auch selbst Module, um Kulturgut durch Webservices ‚sichtbar‘ zu machen, wie durch die Nutzerschnittstellen Karte oder Zeitleiste.

RedBot ECHOES handelt nach dem Grundsatz: ‚national, wo möglich, regional, wo nötig‘. Nach der nationalen Strategie Digitales Kulturgut werden Metadaten und Daten der Kulturgutorganisationen zunächst durch die fünf Kontaktstellen, NA, KB, B&G, RCE und KNAW DANS, gesammelt (*harvesting*), von denen sie an RedBot ECHOES weitergeleitet werden. Auf die Weise braucht RedBot ECHOES keine Verbindungen zu allen Einzelinstitutionen jedes Sektors herzustellen; eine Verbindung mit einer Kontaktstelle genügt. Wenn die Metadaten noch nicht als Linked Data verfügbar sind, transformiert RedBot ECHOES nach dem

4 *GeoNames* ist eine freie, geographische Datenbank (<http://www.geonames.org/>) [Stand: 28.12.2018, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

5 *DBpedia* „ist ein Gemeinschaftsprojekt der Universität Leipzig, der Universität Mannheim, des Hasso-Plattner-Instituts und OpenLink Software, mit dem strukturierte Informationen aus Wikipedia extrahiert und Webanwendungen zugänglich gemacht werden können. *DBpedia* ermöglicht es weiterhin, diese Daten mit Informationen aus anderen Web-Anwendungen zu verbinden“ (<http://dbpedia.org/>) (<https://de.wikipedia.org/wiki/DBpedia>).

6 „Der vom Getty Research Institute herausgegebene *Arts and Architecture Thesaurus (AAT)* ist ein hierarchisch gegliederter, polyhierarchischer und multilingualer Thesaurus für die Objekterschließung von kunst- und kulturhistorischen Sammlungen“ (<http://www.getty.edu/research/tools/vocabularies/index.html>) (https://de.wikipedia.org/wiki/Art_and_Architecture_Thesaurus).

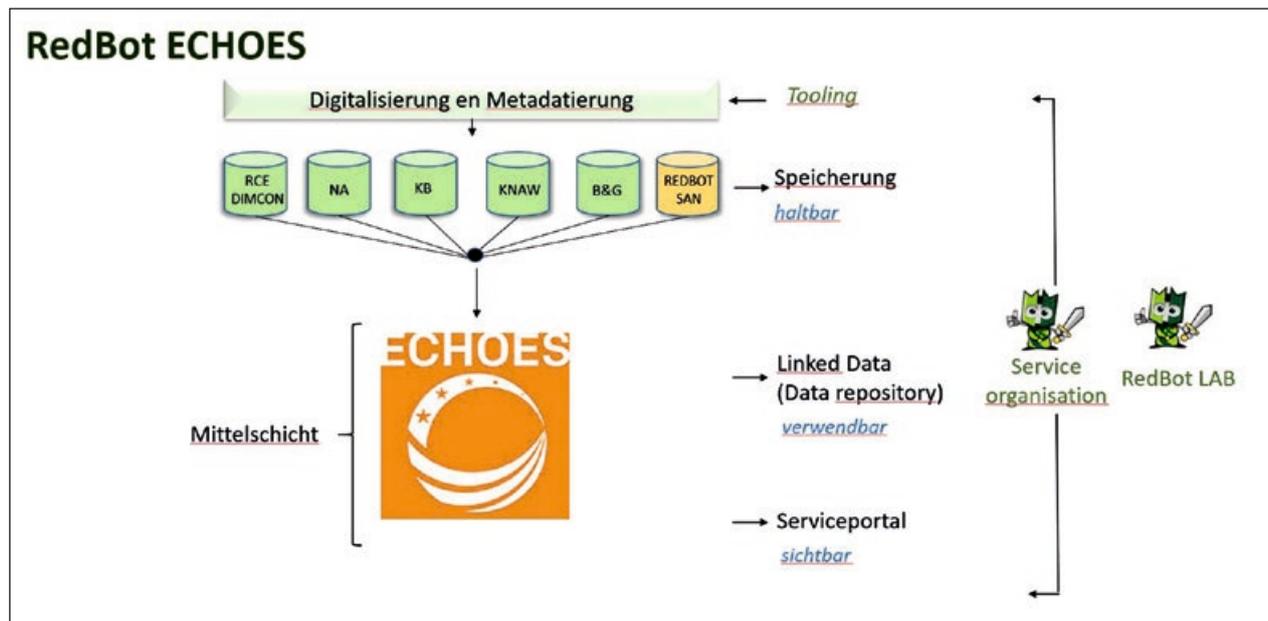


Abb. 2: Die Architektur RedBot ECHOES in Kombination mit Dreischichtenmodell

Einsammeln (*harvesting*) die Metadaten in Linked Data. Danach sind die Metadaten über die RedBot ECHOES Infrastruktur (*Data Repository*) verfügbar für die Anreicherung und Weiterverwendung („national, wo möglich“). Wenn eine Kulturgutorganisation oder ein Historischer Verein keine Daten und/oder Metadaten an eine der genannten Kontaktstellen liefert, sammelt RedBot ECHOES die Daten auch direkt bei dieser Einrichtung ein und überführt die Daten in Linked Data („regional, wo nötig“).

Dieses Prinzip gilt nicht nur für Daten und Metadaten, sondern auch für Dienste wie die Beratung über digitales Kulturgut (siehe unter: Serviceorganisation).

Bedeutung von RedBot ECHOES für digitales Kulturerbe: Das Beispiel des Historischen Vereins Appelscha

Was bedeuten RedBot und ECHOES für die (kleinen) Kulturgutorganisationen und für die historischen Vereine? Nehmen wir den Historischen Verein Appelscha als Beispiel.

Infrastruktur und Technik Linked Data

Mit der Infrastruktur von RedBot ECHOES sind die Daten und die Metadaten in einem Netzwerk für digitales Kulturgut verfügbar. RedBot ECHOES wandelt die Sammlung in Informationen um: Metadaten werden in Linked Data transformiert, und nachdem die Daten erschlossen sind, können sie auch angereichert werden: So lassen sich automatisch mithilfe von Wikipedia/DBpedia oder GeoNames Koordinaten zu Ortsnamen hinzuzufügen, sodass Orte auf einer Karte angezeigt werden können.

Mit Modulen, die RedBot ECHOES entwickelt, können die Daten des Historischen Vereins Appelscha auf einer Karte oder auf einer Zeitleiste präsentiert werden. Mit einem *plug-in* (WordPress⁷) können die mit RedBot ECHOES aufbereiteten Daten des Vereins auf dessen eigener Website

präsentiert werden, sie können aber auch als *Open Data* im Netzwerk für Digitales Kulturgut weiterverwendet werden für Wissenschaft, Unterricht, Tourismus usw.

Serviceorganisation

Die Serviceorganisation von RedBot hilft den Mitglieder des Historischen Vereins Appelscha, die Daten so aufzubereiten, dass sie sich für die Infrastruktur eignen. Die Serviceorganisation bietet Beratung, sodass die Mitglieder des Historischen Vereins mit anfangen können, ihre Sammlung, zu erschließen und zu digitalisieren, und zwar so, dass die Daten und Metadaten sich für die Infrastruktur RedBot ECHOES und damit zugleich auch für das Netzwerk Digitales Kulturgut eignen.

Die Serviceorganisation hat eine Anlaufstelle für alle Fragen. Der nächste Schritt besteht im Accountmanagement. Zusammen mit dem Accountmanager werden Fragen besprochen und Beratungsdienste ausgewählt. Dafür wurden zwei Instrumente entwickelt: ein Produkt- und Dienstleistungskatalog und ein Wegweiser. Es gibt verschiedene beratende Dienste:

- Beratung Besitz: über Politik und Organisation,
- Beratung Metadaten: über die Verwendung von Standards bei Daten und Metadaten (z. B. EAD oder Dublin Core [Terms]),
- Beratung Weiterverwendung: über die Weiterverwendung der Daten und Metadaten aus der RedBot-ECHOES-Infrastruktur (*Data Repository*) auf Websites oder Apps,
- Beratung Digitale Archivierung: über Speicherung und Nachhaltigkeit,
- Beratung Tooling: z. B. über Softwaretools, aber auch Anwenderkreise.

Diese Konzepte, Produkt- und Dienstleistungskatalog und Wegweiser, werden jetzt zusammen mit dem Historischen Verein Appelscha getestet.

Die Serviceorganisation ist keine selbständige Organisation; sie wird durch ein Netzwerk von Institutionen, die zusammenarbeiten, gebildet, eine Netzwerkorganisation mit koordinierten Aktivitäten. Teilnehmer an diese Netzwerkorganisation sind verschiedene Partner beim Deltaplan Digitalisierung für Kulturgut (DDCE). Betrifft also eine Frage ein Museumsobjekt, dann wird sie von Kollegen aus einem Museum beantwortet; gibt es eine Frage über Zugang zu Schriftgut, wird sie von Kollegen aus einem Archiv beantwortet. Dieses Konzept der ‚Netzwerkorganisation‘, das gezielte Lösungen erlaubt, ist jetzt im Aufbau.

RedBot LAB

RedBot LAB will Technik entwickeln, aber auch Technik vermitteln. Teilnahme an RedBot LAB hat zwei Bedingungen:

1. Man bearbeitet Fallbeispiele nur mit der Technik Linked Data.
2. Man muss nicht nur die gelungenen, sondern auch die misslungenen Projekte dokumentieren.

RedBot LAB ist sowohl für Institutionen wie für Einzelpersonen zugänglich, und man kann seine eigene Daten mitbringen. Dies gilt auch für unseren Historischen Verein Appelscha. In RedBot LAB können die Vereinsmitglieder die Anwendung von Linked Data lernen.

Im RedBot LAB werden die Daten transformiert in Linked Data, angereichert mit anderen Daten wie z. B. Wikipedia und dann im Internet präsentiert. Kolleginnen und -kollegen u. a. aus dem Nationalarchiv, der Fryske Akademie (Wissenschaftliche Institution) und von der Provinz Friesland haben RedBot LAB besucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen in RedBot LAB haben zur Entwicklung der Schnittstelle für Karten von RedBot ECHOES beigetragen.

Fazit

Dieser Artikel ist eine Einführung in RedBot ECHOES als innovatives Erschließungssystem. Mit Information und neuen Suchmöglichkeiten als Ausgangspunkten und Digitalisierung in der Gesellschaft und gesellschaftlichem Nutzen als zugrundeliegenden Triebfedern zielt RedBot ECHOES darauf ab, dass Kulturgut leicht zu suchen, zu finden und zu konsultieren ist. Dafür kombiniert RedBot ECHOES Infrastruktur (Linked Data), Serviceorganisation und LAB. Auf diese Weise gibt RedBot ECHOES eine neue Interpretation eines bekannten und akzeptierten Konzepts im Kontext der Digitalisierung der Gesellschaft: nachhaltigen Zugang zu Informationen zur Nutzung durch die Gesellschaft/zum Vorteil für die Gesellschaft.

Im den nächsten Jahren sucht das Projekt neue Partner zur Teilnahme an RedBot ECHOES. RedBot ECHOES möchte seine *Community* vergrößern: vollständig mitzuarbeiten, um ein *feature* oder einen Teil zu entwickeln oder um zu-

erst mehr über RedBot ECHOES zu lernen. Haben Sie Interesse? Dann kontaktieren Sie uns. ■

Kontakt

RedBot
hans.laagland@tresoar.nl
+ 31 (0)58 7890725

ECHOES
w.hasselo@erfgoedleiden.nl
+ 31 (0)71 516 5355

Quellen

- <https://www.redbot.fr/>
- <https://www.netwerkdigitaalerfgoed.nl/en/>
- Download: Nationale Strategie Digitales Kulturerbe: <https://www.netwerkdigitaalerfgoed.nl/en/about-us/>
- Referenzarchitektur für digitales Kulturgut (DERA): <https://www.netwerkdigitaalerfgoed.nl/en/knowledge-services/dera/>



Hans Laagland BA
Tresoar, Leeuwarden (NL)
hans.laagland@tresoar.nl

Die Sterilisationsbücher der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein

von Rebecca Zahl

Im Bestand 660 des Archivs LWL im Archivamt für Westfalen finden sich zwei unscheinbare Bücher, die vor ungefähr 85 Jahren zu Zeugnissen der verbrecherischen NS-Gesundheitspolitik wurden. Sie berichten von den Massensterilisationen, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft zahlreiche Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung ihre Fortpflanzungsmöglichkeit gekostet hat.

Grundlage für die Zwangssterilisationen bildete die Eugenik. Sie ist allerdings kein reines Produkt der nationalsozialistischen Ideologie, sondern kam in Grundzügen bereits in der Antike auf. Im 19. Jahrhundert erfuhr die eugenische Idee besonders durch die britischen Naturforscher Francis Galton und Charles Darwin einen Aufschwung. Durch die Vermischung Darwins weltbekannter Evolutionstheorie mit Elementen der nationalsozialistischen Ideologie entwickelte sich eine radikalere Form des eugenischen Gedankens. Darwin beschreibt einen Kampf ums Dasein innerhalb der Arten, in dem die besser angepassten Individuen überleben und somit eine natürliche Selektion stattfinden soll („survival of the fittest“). Der Sozialdarwinismus, also die Übertragung dieser Theorie vom Tierreich auf den Menschen, bildet gemeinsam mit der Degenerationstheorie bereits im 19. Jahrhundert den Kern der eugenischen Bewegung. Gegenstand dieser These war der Niedergang des Menschen, verursacht durch die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung und der damit einhergehenden Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, was im Gegensatz zur natürlichen Auslese stand. Das Ziel der rassenhygienischen Maßnahmen war zunächst die Vermeidung einer Vermehrung von erbbiologisch ‚minderwertigen‘ Personen. Im späteren Verlauf folgte die Auslöschung dieser Personengruppen, um – so die damalige Zielsetzung im Sinne des Nationalsozialismus – die Qualität des menschlichen Erbguts zu verbessern und somit die ‚Volksgemeinschaft‘ zu stärken.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN)

Schon in der Weimarer Republik gab es die Idee einer gezielten Fortpflanzungspolitik, die neben der ‚negativen Eugenik‘, also der Verhinderung einer Fortpflanzung von ‚Minderwertigen‘, auch eine ‚positive Eugenik‘ vorsah, die eine Förderung von ‚gutem‘ Erbgut und damit gewissermaßen eine Züchtung ‚höherwertiger‘ Menschen bedeutete. Bereits 1932 wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der an diese Fortpflanzungspolitik anknüpfte und Sterilisationen aus eugenischen Gründen ermöglichen sollte.¹ Als Vorläufer des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, welches am 1. Januar 1934 in Kraft trat und die rechtliche Basis der Zwangssterilisationen bildete, unterschied sich der

Entwurf in einem Punkt grundlegend von seinem Nachfolger: Die Sterilisationen sollten ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, während das nationalsozialistische Gesetz eine Sterilisation ausdrücklich „auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden“² vorsah.

Zur Indikation einer Sterilisation nach dem GzVeN führten die Diagnosen angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie), erblicher Veitstanz (Chorea Huntington), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung und, obwohl dieser keine explizite Erbkrankheit ist, schwerer Alkoholismus. Wer an einer dieser Krankheiten litt oder schon einmal gelitten hatte, galt fortan als ‚erbkrank‘. Alle approbierten Ärzte sowie „sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befass[t]en“³ waren nach der Ausführungsverordnung zur Meldung von vermeintlich ‚erbkranken‘ Personen an den Amtsarzt verpflichtet. Eine Antragspflicht gab es jedoch nicht; die Anträge auf Sterilisation konnten von den Betroffenen selbst, deren gesetzlichen Vertretern oder Pflegern, von Amtsärzten und Anstaltsleitern gestellt werden und sollten an die den Amtsgerichten angegliederten Erbgesundheitsgerichte gerichtet werden, die über die Anträge zu entscheiden hatten. Gegen die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts konnten die betroffenen Personen innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen. In zweiter Instanz lag die endgültige Entscheidung über den Antrag beim Erbgesundheitsobergericht, welches dem zuständigen Oberlandesgericht angegliedert war. Diese Gerichte sollten dabei jeweils aus einem Juristen, einem beamteten Arzt und einem weiteren im Deutschen Reich approbierten Arzt bestehen, der sich im Bereich der Erbgesundheitslehre besonders gut auskannte.⁴

Reichsweit wurden in den Jahren 1934 bis 1945 480.000 bis 530.000 Sterilisationsverfahren geführt, von denen etwa 360.000 zu einer Zwangssterilisation führten.⁵ Im Bezirk des Erbgesundheitsobergerichts Hamm, dessen Zuständig-

1 Vgl. Preußischer Landesgesundheitsrat, Die Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt. Bericht über die Verhandlungen eines zusammengesetzten Ausschusses des Preußischen Landesgesundheitsrats vom 2. Juli 1932, in: Abteilung für Volksgesundheit des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt (Hrsg.), Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Berlin 1932, S. 629–740.

2 Arthur Gütt/Ernst Rüdin/Falk Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, 2. Aufl., München 1936, S. 75.

3 Ebd., S. 83–92.

4 Vgl. Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950, Essen 2001, S. 291 f.

5 Vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster 2010 (ND der Ausg. Münster 1986), S. 229–245.



Abb. 1: Das Verwaltungsgebäude der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein (Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Fotoalbum Pothmann)



Abb. 2: Das Ärztekollegium der HPA Warstein im Jahr 1938. In der Mitte der vorderen Reihe steht Dr. Petermann. (Quelle: Franz-Werner Kersting, *Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 1996, S. 248)

keit sich auf die Provinz Westfalen erstreckte, wurden ungefähr 36.500 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt.⁶ In den westfälischen Heilanstalten lebten in der Zeit zwischen 1933 und 1945 etwa 30.000 Patienten⁷. Von Beginn der Rechtskräftigkeit des Sterilisationsgesetzes an wurden in diesen Anstalten 3.820 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt. Somit waren 13 % aller Patienten, die sich innerhalb dieses Zeitraumes in einer Provinzialheilanstalt aufhielten, betroffen.⁸

Die Sterilisationsbücher der HPA Warstein

Eine dieser Heilanstalten war die 1905 eröffnete Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein (heute LWL-Klinik Warstein, Abb. 1), deren Leitung der für sein Konzept der aktiveren Krankenbehandlung bekannte Dr. Hermann Simon übernahm. Sein Nachfolger, Dr. Ferdinand Hegemann, leitete ab 1914 die ‚katholische Ära‘ der Anstalt ein und bestellte zur Unterstützung der Pflege die Paderborner Vinzentinerinnen nach Warstein, die den Klinikalltag fortan prägten. 1933 machte sich auch in der Warsteiner Anstalt der Machtwechsel bemerkbar: es häuften sich Beschwerden gegen den zentrumsnahen Anstaltsdirektor Dr. Hegemann, sodass dieser letztendlich vom Landeshauptmann Kolbow in das Amt eines Oberarztes degradiert und an die Heilanstalt Münster versetzt wurde. Der regimetreue Dr. Petermann, der die Stelle an der Heilanstalt Münster zuvor innehatte und im Rahmen der Untersuchungen zu Lasten Dr. Hegemanns ausgesagt hatte, wurde im April 1934 der neue Anstaltsdirektor in Warstein (Abb. 2). In den folgenden Jahren geschah in Warstein dasselbe nationalsozialistische Unrecht wie in zahlreichen anderen Anstalten. Hunderte Frauen und Männer wurden in der Anstalt als ‚erbkrank‘ diagnostiziert und gegen ihren Willen in einer der dazu beauftragten Einrichtungen unfruchtbar gemacht.⁹

Aufschluss über diesen Umstand geben die beiden Sterilisationsbücher, die im Bestand der Klinik erhalten sind (Abb. 3).¹⁰ Doppelseitige Tabellen geben in den beiden

Überformaten verschiedenste Informationen über die Sterilisationsverfahren der betroffenen Patienten. In grober alphabetischer Reihenfolge sind dort die Namen der Patienten aufgelistet, daneben der Wohnort und das Geburtsdatum des Patienten. Ebenso kann man der Tabelle die gestellte Diagnose, das Anzeigedatum, den Amtsarzt, dem der Patient angezeigt wurde, das Antragsdatum, das zuständige Erbgesundheitsgericht sowie den Antragsteller entnehmen. Des Weiteren ist daraus ersichtlich, ob eine Pflegschaft eingerichtet wurde, wann der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts ergangen und wie dieser ausgefallen ist, ob der Direktor und der Patient auf Widerspruch gegen den Beschluss verzichtet haben und ob das Verfahren in zweiter Instanz beim Erbgesundheitsobergericht erneut verhandelt wurde. Auch über die Verlegung in eine zum Eingriff ermächtigte Einrichtung und deren Datum geben die Bücher Auskunft. Abschließend sind oftmals Hinweise auf Beurlaubung, Entlassung oder Tod vorhanden.

Die systematische empirische Erhebung und Auswertung der Sterilisationsbücher wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit vorgenommen, sodass hier auf die Ergebnisse dieser Arbeit zurückgegriffen werden kann.¹¹ Bei der Aus-

6 Der Wert stellt die Gesamtheit aller Anträge im westfälischen Bereich dar und bezieht sowohl die Verfahren gegen Anstaltspatienten als auch jene Anträge mit ein, die außerhalb des Anstaltsbereichs gestellt wurden. Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, hier S. 542.

7 Soweit im Folgenden die Gruppenbezeichnung „Patient“ Verwendung findet, so ist auch stets die weibliche Form gemeint. Es wird daher von einer genderneutralen Ausdrucksweise abgesehen.

8 Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 546f.

9 Zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Warstein vgl. Werner Tröster, Suttrop-Dorpke. *Zur Geschichte des Westfälischen Landeskrankenhauses Warstein*, Warstein 2001 (ND der Ausg. Warstein 1980).

10 Vgl. Sterilisationsbuch Frauen, LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/128 und Sterilisationsbuch Männer, LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/127.

11 Vgl. Rebecca Zahl, *Zwangsterilisation von sogenannten ‚Erbkranken‘ im Nationalsozialismus am Beispiel der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Warstein*, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Westfälische Wilhelms-

Abb. 3: Einträge unter dem Buchstaben „F“ im Sterilisationsbuch der Frauen
(Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/128)

Abb. 4: Einträge unter dem Buchstaben „B“ im „Schmierheft“
(Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/124)

wertung stellte sich vor allem die Unvollständigkeit der Angaben als Problem dar, weshalb eine gewisse Ungenauigkeit der Ergebnisse nicht vermieden werden konnte. Bei einer großen Zahl der angezeigten Patienten, deren Erbgesundheitsgerichtsverfahren die Anordnung einer Sterilisation ergeben hatte, fehlten Angaben über die Verlegung in eine entsprechende Klinik oder Anstalt gänzlich, sodass Aussagen über diese Fälle spekulativ bleiben müssen. Glücklicherweise tauchten im Laufe der Recherche weitere Quellen auf, mit deren Hilfe diese Lücken in einigen Fällen gefüllt werden konnten. Bei diesen Quellen handelt es sich vermutlich um die vorläufigen ‚Schmierhefte‘¹², die den Sterilisationsbüchern, die wohl die Reinschrift dieser Hefte sind, zugrunde liegen (Abb. 4). Anders als die Sterilisationsbücher enthalten diese Hefte nur Einträge zu tatsächlich sterilisierten Personen und sind in diesen Einträgen oftmals deckungsgleich mit den Sterilisationsbüchern. Zur Vervollständigung der Angaben, die den Sterilisationsbüchern entnommen werden konnten, wurden die Hefte ebenso aufgenommen und ausgewertet.

Das Erbgesundheitsverfahren: die Durchführung des GzVeN in Warstein

Das Sterilisationsverfahren begann mit der Erfassung der ‚erbkranken‘ Personen. Der Anstaltsleiter, der von der Anzeigepflicht betroffen war, musste dem Amtsarzt alle Personen melden, die im Sinne des Gesetzes vermeintlich ‚erbkrank‘ waren. Dies geschah mittels eines einheitlichen Anzeigeformulars, auf dem die Diagnose und die Begründung dieser Diagnose festgehalten werden sollten. Selbst im Falle von Patienten mit nicht endgültig geklärt Diagnose sollte eine Anzeige erfolgen. Ebenso betraf dieses Vorgehen zu junge, zu alte, dauerhaft anstaltsbedürftige, bereits sterilisierte oder aus anderen Gründen bereits unfruchtbare Personen, bei denen eine Antragstellung kaum Sinn ergeben hätte.

Auf die Anzeige folgte die Antragstellung, zu der bei Anstaltspatienten sowohl der Betroffene selbst, beziehungsweise sein Vormund, als auch der Anstaltsleiter berechtigt war. Obwohl die Ärzte dazu angehalten wurden, auf die Betroffenen einzuwirken, sodass diese den Antrag selbst stellten, wurden nur wenige Unfruchtbarmachungen von den Patienten selbst beantragt. Der größte Teil der Anträge aus den Heil- und Pflegeanstalten Westfalens wurde von den Anstaltsleitern in die Wege geleitet, teilweise jedoch in Verbindung mit einem Selbstantrag des Betroffenen. Weniger als 1 % aller Anträge im Anstaltsbereich waren Selbstanträge.¹³ Für die Heilanstalt Warstein lässt sich hingegen keine eindeutige Aussage über die Antragsteller machen, da die Angaben der Sterilisationsbücher bedeutend von den Angaben der ‚Schmierhefte‘ abweichen.¹⁴

Im relevanten Zeitraum von 1933 bis 1945 durchliefen die Anstalt in Warstein ungefähr 6.900 Patienten. Bislang wurde eine Anzahl von ca. 750 gestellten Anträgen angenommen, die aufgrund der aktuellen Befunde jedoch nach oben korrigiert werden muss.¹⁵ Die Auswertung der Sterili-

sationsbücher ergab eine Anzahl von 888 Anträgen bei insgesamt 2.686 Anzeigen. Die Anträge verteilen sich dabei ungefähr gleichmäßig auf die verschiedenen Geschlechter, während die Anzahl der angezeigten Frauen etwas höher ist als die der angezeigten Männer. Setzt man einen Bestand von 6.900 Patienten voraus, ergibt sich daraus eine Antragsquote von 12,87 %, was für ein vergleichsweise zurückhaltendes Antragsverhalten gegenüber den anderen westfälischen Heil- und Pflegeanstalten spricht.¹⁶ Etwas mehr als die Hälfte dieser Anträge wurden bereits in der Anfangsphase zwischen 1934 und 1936 gestellt, weitere 25 % folgten bis 1938 und ungefähr 14 % der Verfahren wurden in den Kriegsjahren eröffnet.¹⁷

Die Anträge wurden an das zuständige Erbgesundheitsgericht gestellt. Die Zuständigkeit der Gerichte richtete sich üblicherweise nach dem Wohnort des Betroffenen, für Anstaltspatienten aber nach dem Standort der Anstalt. Für die Anstalt in Warstein war also ordnungsgemäß das Erbgesundheitsgericht Arnsberg zuständig. Mit einem Anteil von über 80 % wurden die Anträge am Erbgesundheitsgericht Arnsberg gestellt. Es werden in den Sterilisationsbüchern weitere Erbgesundheitsgerichte genannt, bei denen ebenso Anträge auf Unfruchtbarmachung von Warsteiner Patienten eingereicht wurden. Diese restlichen Anträge verteilen sich auf die Erbgesundheitsgerichte Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen.

Oftmals lag dem Antrag ein ärztliches Gutachten bei, welches allgemeine Informationen zur Person, Angaben über Verwandte und erbliche Belastungen, frühere Erkrankungen und die körperliche sowie geistige Entwicklung enthalten sollte. Die Prüfung der Antragsdiagnose

Universität, Münster 2018. Die Bachelorarbeit ist über das LWL-Archivamt für Westfalen einsehbar.

12 Vgl. Sterilisationen, LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/124 und Sterilisationen ab 1939, LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 660/123.

13 Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 547, 885.

14 Während in der Reinschrift in fast 90 % der Fälle der Anstaltsleiter als Antragsteller angegeben wird, macht der Anteil der Anträge, die durch denselben gestellt wurden nach Information der Hefte weniger als 6 % aus. Laut den Informationen der Hefte wurden mehr als zwei Drittel der Anträge von Pflegern gestellt. Eine mögliche Erklärung für diese verhältnismäßig hohe Zahl wäre, dass eigens für das Sterilisationsverfahren Pfleger bestellt werden konnten, um ein weniger zeitintensives Verfahren gewährleisten zu können. Da diese Diskrepanz allerdings keine eindeutige Aussage zulässt, muss die Beantwortung der Frage nach den Antragstellern ausbleiben.

15 Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 547.

16 Zum Vergleich: Bernd Walter gibt für die Anstalt Lengerich eine Antragsquote von 18,2 % an, für Gütersloh 15,1 % und für Eickelborn 13,4 %. Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 547.

17 Im Folgenden werden nur die Prozentwerte für die entscheidbaren Fälle angegeben, sodass eine Gesamtheit von 100 % mit den angegebenen Werten nicht erreicht werden kann. Alle Werte sind der zugrunde liegenden Bachelorarbeit entnommen.

sollte durch diese Gutachten erleichtert werden. Die am häufigsten gestellten Antragsdiagnosen waren angeborener Schwachsinn und Schizophrenie. Obwohl ungefähr zwei Drittel aller reichsweit Sterilisierten als ‚schwachsinnig‘ diagnostiziert wurden, überwog in den westfälischen Anstalten die Anzahl der Patienten mit der Diagnose Schizophrenie mit insgesamt etwa 64 % aller Anträge.¹⁸ In der Anstalt Warstein wurde ebenso bei fast zwei Drittel der Patienten Schizophrenie diagnostiziert, während angeborener Schwachsinn auch hier mit ca. 22 % vergleichsweise selten angegeben wurde. Problematisch bei diesem Ergebnis ist, dass sowohl der angeborene Schwachsinn als auch die Schizophrenie kaum allgemeingültig zu definieren ist. Unter dem Begriff „Schwachsinn“ konnten „verschiedenste Störungen des Intellekts und Verhaltens“¹⁹ zusammengefasst werden; ebenso umfasste eine Schizophrenie unterschiedliche „Zustände des Irreseins, [...] unterschiedliche Zustands- und Verlaufsformen, Symptome und Symptomkomplexe, [...] zahlreiche ‚Absonderlichkeiten im Benehmen und Ausdruck“²⁰. Ausgerechnet bei den beiden häufigsten Sterilisationsgründen scheint es sich also weniger um einen medizinischen Sachverhalt als vielmehr um ein sozialpolitisches Werturteil über die Fortpflanzungswürdigkeit eines Menschen zu handeln. Die restlichen im GzVeN genannten Indikationsdiagnosen liegen allesamt im einstelligen Prozentbereich, besonders selten scheint hier aber vor allem der schwere Alkoholismus zu sein, der ausschließlich und nur in ungefähr 1 % der Fälle für Männer genannt wurde.

Ähnlich verteilen sich die Diagnosen bei den Anordnungen von Sterilisationen an Warsteiner Patienten. Insgesamt beruhen 85 bis 90 % der angeordneten Sterilisationen bei Anstaltspatienten in Westfalen auf den Diagnosen angeborener Schwachsinn und Schizophrenie.²¹ Dem entspricht auch der Anteil der aufgrund dieser Diagnosen tatsächlich sterilisierten Personen in der Heilanstalt Warstein, welcher bei 86 % liegt.

War schließlich ein Beschluss gefasst, konnte dieser entweder eine Ablehnung des Antrags oder aber die Anordnung einer Sterilisation beinhalten. Zudem konnte es vorkommen, dass Verfahren, beispielsweise aufgrund des Alters des Betroffenen, eingestellt oder ausgesetzt wurden. In 93 % der Verfahren westfälischer Anstaltspatienten wurde erstinstanzlich eine Sterilisation angeordnet, während nur 5 % der Verfahren mit einer Ablehnung geschlossen wurden.²² In Warstein bietet sich ein ähnliches Bild: knapp 90 % der Verfahren ergaben einen Beschluss zur Sterilisation, während 5 % der Verfahren eine Ablehnung der Sterilisation nach sich zogen.

Gegen die Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts konnte beim Erbgesundheitsobergericht Beschwerde eingelegt werden. Im Bereich des Erbgesundheitsobergericht Hamm, welches für die westfälischen Anstalten zuständig war, wurde bei ca. 17 % der Beschlüsse Beschwerde eingelegt.²³ In der Heilanstalt Warstein kamen auf 888 Sterilisationsanträge 169 Beschwerden beim Erbgesundheitsober-

gericht Hamm, was einer Beschwerdequote von ca. 19 % entspricht. Erwähnenswert ist hierbei, dass nicht nur der Anordnung einer Sterilisation widersprochen werden konnte, sondern auch der Ablehnung einer solchen, beispielsweise durch den Anstaltsleiter. Die Revisionsverfahren im Bezirk des Erbgesundheitsgerichts Hamm waren nur selten erfolgreich. Nicht einmal 10 % der Beschwerden von Betroffenen erreichten eine Abänderung des Urteils, während den Widersprüchen der Anstaltsleiter gegen die Ablehnung einer Sterilisation in mehr als der Hälfte der Fälle stattgegeben wurde.²⁴

Ergab das Verfahren letztlich einen rechtskräftigen Sterilisierungsbeschluss, wurde der Sterilisand aufgefordert, den Eingriff innerhalb von zwei Wochen vornehmen zu lassen. Die Unfruchtbarmachungen sollten in dazu ermächtigten Anstalten erfolgen und nötigenfalls auch unter Anwendung von Zwang durchgeführt werden. Wie die Verlegungsanmerkungen in den Sterilisationsbüchern vermuten lassen, war die Heilanstalt Warstein keine der zur Unfruchtbarmachung ermächtigten Anstalten, obwohl vom früheren Anstaltsleiter Dr. Hegemann noch eine Durchführung der Eingriffe in der Anstalt selbst präferiert wurde. Auch die Provinzialverwaltung hielt die Durchführung der Unfruchtbarmachungen in einigen Fällen innerhalb der Anstalt für angemessen, da die durch das veränderte Umfeld verwirrten und aufgeregten Patienten die allgemeinen Krankenhäuser möglicherweise überfordern könnten.²⁵

Auch Dr. Petermann sprach sich für eine Durchführung der Eingriffe innerhalb der Warsteiner Anstalt aus. Wenige Wochen später zog er seinen Antrag zurück. Es wird hierbei ein Zusammenhang mit der Anwesenheit der Ordensschwwestern in der Anstalt vermutet.²⁶ Diese Annahme scheint durchaus begründet, da sich die ablehnende Haltung der katholischen Kirche dem Sterilisationsgesetz gegenüber auf die Ermächtigung der Kliniken zur Durchführung der Sterilisationen auswirkte. Vor allem in den Anstalten, in denen die Pflege der Patienten zu großen Teilen von katholischen Ordensschwwestern unterstützt wurde, wie in den Anstalten Marsberg, Münster, Eickelborn und Warstein, entstand durch die Ambivalenz zwischen „staat-

18 Vgl. Gisela Bock, Nationalsozialistische Sterilisationspolitik, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.) *Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord*, Köln 2008, S. 85–100, hier S. 87 und Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 551.

19 Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 559.

20 Ebd.

21 Vgl. ebd., S. 554.

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. ebd., S. 588.

24 Vgl. ebd., S. 593.

25 Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 525.

26 Vgl. Werner Tröster, Suttrop-Dorpke. *Zur Geschichte des Westfälischen Landeskrankenhauses Warstein*, Warstein 2001 (ND der Ausg. Warstein 1980), S. 117.

licher und kirchlicher Gehorsamspflicht“²⁷ große Unsicherheit, die in Warstein ein solch enormes Konfliktpotenzial barg, dass in diesem Fall auf eine Ermächtigung zur Unfruchtbarmachung verzichtet wurde. Bis Ende 1934 waren in der Provinz Westfalen Krankenhäuser mit ordensgebundenem Pflegepersonal und einer Ermächtigung zur Durchführung der Sterilisationseingriffe die Ausnahme.²⁸

Dementsprechend mussten die Sterilisationen, die für Patienten aus der Warsteiner Anstalt angeordnet wurden, in anderen Kliniken und Anstalten vorgenommen werden. Zwei Drittel der weiblichen Patienten wurden für den Eingriff in die Landesfrauenklinik Paderborn verlegt, während fast ein Drittel der Eingriffe in Einrichtungen in Hamm, Gütersloh und Dortmund vorgenommen wurden. Ein Bruchteil der Patientinnen wurde außerdem zwecks Sterilisierung nach Siegen, Hagen, Bottrop, Lüdenscheid oder Münster verlegt. 45 % der männlichen Patienten wurden im evangelischen Krankenhaus Lippstadt operiert, 38 % im städtischen Krankenhaus in Soest, weitere in Gütersloh, Arnsberg, Paderborn, Dortmund, Hagen, Siegen und Weidenau.

Die Folgen des Eingriffs

Von den 2.686 als ‚erbkrank‘ angezeigten Personen mussten 768²⁹ gegen ihren Willen operative Eingriffe über sich ergehen lassen, bei denen sie körperliche und seelische Schäden davontrugen. Reichsweit verstarben 5.000 Personen während dieser Operationen oder an den unmittelbaren Folgen des Eingriffs, 90 % davon waren Frauen.³⁰ Zahllose Sterilisierte hatten mit körperlichen und seelischen Dauerschäden zu kämpfen. Vor allem für Frauen bedeutete eine Unfruchtbarmachung den Verlust ihrer gesellschaftlichen Stellung und sozialer Beziehungen, da die Rolle der Frau in der Gesellschaft zu dieser Zeit noch maßgeblich von Mutterschaft und Erziehung der Kinder geprägt war. Die betroffenen Frauen befürchteten eine Auflösung ihrer Ehe, da sie ihren Aufgaben als (Ehe-)Frau ab dem Zeitpunkt der Sterilisation nicht mehr nachkommen konnten. Auch die männlichen Sterilisierten fühlten sich durch den unfreiwilligen Verlust der Zeugungsunfähigkeit ‚entmannt‘. Sowohl für Frauen als auch für Männer stellte die unfreiwillige Unfruchtbarmachung eine schwere seelische Belastung dar. Außerdem litten die Betroffenen in der Folge der Operationen oft an konkreten Symptomen, die der Sterilisation zugeschrieben werden. Bei Frauen traten beispielsweise starke Unterleibschmerzen, Erbrechen und Durchfall während der Menstruation und eine starke, mit Schmerzen verbundene Vernarbung auf.³¹ Sehr viel traumatisierender waren jedoch die psychischen Folgen der Unfruchtbarmachung, die sich aus der Stigmatisierung als ‚Minderwertiger‘, der unfreiwilligen Kinderlosigkeit und der daraus resultierenden Einsamkeit der betroffenen Personen ergab. Besonders schlimm war für die Betroffenen wohl das Empfinden, ein ‚Mensch zweiter Klasse‘ zu sein. Dieses Schamgefühl führte dazu, dass das Schicksal der Zwangssterilisation dem sozialen Umfeld gegenüber über Jahrzehnte verschwiegen wurde. Vor allem im familiären Kontext wurde das The-

ma der Sterilisation tabuisiert und vermeintlich ‚erbkrankte‘ Verwandte innerhalb der Familie verschwiegen.³²

Nach 1945 begann für die betroffenen Personen ein langer Kampf um Anerkennung und Entschädigung. Da die Sterilisationen auf Grundlage von Erbgesundheitsgerichtsbeschlüssen erfolgt waren, wurden diese nicht als Verfolgung aus rassistischen Gründen im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anerkannt. Ein Anspruch auf Entschädigung bestand für diese Opfergruppe also nicht. Es war möglich, nach einem Wiederaufnahmeantrag den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts erneut zu verhandeln, doch innerhalb dieser Verhandlungen kam es oftmals zu Erniedrigungen, die dazu führten, dass einige Anträge von den Betroffenen wieder zurückgezogen wurden. Die Bemühungen der Zwangssterilisierten um Entschädigung blieben größtenteils unbeachtet; den körperlichen und psychischen Folgen der unfreiwilligen Sterilisation wurde der Zusammenhang mit den Zwangseingriffen abgesprochen. Lange Zeit stand den Opfern der Sterilisationen auch nach erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren keine materielle Entschädigung zu. Erst ab 1980 wurde bei nachweisbarer gerichtlicher Anordnung einer Unfruchtbarmachung eine einmalige Anerkennungsleistung in Höhe von 5.000 DM gewährt, was allenfalls als symbolische Geste zählen kann. Seit 1988 können Betroffene eine laufende Beihilfe beantragen, welche seit 2017 monatlich 352 Euro beträgt.³³

Im Jahr 2007 wurde das GzVeN durch den Bundestag als NS-Unrechtsgesetz geächtet. Erst dadurch wurden die Betroffenen gesellschaftlich rehabilitiert. Als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes gelten die Zwangssterilisierten bis heute nicht. ■



Rebecca Zahl
Universität Münster
r_zahl01@uni-muenster.de

27 Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 528.

28 Vgl. ebd., S. 529.

29 Es wurden mindestens 726 Personen sterilisiert. Bei 42 weiteren Personen waren die Angaben der Sterilisationsbücher nicht eindeutig, deuten aber auf eine Sterilisation hin.

30 Vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*, Münster 2010 (ND der Ausg. Münster 1986), S. 375.

31 Eine psychosomatische Ursache dieser Beschwerden kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

32 Zu den Folgen der Sterilisationen vgl. Stefanie Westermann, *Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik*, Köln 2010.

33 Zur Entschädigung der Zwangssterilisierten vgl. die Zeittafel zur Entschädigungspolitik für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte: <https://www.euthanasiegeschaeDIGte-zwangssterilisierte.de/themen/entschaedigung/zeittafel-entschaedigungspolitik-fuer-zwangssterilisierte-und-euthanasie-geschaeDIGte/> [Stand: 24.01.2019].

Umzug des Kreisarchivs Borken und des Stadtarchivs Vreden in das kult Westmünsterland in Vreden. Neue Chancen und Wege im Kulturzentrum des Kreises Borken

von Renate Volks-Kuhlmann

Die historischen Archive des Kreises Borken und der Stadt Vreden sind im Frühjahr 2018 in das neue Kulturzentrum „kult Westmünsterland“ am Kirchplatz in Vreden umgezogen. Mit einem Tag der offenen Tür am 24./25. März 2018 ist das „historische Gedächtnis“ des Kreises Borken und der Stadt Vreden nun wieder für die Allgemeinheit geöffnet. Dort – in der Stadt an der Grenze zu den Niederlanden – ist ein Haus mit modernster Architektur entstanden, das eine fachgerechte und zukunftsweisende Bleibe für die Historischen Archive von Kreis Borken und Stadt Vreden, das frühere Hamaland-Museum, die Historisch-Landeskundliche Bibliothek sowie die Kulturverwaltung des Kreises Borken bietet. Mit dem Umzug der Archive ist nicht nur eine neue Adresse verbunden, sondern auch die Bündelung der verschiedenen kulturellen Einrichtungen. Dies bietet neue Chancen und Möglichkeiten für die Erforschung und lebendige Vermittlung von Geschichte und Kultur.

kult Westmünsterland

Im „kult Westmünsterland“ haben nunmehr die neue Dauerausstellung, das museale Schaudepot, die Historisch-Landeskundliche Bibliothek, die Kulturverwaltung, die Archive von Kreis Borken und Stadt Vreden sowie das Stadtmarketing Vreden eine fachgerechte und zukunftsweisende Bleibe gefunden. Der interdisziplinäre Ansatz zwischen Ausstellung, Dokumentation, Forschung und Vermittlung ermöglicht dem kult und seinen Nutzern eine weitgefächerte Annäherung an die Geschichte und Landeskunde der Region. Dabei verstehen die Archive im kult sich als zentrale Anlaufstelle für alle, die Interesse an der Geschichte des westlichen Münsterlandes haben und diese anhand von Originalquellen vertiefend erforschen möchten. Die Historisch-Landeskundliche Bibliothek leistet Hilfestellung und gibt Hintergrundinformationen für die Forschenden. Die Dauerausstellung „Grenze“ im kult zeigt die Entwicklung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen im Westmünsterland und den Niederlanden, in der Region Achterhoek. Originalexponate veranschaulichen die Eigenheiten dieses Durchgangsgebiete zwischen Handel und Verkehr, Schmuggel und Gesetz, Glaube und Religion, Globalisierung und regionaler Identität sowie gestern und heute. Mit zielgruppengerechten Angeboten möchte das kult die Kultur- und Bildungslandschaft des Kreises Borken bereichern.

Kreisarchiv Borken

Bisher waren die Archive des Kreises Borken und der Stadt Vreden am Sitz der Verwaltung im Kreishauses in Borken bzw. im Rathaus der Stadt Vreden und einem Nebengebäude



Abb. 1: Kult am Kirchplatz in Vreden (Foto: Lisa Kannenbrock, Kreis Borken)

an der Burgstraße untergebracht. Die nicht mehr für die laufende Verwaltung benötigten Schriftstücke, Urkunden und Akten wurden zunächst in der (Alt-)Registratur und dann im Verwaltungsarchiv aufbewahrt. Ein Archiv als eigenständige Institution zur Bewahrung von historisch und rechtlich wichtigen Unterlagen ist beim Kreis Borken in den 1930er-Jahren mit wachsendem Interesse – auch der Nationalsozialisten – an der Heimatkunde und der Heimatforschung entstanden. Auf Initiative des Borkener Landrats Dr. Peter Cremerius wurde das Kreisarchiv Borken im Februar 1937 eingerichtet. „Errichtung eines Kreisarchivs. Alle Volksgenossen zur Mitarbeit aufgerufen. Bei der Kreisverwaltung ist ein Kreisarchiv errichtet worden, in dem alle Vorgänge von heimatgeschichtlicher Bedeutung gesammelt werden sollen. Die Leitung des Archivs liegt in den Händen des Lehrers Laas in Borken. Naturgemäß ist die Leitung bei ihren Bemühungen, alle Vorgänge heimatgeschichtlichen Charakters dem Archiv einzuverleiben, in starkem Maße auf die Mitarbeit weiterer Kreise angewiesen.“¹ Die Bemühungen zur Einrichtung eines Kreisarchivs Borken sind wegen des frühen Todes des Archivleiters Klaus Laas (1891–1937)² und der Zerstörungen des Kreishauses Borken aufgrund der Bombardierung von Borken am Ende

1 Verfügung des Landrats Dr. Peter Cremerius an die Ortsbehörden vom 23. Februar 1937, in: Stadtarchiv Borken, Bestand Amt Gemen-Weseke A 86 und Bekanntmachung in der Borkener Zeitung sowie Zeno-Zeitung, Volksblatt für Bocholt und Umgebung vom 25. Februar 1937.

2 Nachruf von Landrat Dr. Cremerius in der Borkener Zeitung vom 24. April 1937 „Nachruf. Der unerwartete Tod des Lehrers Klaus Laas hat nicht nur seine nächsten Angehörigen, seine zahlreichen Freunde, sondern den ganzen Kreis Borken in schmerzliche Trauer versetzt. ... Die Heimatforschung des Kreises dankt ihm wertvolle Erkenntnisse. Eine Arbeit über die Geschichte des Kreises Borken, um die er sich bis in seine Krankheitstage hinein sorgte, hat er nicht mehr erlebt.“ sowie Nachruf der Redaktion „Noch in den letzten Wochen hatte er das Kreisarchiv übernommen, doch war es ihm hier nur vergönnt, die ersten Vorarbeiten zu leisten“.

des Zweiten Weltkriegs vorerst gestoppt worden. Die älteren Archivalien wurden jedoch nach Brakel ausgelagert und kehrten unbeschadet nach Kriegsende im Mai 1945 wieder nach Borken zurück. Dieser umsichtige Umgang mit dem Archivgut ist wohl dem Vorgeschichtler und Kreisarchivar Wilhelm Winkelmann (1911–2002) und dem Lehrer Bernhard Siepe (1891–1974) zu verdanken, der das Stadtarchiv und das Kreisarchiv Borken über 35 Jahre ehrenamtlich betreute.³ Gleichzeitig übernahm der Realschullehrer von 1950 bis 1955 auch die Schriftleitung des Heimatkalenders für den Landkreis Borken. Erst nach der kommunalen Neugliederung hat der Kreis Borken mit Einstellung von Dieter Böhringer 1978 ein eigenes hauptamtlich besetztes Archiv geschaffen. Überlegungen zur Einrichtung eines Kreiszentralarchivs nach dem Vorbild des Kreises Warendorf sind nicht verwirklicht worden. Die Städte und Gemeinden möchten ihr Archiv aus Gründen „der Selbständigkeit der Gemeinden, der Ortsnähe und [der] Einstellung gegen Zentralisierungstendenzen des Kreises“⁴ vor Ort behalten und eigene Archive einrichten.

Das Kreisarchiv Borken konnte mit dem Neubau des Kreishauses an der Burloer Straße in Borken 1984 archivgerechte Benutzer- und Magazinräume beziehen. Die im Archivgesetz NRW vom 16. März 2010 festgelegte Aufgabe, „Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen“, werden durch ein kleines Team übernommen.⁵ Das Kreisarchiv ist für die Übernahme, Erfassung, Ordnung, Verzeichnung und Erschließung von Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Karten, Plänen und anderen – inzwischen auch elektronischen – Schriftstücken zuständig. Die Besucherinnen und Besucher können das Archivgut unter Beachtung von Datenschutz und Urheberrechten einsehen und erforschen. Die Ergebnisse eigener Forschungen stellt es in Ausstellungen oder Veröffentlichungen vor.

Regionale Archivwerkstatt Westmünsterland

Im Rahmen der Regionalen Archivwerkstatt Westmünsterland hat das Kreisarchiv Borken seit 2011 verschiedene Archivmodule beispielsweise zur Industrialisierung im Westmünsterland für Schulklassen entwickelt. Ziel ist es, den oft sehr abstrakten und die eigene Identität der Schülerinnen und Schüler kaum berührenden Unterricht auf die Region herunterzubrechen und anhand von Beispielen aus ihrer direkten Umgebung erkennbar, erlebbar und nachvollziehbar zu machen. Das Archiv will sich als außerschulischer Lernort etablieren.

Im Borkener Kreishaus verbleiben nach dem Umzug des historischen Archivs das Archiv des Katasteramts sowie das Verwaltungs- oder Zwischenarchiv, das rund 1.100 laufende Meter Archivgut oder 240.000 Akten umfasst. Die Trennung zwischen historischem Archivgut und Verwaltungsarchiv soll für das Jahr 1999 gezogen werden, das die im

Herbst 1999 in Kraft getretene Veränderung der Kommunalordnung (Abschaffung der Doppelspitze, hauptamtlicher Landrat) auch zu umfangreichen organisatorischen Veränderungen in der Kreisverwaltung und damit in der Aktenführung geführt haben.

Stadtarchiv Vreden

Leider sind aus der reichen Geschichte der Stadt Vreden nur wenige ältere Archivalien im Stadtarchiv Vreden erhalten. „Das Archiv ist bei den beiden großen Stadtbränden 1811 und 1857 fast ganz zu Grunde gegangen. Erhalten hat sich nur – aus der Zeit bis 1815 – auf dem Bürgermeisteramt Ratsprotokolle 1790–1808; Protokollbuch des Gasthauses 17./18. Jh. [...] ferner Protokollbuch der Waisenstiftung 18. Jh. [...]“.⁶ Die Bombenangriffe vom 20. März 1945, bei denen das Rathaus der Stadt Vreden völlig zerstört wurde, führten zu weiteren Verlusten im Archiv der Stadt Vreden.

Die Archivalien des Amtes Ammeloe, welche das Kirchspiel Vreden mit den Bauerschaften bzw. Kirchdörfern Ammeloe, Dömern, Ellewick, Große Mast, Gaxel, Kleine Mast, Köckelwick, Krosewick, Lünten, Wennewick und Zwillbrock umfasst, ist weitgehend erhalten geblieben. „Die Altregistratur des Amtes Ammeloe, die als Bestand A des Stadtarchivs Vreden die Zeit von 1818 bis 1921 umfasst, wurde im Sommer 1976 durch das Westfälische Landesamt für Archivpflege neu geordnet, bewertet und verzeichnet. Unter Heranziehung der noch vorhandenen älteren Aktenrepositorien ließ sich ein größerer Verlust in der Überlieferung nicht feststellen.“⁷ Das Stadtarchiv ist nach der Ordnung durch das Westfälische Landesamt für Archivpflege weiter durch den Historiker und ehrenamtlichen Stadtarchivar Dr. Hermann Terhalle erforscht worden.⁸

Im Frühjahr 2018 ist das Stadtarchiv Vreden mit Unterstützung des Vredener Bauhofs in das kult umgezogen. In dem bisherigen Archivgebäude an der Burgstraße verbleibt

3 Kreisarchiv Borken, Bestand BOR 03-796 Kommunales Archivwesen“ und Bernhard Siepe, Abschied vom Stadtarchiv, in: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1972, S. 48–50. In der Borkener Zeitung vom 23.08.1939 wird Wilhelm Winkelmann als Kreisarchivar bezeichnet.

4 Aktenvermerk von Dieter Böhringer vom 30. Januar 1979, in Kreisarchiv Borken, Bestand BOR 15-006.

5 Nachdem der erste hauptamtliche Kreisarchivar Dieter Böhringer 2007 in den Ruhestand getreten ist, sind aktuell die Dipl.-Archivarin (FH) Renate Volks-Kuhlmann als Kreisarchivarin, der Verwaltungsangestellte Martin Ehling als Leiter des Zwischenarchivs in Borken sowie die Fachangestellte für Medien und Information Fachrichtung Archiv Mona Kukovic im Archiv tätig.

6 Alfred Bruns (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe, Münster 1996, S. 410.

7 Werner Frese (Bearb.), Stadtarchiv Vreden Amt Ammeloe Bestand A, Münster 1976, S. 1, masch. Ms.

8 Auf eine Darstellung der zahlreichen Veröffentlichungen von Dr. Hermann Terhalle wird an dieser Stelle schon allein aus Platzgründen verzichtet. Hinzuweisen sei nur auf die Quellenedition der frühen Vredener Archivalien. Hermann Terhalle, Getreidepreise in Vreden 1652–1891. Das Protokollbuch der Vredener Getreidepreise als historische Quelle (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 19), Vreden 1981. Als nebenamtliche Archivbetreuer sind über viele Jahre auch der Standesbeamte Bernhard Robers, der Schul- und Kulturamtsleiter Hubert Krandick sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen Stefanie Beuting, Birgit Kemper und Monika Ludwig mit der Erschließung und Ordnung des Stadtarchivs beauftragt worden.



Abb. 2: Aufsicht mit Blick in den Lesesaal (Foto: Lisa Kannenbrock, Kreis Borken)



Abb. 3: Archivmagazin (Foto: Lisa Kannenbrock, Kreis Borken)

das Verwaltungsarchiv mit dem Schriftgut von 1969 bis zur Gegenwart, wobei für die nächsten Monate umfangreiche Aktenablieferungen aus dem Rathaus wegen des geplanten Neubaus zu erwarten sind.

Neubau der Münchener Architekten Isabelle Leber und Martin Pool

Das Kulturzentrum hat eine Nutzfläche von rund 4.100 Quadratmetern und einen umbauten Raum von rund 24.300 Kubikmetern. In knapp zweieinhalb Jahren Bauzeit sind rund 130.000 Klinkersteine und über 2.000 Kubikmeter Beton verbaut worden. Am Kirchplatz ist ein öffentlicher Ort entstanden, der für Tagungen, Lesungen, Feste und Konzerte genutzt wird.

Der interdisziplinäre Ansatz des kult zeigt sich in dem von den Münchener Architekten Martin Pool und Isabelle Leber entworfene Baukörper. Besonders im Blickpunkt steht dabei das Foyer mit Empfang, Kasse, Café und Räumen für Stadtmarketing Vreden. Das Foyer dient als Verteiler zu der im ersten und zweiten Obergeschoss präsentierten Dauerausstellung und zu der linearen Zentrumsachse. Vom Foyer des kult wird der Blick entlang der Längsachse vorbei an dem Sonderausstellungsraum und dem Seminarraum auf den Empfang von Archiv und Bibliothek gelenkt.

Empfang und Lesesaal

An der Empfangstheke können die Besucherinnen und Besucher ihre Forschungsanliegen äußern und kann in einem Beratungsgespräch auf weitere mögliche Forschungsfragen eingegangen werden.

In dem großzügigen Lesesaal stehen zwölf Arbeitsplätze bereit, wobei jeweils ein Arbeitsplatz mit einem Mikrofiche-Lesegerät, einem Auskunfts-PC sowie einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet sind. An den Lesesaal schließt sich unmittelbar die Historisch-Landeskundliche Bibliothek sowie die Arbeitsräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, sodass durch eine Glasscheibe eine Aufsicht möglich ist. Die Garderobe mit Schließfächern sowie die Toiletten befinden sich im Untergeschoss des kult.

Magazinräume und Klimakammer

Im Obergeschoss des zweiten Bauabschnitts stehen nun Magazinräume bereit, die den archivtechnischen Anforderungen von möglichst gleichbleibender Temperatur (16–18°C) und Luftfeuchtigkeit (45–55%) entsprechen. Der Wunsch nach optimaler Lagerung für die Fotos, Filme, Negative, Dias, Videokassetten und anderen audiovisuellen Medien konnte durch die Errichtung einer Klimakammer oder Kühlkammer (8°C und 30–40% Luftfeuchte) im Untergeschoss des Neubaus verwirklicht werden.

Während der Öffnungszeiten des Lesesaals im kult können nun die Quellen des Kreisarchivs Borken und Stadtarchivs Vreden eingesehen und erforscht werden. Neben der amtlichen Überlieferung des Landkreises Ahaus (1816–1974), des Landkreises Borken (1816–1974), des neuen Kreises Borken (1975–1999), des Amtes Ammeloe und der Stadt Vreden werden auch Fotos, Plakate, Karten und Pläne sowie die Lokalzeitungen archiviert. Die Kreistagsprotokolle von 1900 bis 1950 sind digitalisiert und können direkt im Internet eingesehen werden. Um die Vielfalt des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Westmünsterland zumindest in Auswahl abbilden zu können werden Privat-, Vereins- und Wirtschaftsarchive sowie private Nachlässe und zeitgeschichtliche Dokumente von regionaler Bedeutung archiviert. Die Einzelheiten können der Beständeübersicht entnommen werden, die ausführlich auf der Internetseite des kult und der Archive in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht ist.⁹

Kooperation und Netzwerkarbeit

Kooperation und Netzwerkarbeit sind unerlässlich für eine zukunftsweisende Archivarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Heimat- und Geschichtsvereinen, dem Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Borken, der Regionalen Archivwerkstatt Westmünsterland sowie den anderen Kulturakteuren im Westmünsterland findet im kult optimale räumliche und organisatorische Möglichkeiten. Am Kirchplatz

⁹ <https://www.kult-westmuensterland.de/kult/archive-im-kult/> bzw. http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_a-d/b/Borken-Kreis/oeffnungszeiten_und_kontakt/index.php.

in Vreden ist ein Ort entstanden, der für Austausch, Dokumentation, Forschung, Präsentation und Vermittlung genutzt wird. Besonders freut die Kreisarchivarin, dass die Nutzung des Archivs und der Bibliothek durch Historiker, Heimatforscher, Studenten und Schüler gestiegen ist, wie die Benutzerstatistik für das Jahr 2018 zeigt. Dies ist umso erfreulicher, da der Umzug von der Kreisstadt Borken in das 30 Kilometer entfernte Vreden zumindest für die Schulklassen und die älteren Archivbesucher eine große Herausfor-

derung für alle Beteiligten darstellte, die somit erfolgreich bewältigt werden konnte. ■



Renate Volks-Kuhlmann
kult Westmünsterland, Vreden
r.volks-kuhlmann@kreis-borken.de

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 4: Straßenverkehr

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Einführung

Die Vielfalt der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu mehreren themenbezogenen Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW geführt.² Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit dem Schriftgut aus dem Bereich Straßenverkehr. Die Unterlagen zur Verkehrsplanung und zum Ausbau von Straßen sind in der Regel nicht im ordnungsbehördlichen Bereich zu finden und werden daher hier auch nicht behandelt.³ Zu den Unterlagen aus der Leitungsebene der Straßenverkehrsbehörde als kommunale Organisationseinheit siehe die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.⁴

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Der öffentliche Straßenverkehr findet auf allen Flächen statt, die durch Bundes-, Landes- oder Kommunalrecht der Allgemeinheit gewidmet sind (öffentlicher Verkehrsraum). Auch nicht gewidmete Verkehrsflächen (z. B. Tankstellengelände), die der Allgemeinheit zu Verkehrszwecken offenstehen, werden hierunter zusammengefasst. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewann der Straßenverkehr im Rahmen der Motorisierung der Gesellschaft und der Verdichtung des Straßennetzes immer mehr an Bedeutung. Die Verwaltungstätigkeit im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen nahm ebenfalls deutlich zu. Gemäß § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz⁵ „müssen Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein.“ Die Zulassung von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr sowie die Erteilung von Fahrerlaubnissen werden bis heute von

den Zulassungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.

Mit der zunehmenden Automatisierung nahmen auch die Gefahren im Straßenverkehr zu. Aufgaben im Bereich der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Straßen und Plätzen oder der Erhaltung und Förderung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wurden von der Verkehrsaufsicht wahrgenommen. Hierzu gehörten insbesondere die Regelung des fließenden Verkehrs und der Straßennutzung. Die Verkehrsaufsicht oblag nach 1945 den Stadt- und Landkreisen als Ordnungsbehörden für den Straßenverkehr.⁶

Die Straßenverkehrsbehörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte sind organisatorisch in der Regel dem ord-

¹ An der Erarbeitung dieser Handreichung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitter), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).

² Erschienen ist bisher: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57–59; Teil 3: Personenstandswesen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 60–63.

³ Dieser Aufgabenbereich kann z. B. dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zugeordnet sein oder als eigene Organisationseinheit geführt werden.

⁴ Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

⁵ Straßenverkehrsgesetz vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202).

⁶ Vgl. Günter Enderling, Kommunale Ordnungsverwaltung, in: Hans Peter (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 2. Band: Kommunale Verwaltung, Berlin u. a. 1957, S. 708 f.

nungsbehördlichen Bereich der jeweiligen Verwaltung zugeordnet. Sie nehmen zumeist gleichzeitig die Aufgaben der Zulassungsstelle wahr. Allerdings sind die Kreise und kreisfreien Städte nicht für sämtliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs zuständig. Auch die örtlichen Ordnungsbehörden der mittleren und großen kreisangehörigen Städte nehmen in diesem Bereich Aufgaben wahr, wie z. B. die Genehmigung von Veranstaltungen und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung. Die Aufgabenverteilung wird heute durch die Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016⁷ geregelt. Zuvor waren die Zuständigkeiten in verschiedenen landesrechtlichen Verordnungen festgelegt, die mit dieser Verordnung außer Kraft gesetzt wurden.

Grundsätzlich beruhen die Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrswesens auf Bundesrecht. Die Verteilung der einzelnen Zuständigkeiten wird dann jedoch weiter sowohl bundesrechtlich wie auch landesrechtlich geregelt. Dabei sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend: Bundesfernstraßengesetz, Straßenverkehrsordnung (Bund), Straßenverkehrsgesetz (Bund), Straßenverkehrszulassungsordnung (Bund), Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (Bund), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Bund), Güterkraftverkehrsgesetz (Bund), Fahrpersonalgesetz (Bund), Arbeitszeitgesetz (Bund), Straßen- und Wegegesetz (Land), Ordnungsbehördengesetz (Land) sowie weitere Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften.

Zu den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde gehören u. a.:

- Fahrerlaubnisse und Zulassung von Kraftfahrzeugen
 - Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung der Fahrerlaubnisse
 - Ersatz oder Umtausch der Fahrerlaubnisse nach Diebstahl oder Verlust
 - Zusatzberechtigungen zur Fahrerlaubnis (z. B. internationaler Führerschein)
 - Maßnahmen zur Fahrerlaubnis (z. B. Entgegennahme bei Fahrverbot und Neuerteilung der Fahrerlaubnis)
 - Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein)
 - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
 - Kennzeichenvergabe
 - Ersatz oder Änderung von Fahrzeugpapieren
 - Umschreibung eines Fahrzeugs
- Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot
 - Erteilung von Genehmigungen für Schwertransporte, Großraumtransporte und Gefahrguttransporte
 - Erteilung von Taxi- und Mietwagengenehmigungen (Konzessionen)
 - Erteilung von Erlaubnissen für den Güterkraftverkehr (für gewerbliche Transporte innerhalb Deutschlands mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5

Tonnen; Transporte innerhalb der EU benötigen eine Gemeinschaftslizenz)

- Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung
 - Ordnungswidrigkeiten, z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol und Drogen am Steuer, Überladung und technische Mängel an Fahrzeugen, Verstöße gegen das Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsgesetz und sonstige Rechtsvorschriften
 - Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an Gefahrenstellen
 - Verkehrsregelung (z. B. Aufstellung von Verkehrszeichen)
 - Verkehrsbeschilderung (z. B. Tempo 30-Zonen, Ampelanlagen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerüberwege)
 - Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs (z. B. mobile Geschwindigkeitsüberwachung) und des ruhenden Verkehrs (z. B. Verstöße gegen Halte- und Parkverbote)
 - Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Betrieb einer Außengastronomie, Aufstellung eines Informationsstandes)
 - Verkehrsrechtliche Anordnungen für Arbeitsstellen (z. B. Baustellen) im Straßenraum
 - Genehmigung von Veranstaltungen, die Straßen, Wege und Plätze übermäßig in Anspruch nehmen (z. B. Volksläufe, Festumzüge, motorsportliche Veranstaltungen)
- Parkflächen
 - Erteilung von Parkausweisen für Schwerbehinderte
 - Parkerleichterungen für ambulante soziale Dienste und Handwerker
 - Parkraumbewirtschaftung (z. B. Parkuhren, Parkautomaten)
- Zusammenarbeit verschiedener Behörden zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten (Polizei, Straßenverkehrsamt und Straßenbaubehörde bilden eine Unfallkommission, die die Verkehrsunfallentwicklung beobachten, das Verkehrsunfallgeschehen auswerten und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und beschließen. Die Einrichtung dieser Unfallkommission obliegt den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden, die gleichzeitig den Vorsitz wahrnehmen).

Bewertung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Aktenführung im Bereich Straßenwesen sehr gleichförmig darstellt und die Unterlagen einen geringen Informationsgehalt besitzen. Bei der standardisierten Sachbearbeitung insbesondere im Zulassungsbereich, Führerscheinwesen und in den verschiedenen Genehmigungsverfahren werden in der Regel nur allgemeine Informationen zu den Antragstellern erhoben. Daher ist die Überlieferung der Stra-

⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Ausgabe 2016, Nr. 21, S. 515–538.

Benverkehrsbehörden bis auf wenige Ausnahmen als nicht archivwürdig einzustufen.

Archivwürdig sind die Unterlagen des zuständigen Ausschusses (z. B. Verkehrsausschuss), der politische Entscheidungen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten trifft. Sie sind aus Gründen der Rechtssicherheit aufzubewahren und dokumentieren das Verwaltungshandeln der jeweiligen Verwaltung. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten erscheinen die Unterlagen der Unfallkommission archivwürdig. Die Akten beinhalten neben den Sitzungsprotokollen ausführliche Informationen zu Unfallhäufungsstellen (z. B. an wichtigen Verkehrsknotenpunkten) und dokumen-

tieren Veränderungen im Verkehrsverhalten der Bürger. Es empfiehlt sich daher, die Unterlagen der Unfallkommission zu übernehmen.

Eine Einzelfallbewertung sollte bei Unterlagen vorgenommen werden, die lokale Besonderheiten abbilden. Hier sind solche Unterlagen archivwürdig, in denen sich Informationen zu Verkehrsregelungen bei besonderen Ereignissen oder Veranstaltungen (wie zum Beispiel Papstbesuch, Sperrung der Autobahn A40 oder G8-Gipfel) niederschlagen und die einen höheren Informationsgehalt aufweisen als die übrige Überlieferung.

■ Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt

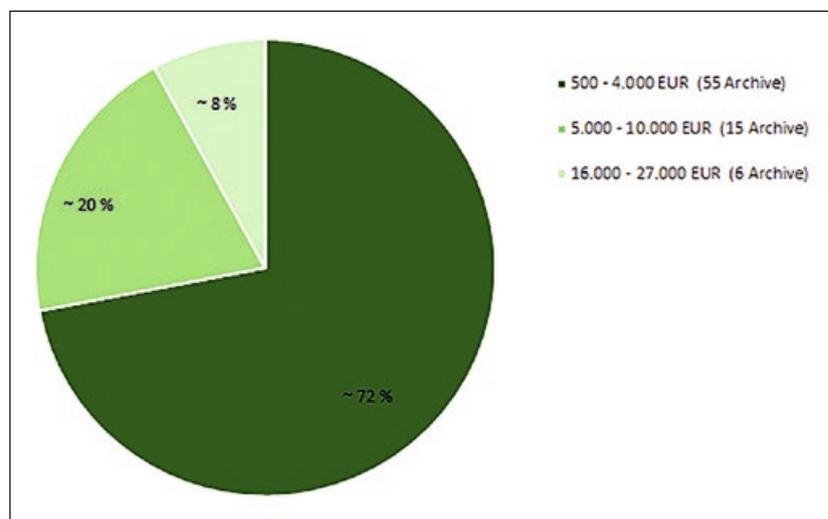
Die Attraktivität der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) lässt sich auch im dreizehnten Jahr ihres Bestehens anhand von Zahlenmaterial belegen: So haben im Haushaltsjahr 2018 76 nichtstaatliche Archive die Möglichkeit genutzt, um an dem vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten und für den Landesteil Westfalen vom LWL-Archivamt für Westfalen organisatorisch betreuten Projekt zur Massenentsäuerung von Archivgut teilzunehmen. Wie in den Vorjahren war die Sparte der Kommunalarchive mit einer Teilnehmerzahl von 67 Archiven – davon 48 Stadtarchive, vier Gemeindearchive, sieben Archive kreisfreier Städte, acht Kreisarchive und das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – am stärksten vertreten. Zudem beteiligten sich vier Kirchenarchive, ein Archiv aus der Sparte der politischen Parteien und Verbände, ein Stiftungsarchiv, ein Adelsarchiv sowie das Westfälische Wirtschaftsarchiv.

Ein Indiz für den gestiegenen Stellenwert der archivischen Fachaufgabe Bestandserhaltung in der nichtstaatlichen Archivlandschaft Westfalens ist in Verbindung mit den Bemühungen des LWL-Archivamtes für Westfalen zur Vermittlung der Sinnhaftigkeit der Massenentsäuerung sowie der grundsätzlich positiven Resonanz der LISE in westfälischen Archiven die Tatsache, dass sich 2018 sechs Archive erstmalig an dem Entsäuerungsprojekt beteiligt haben und dieser Wert im laufenden Jahr mit sieben Archiven sogar noch übertroffen wird. Möglicherweise spielt hierbei auch das sich abzeichnende Ende der bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Landesinitiative eine Rolle. Aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es jedoch Signale, die Bestandserhaltung in nichtstaatlichen Archiven Nordrhein-Westfalens weiterhin zu fördern. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form und unter

welchen Rahmenbedingungen ein weiteres Engagement des Landes erfolgen wird. Die bisherigen Erfahrungen mit der LISE belegen eindrucksvoll das für die Bestandserhaltung der nichtstaatlichen Archive wichtige und nachhaltige Wirken der Landesinitiative; und das nicht nur im Bereich einer beachtlichen Bezuschussung konservatorischer Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen, sondern gerade auch in der dadurch erzielten Sensibilisierung der Archive für die Notwendigkeit der Massenentsäuerung zum dauerhaften Erhalt von Archivgut. Den Trend zur gestiegenen Bereitschaft für ein finanzielles Engagement im Bereich konservatorischer Maßnahmen

nur jedes vierte Kommunalarchiv regelmäßig an der LISE beteiligt. Das bedeutet, dass in über siebzig Prozent der Kommunalarchive noch massiver Handlungsbedarf besteht. In diesen Fällen ist es wichtig, bei den Archiven, bei den Archivträgern, in Politik und Öffentlichkeit noch einen Bewusstseinswandel für die Notwendigkeit bestandserhalterischer Maßnahmen sowie der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel herbeizuführen.

An dieser Stelle lohnt sich auch eine Betrachtung der Finanzmittel, die die Archive 2018 für die Teilnahme an der LISE veranschlagt haben: Die Bandbreite liegt zwischen 500 und 27.500 Euro. Über siebzig Prozent der Archive wenden dabei 500 bis 4.000



Umfang der finanziellen Beteiligung von Archiven an der LISE 2018

haben im abgelaufenen Jahr zwanzig Archive dokumentiert: Einer Vielzahl derjenigen Archive, die sich an der LISE beteiligen, ist es wegen der begrenzten Landesmittel und des daraus resultierenden Verteilerschlüssels nicht möglich, ihre Eigenmittel in Gänze mit der Landesförderung bezuschussen zu lassen. Konsequenterweise haben sich diese zwanzig Archive entschlossen, ihre nicht im Rahmen der Landesinitiative abgerufenen Eigenmittel ebenfalls für Entsäuerungs Zwecke zu verwenden. Ohne die LISE wäre dieses Engagement sicherlich nicht möglich gewesen. Und obwohl die Teilnehmerzahlen erfreulich hoch sind, bleibt festzuhalten, dass sich bislang etwa

Euro auf, ein wesentlich geringerer Anteil von sechs Archiven investiert 16.000 bis 27.500 Euro, was acht Prozent der Teilnehmer entspricht (vgl. zum Gesamtbild die Grafik). Nach Maßgabe des letztjährigen Entsäuerungspreises können mit einer Eigenbeteiligung von 1.000 Euro maximal vier bis fünf laufende Meter Archivgut entsäuert werden. Dieses Beispiel dokumentiert eindrucksvoll, dass die Entsäuerung von Archivbeständen wegen des finanziellen und zeitlichen Aufwandes ein strategisches Vorgehen zum Erhalt des vom Papierzerfall bedrohten Archivguts bedingt. Die LISE ist hierbei ein wichtiger und hilfreicher Beitrag, um sich ideell mit Massenentsäuerung

auseinanderzusetzen, sie ist jedoch genauso bedeutsam, um in der Praxis zu relevanten Entsäuerungsleistungen zu gelangen. Insofern ist eine Förderung des Landes für bestandserhalterische Maßnahmen im nichtstaatlichen Archivbereich sowohl für diejenigen Archive, die bereits teilnehmen, als auch für das Gros der Archive, die sich noch nicht zu einer Teilnahme entschlossen haben, von eminenter Bedeutung.

Für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen sind im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Block- und Einzelblattentsäuerungsverfahren circa 4,6 Millionen Blatt behandelt worden. Im Gegensatz zum Vorjahr ist das eine Steigerung des Entsäuerungsvolumens von über fünfundzwanzig Prozent. Der Grund für diesen bemerkenswerten Anstieg liegt in dem für das Jahr 2018 erzielten herausragenden Ausschreibungsergebnis zur Entsäuerung von Archivgut. Allerdings ist hierzu zu bemerken, dass die Vor- und Nachbereitung des Archivguts im LWL-Archivamt für Westfalen das Fachpersonal an seine Belastungsgrenzen geführt hat und die Nachbereitung von 2018 entsäuerten Akten sich bis zum Abschluss des ersten Quartals 2019 hinziehen wird.

Insgesamt wurden bislang in Westfalen seit dem Beginn der LISE im Jahre 2006 mehr als 34,5 Millionen Blatt für nichtstaatliche Archive entsäuert, was einem Umrechnungswert von ca. 3.450 laufenden Metern Archivgut entspricht.

Hans-Jürgen Höötmann

■ Von „technischen Hilfskräften“ zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter: 20 Jahre FaMI-Ausbildung in Dortmund

Mehr als 2.000 junge Männer und Frauen absolvier(t)en am Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund (KSBK) seit 1977 als Bibliotheksassistenten, seit 1998 als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) den

schulischen Teil ihrer Berufsausbildung. Dies hatte der Bildungsgang zum Anlass genommen, zu einer Feierstunde am 1. Oktober 2018 einzuladen. Konzeptionell richtete sich die Veranstaltung vorwiegend an leitende bzw. ausbildende Kolleginnen und Kollegen der Betriebe, die zum Einzugsbereich des KSBK gehören. Damit ergab sich eine Ausrichtung auf regionale Ausbildungsthemen. Im Mittelpunkt der Feierstunde standen neben Fachvorträgen die Berufsbiografien von ehemaligen Auszubildenden am KSBK. Jannik Schröder, FaMI-Absolvent am KSBK, führte moderierend durch das Festprogramm. Mit den Gästen aus Schule, Betrieben, Berufsverbänden und zuständiger Stelle verfolgten die Veranstalter gemeinsam das Ziel, sowohl einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung als auch einen Blick auf Gegenwart und Zukunft eines beruflichen Erfolgsmodells vorzunehmen. Allen Beteiligten bot die Festveranstaltung darüber hinaus ein Forum zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Johannes Achten von der Bezirksregierung Köln als zuständige Stelle nach dem BBiG stellte in seinem Vortrag „Qualität und Kooperation in der Ausbildung – gestern, heute und morgen“ statistische Auswertungen und Übersichten der zuständigen Stelle über die FaMI-Berufsausbildung vor. Zunächst ging er dabei auf Aufgaben und Ziele der Berufsausbildung ein und wandte sich dann den Qualitätskriterien für eine gute Ausbildung zu. Dazu führte er Indikatoren wie Prüfungsergebnisse, Abbruchquoten und Arbeitsmarktakzeptanz an, hinzu komme die Auswertung von Beschwerden, Befragungen, Rückmeldungen aus Gremienarbeit sowie das Engagement hinsichtlich individueller Förderung und Unterstützung. Gerade der letztgenannte Bereich werde zunehmend ausgebaut. Generell verzeichne die FaMI-Berufsausbildung in allen Bereichen positive Werte.

Klaus-Peter Böttger, Leiter der Stadtbibliothek Essen, nebenberuflicher Fachkundeführer am Robert-

Schmidt-Berufskolleg und Mitglied diverser FaMI-relevanter Gremien, richtete in seinem Beitrag unter dem Titel „20 Jahre – und ein ganzes Stück weiser“ den Blick auf den Wandel im Informationswesen. Anhand von zehn Erfindungen verdeutlichte er, wie sich die Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe in Bibliotheken und Archiven auf den verschiedenen beruflichen Ebenen verändert haben. Als Reaktion auf diesen dynamischen Wandel seien die Ausbildungsverantwortlichen näher aneinandergerückt, hätten Netzwerke gebildet und somit gegenseitiges Verständnis gefördert. Ebenso seien die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach allen Seiten kontinuierlich ausgebaut worden. Gleichwohl bleibe der Reformbedarf der Ausbildung höchst aktuell.

„Im Zeichen von Professionalisierung: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMIs) in der Fachrichtung Archiv als qualitätssichernde Berufsgruppe“ lautete der Vortragstitel von Hans-Jürgen Höötmann vom LWL-Archivamt für Westfalen. Höötmann skizzierte zunächst den hohen Stellenwert des Berufes grundsätzlich und speziell die große Akzeptanz in westfälischen Archiven. Anschließend beleuchtete er den Beitrag der Berufsschule und stellte hierbei das Engagement der Kolleginnen und Kollegen zur Förderung der schulischen Ausbildungsqualität heraus. Kriterien seien hierbei die aktive Beteiligung an der notwendigen Gremienarbeit sowie Projektarbeiten. Dazu führte Höötmann beispielhaft die jährlichen Exkursionen zum Archivstandort Berlin an und die Teilnahme der Archiv-FaMIs der Oberstufe am Westfälischen Archivtag. Beide Projekte basieren auf der Grundlage des Rahmenlehrplans. Diese Projektarbeit dürfte – zumindest in ihrer Kontinuität – deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund sein, schätzt Höötmann ein. Resümierend fügt er an: Allgemein entspreche die Archiv-Ausbildung von FaMIs qualitativ den Anforderungen, die

im Berufsalltag zu bewältigen sind. Der Berufszweig gewährleiste auf der Ebene des mittleren Dienstes eine professionelle archivische Dienstleistung. Tarifrechtlich eröffneten sich neue Spielräume. Diese positive Bestandsaufnahme dürfe nicht zu einer Verblindung führen. Denn – ganz unabhängig vom demografischen Wandel und den damit einhergehenden Problemen – gibt es nach wie vor zu wenig Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse und die Situation in der beruflichen Aufstiegsfortbildung befinde sich in einem bedenklichen Schwebезustand.

Den Fachvorträgen folgten die beruflichen Biografien von ehemaligen Auszubildenden am KSBK. Christian Hertel, Ausbildungsleiter am Universitätsklinikum Münster, und sein Stellvertreter, Alexander Otto, erarbeiteten einen Kurzvortrag, in dem Otto neben den beruflichen Werdegängen auf den Stellenwert der medizinischen Dokumentation in der schulischen Ausbildung einging.

Mit dem Vortragstitel „Ist Dornröschen erwacht? Die Fachrichtung Medizinische Dokumentation im Jahr 2018“ knüpfte Otto an den Aufsatz „Eine Fachrichtung im Dornröschenschlaf. Die Fachrichtung Medizinische Dokumentation aus der Sicht dreier FaMIs“ aus dem Jahr 2009 an und stellte der damaligen Bestandsaufnahme die heutige gegenüber. Dabei zeigte er eine durchgewachsene Bilanz

auf und unterbreitete Optimierungsmöglichkeiten.

Sophia Paplowski, Stadtbibliothek Dortmund, skizzierte ihren beruflichen Werdegang und stellte das für sie passgenaue Angebot der FH Potsdam dar: An die dort angebotene berufsbegleitende Fernweiterbildung Bibliothek schloss sie einen Bachelor-Abschluss an. Anschließend ging sie auf ihre Arbeit in der Landesgruppe NRW des BIB ein.

Auch Marcel Testrot ist ein ehemaliger Schüler am KSBK. Wie Sophia Paplowski gehört er der Fachrichtung Bibliothek an und hat wie sie an der Schule berufsbegleitend mit der sogenannten Doppelqualifikation zusätzlich zum Berufsabschluss die Fachhochschulreife erworben. Testrot stellte in dem Vortrag „Qualifikation am Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund – Chancen und Perspektiven“ den Prozess zum Erwerb der Doppelqualifikation dar und hob dessen Bedeutung für seine berufliche Entwicklung hervor. Das anschließende Vollzeitstudium der Bibliothekswissenschaft an der Technischen Hochschule in Köln schloss er erfolgreich ab. Seit 2016 bekleidet er den Vorsitz der BIB-Landesgruppe NRW. Mit der Darstellung seiner Aufgaben in diesem Gremium schloss er den Vortrag.

Ein Info-Stand des BIB sowie Stellwände, an denen Interessierte Einblicke in ausgewählte Projekt-

arbeiten von FaMIs der Fachrichtung gewinnen konnten, spannten den Rahmen der Festveranstaltung. Zum Erfolg der Veranstaltung trugen die helfenden Hände der Klassen FMM1 und FMM2 bei. Emsige Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsgang bereicherten mit Selbstgebackenem die Kaffeetafel.

Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind derzeit in Bearbeitung und werden demnächst veröffentlicht.

Volker Zaib

■ Moderne Schatzkammer auf Schloss Brincke eingeweiht

Im äußersten Norden des Kreises Gütersloh liegt das Wasserschloss Brincke, das heute zur Gemeinde Borgholzhausen gehört. Die Anlage besteht aus zwei Inseln mit einem Herrenhaus und dem außerhalb der Gräfte liegenden Wirtschaftshof mit Gebäuden aus dem 17. Jahrhundert.

Das schlichte, zweiflügelige Wohnhaus aus verputztem Bruchstein ist von einem doppelten Graben umgeben und wurde 1674/75 an den älteren Küchenbau angebaut. Innen verbindet ein zentraler Flur mit einer zweiläufigen Kehrpodesttreppe die einzelnen Räume.

Die große neuromanische Schlosskapelle wurde 1897/98 von dem auch als Architekt tätigen Pater Mauritius Gisler entworfen. Die vierjochige Halle aus unregelmäßigen Bruchsteinlagen wird von drei Apsiden abgeschlossen. Betreten wird die Kapelle durch eine Vorhalle, an die seitlich ein Turm grenzt. Im Süden der Kapelle befindet sich in einem kleinen Anbau die Sakristei und die Orgel. Ursprünglich sollte hier eine bauliche Verbindung zum Wohnhaus geschaffen werden.

An diese Idee knüpften Justus und Georg Grafen von Kerssenbrock an, als um den Jahreswechsel 2014/15 erste Pläne für eine „Schatzkammer“ aufkamen, in der einerseits die liturgischen Geräte und Paramente eine konservatorisch geeignete Aufbe-



Veranstalter und Vortragende (Foto: Jennifer Seliger)

wahrung finden sollten, andererseits das Brincker Archiv feuersicher und klimatisch günstig untergebracht werden sollte. Mit dem Entwurf wurde der Bielefelder Architekt Hans-Joachim Kruse beauftragt, der mit seiner Arbeit sowohl die Vorgaben der Eigentümer als auch des Denkmalschutzes und funktionale Ansprüche des Archivamts an den Bau umsetzen musste.

Das Ergebnis ist ein zweistöckiger Kubus mit Natursteinfassade, dessen Eingangsbereich an die Sakristei angrenzt und mit farbiger, künstlerisch gestalteter Glasbauweise einen fast transparent wirkenden Übergang zwischen Alt und Neu schafft. Die Entwürfe stammen von der Künstlerin Susanne Precht aus Lauscha und nehmen u. a. Motive von den Grabmälern der Familie in Stockkämpfen auf. Der Kubus selbst besitzt aus klimatechnischen Gründen nur wenige, an Schießscharten erinnernde Fenster, die in die gut isolierende Wandkonstruktion eingelassen sind.

Das Obergeschoss des Neubaus ist als Magazin konstruiert und mit einer Rollregalanlage ausgestattet. Sie fasst 156 lfm. Archivgut (in 6 Doppelwägen à 3 Regalelementen mit 4 Fachböden und einer entsprechenden Standregalreihe). Zwei Planschränke werden das Lagerangebot für Karten und Pläne im nächsten Jahr ergänzen. Alle Regale entsprechen den Empfehlungen des LWL-Archivamts.

Die weitgehend verzeichneten Brincker Bestände (online recherchierbar sind der Urkunden-Bestand und der Akten-Bestand des Alten Archivs) sowie der sich gerade in der Erschließung befindliche Neuzugang aus Schloss Buldern (ca. 12 lfm. Romberg'sche Bergwerks- und Güterverwaltung des 19.–20. Jahrhunderts zzgl. gut 120 Großformate) werden ca. 50 % der zur Verfügung stehenden Regalfläche belegen, so dass der Magazinraum hinreichend viel Platz für zukünftige Übernahmen von Familien- und Verwaltungsunterlagen bietet. Im gläsernen Verbin-

dungstrakt ist im 1. Obergeschoss ein kleines Büro vorgesehen, in dem die Findbücher und auch ein moderner PC-Arbeitsplatz Raum finden werden. Eine digital gesteuerte Lüftungsanlage erlaubt eine gezielte Beeinflussung des Raumklimas, wenn die Außenwerte besser sind als Temperatur und Luftfeuchte im Innenraum. Der Bodenbelag aus gestrichenem Estrich ermöglicht eine einfache und gründliche Reinigung.

Nach Fertigstellung des Gebäudes, der Archiveinrichtung und der Ausstellung im Erdgeschoss, konnte das neue Gebäude am 31.10.2018 feierlich mit einer Messe und einem Besuch von Museum und Archiv mit den ca. 60 geladenen Gästen eingeweiht werden. In die Dauerausstellung im Erdgeschoss, die die Geschichte des Katholizismus auf Brincke zum Thema hat, führte die Kuratorin Birgit Gropp ein. Im Obergeschoss wurden anlässlich der Eröffnung besonders bedeutende und schöne Archivalien gezeigt, darunter eine insgesamt fast 2,5 m lange Grenzkarte von 1582, die den Verlauf des Osnabrücker und Ravensberger Territoriums nachzeichnet.

Der Umzug der Archivalien fand gut eine Woche später am 09.11.2018 statt: Rund 1,5 t Archivgut mussten insgesamt bewegt werden. Zwei Drittel davon wurden aus dem alten Archivraum im ersten Stock des Herrenhauses in den ersten Stock des Neubaus transportiert; ein Drittel der jüngeren Verwaltungsakten und der Familiennachlässe befand sich zuvor in der Massenentsäuerung und wurde an dem Tag zurückgeliefert und direkt in die neue Regalanlage eingeräumt. Mit vereinten Kräften von gräflicher Familie und Verwaltung, Mitarbeitern aus dem LWL-Archivamt und aus dem LISE-Projekt gelang der Umzug innerhalb eines Tages!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dem Neubau der Brincker „Schatzkammer“ ein funktionaler und sicherer Archiv- und Museumsbau entstanden ist, der für andere Privatarchive und auch kleinere

Kommunalarchive als mustergültig angesehen werden kann.

Peter Worm

■ Tag der offenen Tür im neuen Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh

Der Zeitplan für den Umbau des ehemaligen Schulgebäudes an der Moltkestraße 47 in Gütersloh wurde eingehalten, das Budget von 2,5 Millionen Euro ebenfalls, lobte Landrat Sven-Georg Adenauer. Er begrüßte am Samstagnachmittag zahlreiche Gäste beim Tag der offenen Tür im neuen Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh und lobte den Umbau als „hervorragend gelungen“. Für zwei Institutionen sei eine optimale Lösung gefunden worden, so Adenauer. Bürgermeister Henning Schulz betonte eine weitere Besonderheit des Gemeinschaftsprojekts: Weder er noch der Landrat hätten zwischen dem politischen Beschluss in den Gremien und dem Tag der Eröffnung irgendetwas vom Umbau mitbekommen. Es sei selten, dass alles so reibungslos ablaufe und nicht zwischendrin jemand käme und den Finger mahnend heben würde.

Besonders bedankte sich Landrat Adenauer bei Ingo Kleinebekel (Dezernent Personal, Finanzen und Zentrale Dienste des Kreises). Seine Idee war es gewesen, der Regenschule durch den Umzug in die ehemalige Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück optimale Bedingungen zu bieten und so auch eine Lösung für ein gemeinsames Archiv zu haben. Die Suche nach einer passenden Immobilie war zuvor erfolglos geblieben.

Für den Tag der offenen Tür hatten Kreisarchivar Ralf Othengrafen und Stadtarchivar Stephan Grimm ein besonderes Programm aus Vorträgen, Workshops und Führungen zusammengestellt. Bei geführten Rundgängen konnten die Besucher die Räumlichkeiten der Archive erkunden und sich von Grimm und



Das neue Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh (Foto: Kreis Gütersloh)

Othengrafen alles über die regionale Entstehungsgeschichte, die Archivarbeit und die Zentralisierung der

Einrichtungen erklären lassen. Über die architektonischen Besonderheiten des ehemaligen Schulgebäudes aus

den 1920er-Jahren informierten Birgit Melisch und Annika Hubold vom Büro *Melisch Architekten* (Gütersloh), welches die Umbauarbeiten geplant und begleitet hatte. Unter anderem wurde der nachträglich auf Stelzen errichtete Klassentrakt im Hof zum Magazin um-, ein Fahrstuhl eingebaut und die alten Toilettenanlagen komplett abgerissen.

Durch den großen Flur im Eingangsbereich geht es zur Präsenzbibliothek und in den Leseraum. Dieser Gebäudeteil wird auch in Zukunft für die Besucher frei zugänglich sein. Die alten Klassenzimmer in den oberen Etagen sind nun Büroräume und in dem ehemaligen Lehrerzimmer befindet sich die Werkstatt.

Ralf Othengrafen

NEUERSCHEINUNGEN AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder

Beiträge des 26. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Hildesheim vom 29. November – 1. Dezember 2017 / Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.). – Münster 2018. – 153 S.: Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 34). – ISBN 978-3-936258-28-8. – € 12,00.



■ Der Geschichte eine Stimme geben

hrsg. von Arnold Beuke und Stefan Wiesekopsieker

Festschriften für Archivarinnen und Archivare sind nicht eben häufig. In der Regel wird diese Ehre den Leiterinnen und Leitern staatlicher, mindestens aber größerer Archive zuteil. Im kommunalen Bereich jedenfalls ist es schon ein erstaunlicher Befund, dass der frühere Stadtarchivar von Bad Salzuflen, Franz Meyer, nun eine solche Würdigung erfährt. Das Erstaunen bezieht sich dabei jedoch nur auf die im Vergleich zu anderen Gewürdigten deutlich kleinere Dienststelle, nicht auf seine Verdienste. Hier erhellt das erste Fünftel des Werkes das rund 22 Jahre lange erfolgreiche Wirken als Stadtarchivar, das um die Leitung des Bädermuseums und allgemein die lokale Erinnerungskultur zu ergänzen ist, bevor Meyer ab 2010 die Leitung der Volkshochschule zugewiesen wurde. Darin zeigt sich die Professionalisierung der kommunalen nordrhein-westfälischen Archivlandschaft seit Ende der 1980er-Jahre und verdeutlicht, wovon kleine Archive immer abhängen: vom Engagement ihres Personals. Beispielhaft spiegelt die Würdigung Meyers also auch archivistische Zeitgeschichte. Vor diesem Hintergrund ist die Festschrift auch Ausdruck erfolgreichen Netzwerkens, die viele Weggefährten und Mitstreiter dieser Jahre veranlasst hat, das Buch um Aufsätze zu ergänzen, die im weiteren Sinne überwiegend der Salzufler Lokal- bzw. der lippischen Landesgeschichte zuzurechnen sind.

Ohne hier auf die Vielfalt der Themen im Einzelnen eingehen zu können, seien aber vor allem die Beiträge

genannt, die man hier nicht erwarten kann. Auch archivgeschichtlich von Interesse ist der Beitrag von Wolfgang Bender über den im Rahmen der Hexenverfolgung „zur Enthauptung begnadigten“ lippischen Archivar Simon Philipp Phoenius (1627–1662). Der Rietberger Stadtarchivar Manfred Beine stellt elf Porträts zur 1807 aufgehobenen gräflichen Landesherrschaft Rietberg vor. Rico Quaschny zeichnet die Anfänge der Fotografie im benachbarten Badeort Bad Oeynhausen durch den Hoffotografen Christian Colberg (1858–1911) nach. Die deutsche Kolonialgeschichte wird gleich dreifach angeschnitten: Sumatra und Kamerun berührt Jürgen Schefflers biografische Skizze über den 1920 in Bad Salzuflen verstorbenen Johannes Neubourg, während Marianne Bechhaus-Gerst den Ersten Weltkrieg in Deutsch-Ostafrika im Spiegel des im Stadtarchiv Bad Salzuflen zu findenden Nachlasses des Ehepaars F. und G. Schmidt betrachtet. Aus einem anderen Salzufler Nachlassbestand rekonstruiert Stefan Wiesekopsieker die Biografie des Lippers August Korte in Deutsch-Ostafrika, der dort 1916 als Mitglied der Schutztruppe fiel. Die erstaunliche Kontinuität in der Biografie des Blomberger Bürgermeisters Dr. Barob von Weimar bis in die Bundesrepublik beleuchtet Dieter Zoremba. Willy Gerking erzählt die „Wiedergeburt“ der Burgruine Schwalenberg im 20. Jahrhundert durch archäologische Untersuchungen und die Neunutzung als adligem Wohnsitz gegen die Verpflichtung zur Instandsetzung ab 1911, als Müttererholungsheim der NSV, als Kindererholungsheim von 1946 bis 1963 und schließlich als Hotel und Gastronomiebetrieb. Die Gleichzeitigkeit von Festkultur und Terror am 31. Juli 1942 zu zeigen, ist das Anliegen von Christoph Laue, der den Bogen von der Herforder zur Bad Salzufler Geschichte schlägt, indem er den Blick vom Tag der Kriegsmarine in Bad Salzuflen auf die zeitgleiche Deportation von Juden aus Herford und Schötmar nach Theresienstadt lenkt.

Zahlreiche Fotos illustrieren nicht nur das Wirken Franz Meyers, sondern durchgängig in passender Auswahl die unterschiedlichen Aufsätze. So ist nicht nur eine gelungene Festschrift entstanden, die den Archivar Franz Meyer würdigt, sondern auch regional- und lokalhistorische Perlen beinhaltet und der eine große Leserschaft zu wünschen ist.

Stefan Schröder

Der Geschichte eine Stimme geben. Franz Meyer zum Abschied aus Bad Salzuflen / hrsg. von Arnold Beuke und Stefan Wiesekopsieker. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. – 320 S., Ill. – (Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Salzuflen 9; Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. 93). – ISBN 978-3-7395-1109-2 – € 19,00.



■ Die Maus Mitza im Archiv

von Nataša Budna Kodrič und Barbara Pešak Mikec

Bei dem zu rezensierenden Buch handelt es sich um ein Kinderbuch, das, wie der Verlag schreibt, „altersgerecht und ansprechend erklärt, was ein Archiv ist“. Ein Novum, das zunächst einmal dafür zu loben ist, eine Lücke im Kinderbuchmarkt zu füllen. Doch fehlt verlagsseitig eine genauere Angabe, für welche Altersgruppe das Buch gedacht ist. Das mitherausgebende Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg umreißt dies mit Kindergarten- und Grundschulalter, was eine doch recht lange Altersspanne ist, die man grob von drei bis zehn Jahren fassen könnte. Und sicherlich ist das Buch für das Personal in Kindergärten und Schulen, die in der Regel ja ebenfalls nur selten wissen dürften, was ein Archiv konkret ist, ein guter Einstieg in die Materie. Dafür sorgt das Glossar mit

zwölf Erläuterungen, deren Auswahl sich mit dem Vorkommen im Buch selbst erklärt und deshalb nicht notwendigerweise einen vollständigen Einblick in das Archiv geben kann. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, hier noch ein paar Begriffe mehr oder einen umfassenderen Erläuterungstext aufzunehmen – nicht für die Kinder, aber für die Erwachsenen, die vorlesen und sicherlich aufkommende Fragen der Kinder beantworten wollen.

Mit der unklar definierten Alterszielgruppe beginnen leider auch die Schwierigkeiten. Das Buch ist vom Format und der Aufmachung her auf den ersten Blick ein Bilderbuch, also für Kinder im Vorschulalter. Der Text allerdings geht über Textlängen von Bilderbüchern weit hinaus, übersteigt sogar Textlängen, die jüngere Leserinnen und Leser des vierten Schuljahres üblicherweise bewältigen, und ist auch von der sprachlichen Seite her nicht eben leichte Lektüre. Sogar für Kinder in den ersten Schuljahren weiterführender Schulen wäre der Schwierigkeitsgrad des Textes noch angemessen – hier jedoch dürfte das Bilderbuchformat Interessensgrenzen setzen. Diese Doppelfunktion für ältere und jüngere Kinder ist eine Grundsatzentscheidung der Autorinnen, die der Rezensent durchaus kritisch sieht.

Die Geschichte selbst, in der die Maus Mitza versehentlich durch ein offenes Fenster in ein Archiv gerät und dabei auf Ferdi, das Archivgepenst, trifft, hat einen kindgerechten Ansatz, um etwas über Archive zu erfahren. Ferdi führt Mitza durch die Räume, neben dem Magazin wird auch der Lesesaal thematisiert. Außerdem zeigt Ferdi der Maus eine Urkunde, erläutert gotische Schrift, Initiale und Siegel. Das dürfte für Kinder jeden Alters interessant sein. Aber schon die Aussage, dass die ältesten Dokumente im Archiv mehr als 800 Jahre alt seien, überfordert jüngere Kinder, deren Zeitverständnis noch nicht so weit entwickelt ist, und älteren Kindern dürfte diese Zeit der Burgen und Ritter mit genau die-

sem Thema anschaulicher zu machen sein – sind diese Themen doch recht gängig im Sachunterricht des 3./4. Schuljahres. Ein wenig historisches Wissen zu vermitteln, wäre an dieser Stelle nicht verkehrt gewesen. Hier ist das archivistische Fachwissen der Autorinnen leider nicht ergänzt worden um das nötige pädagogisch-didaktische Wissen, wie und wann Kinder historische Sachverhalte lernen und verstehen können. Es sind Archivarinnen, nicht Kinderbuchautorinnen am Werk. Nicht zu übersehen ist auch ein etwas antiquiert wirkender pädagogischer Ansatz des Belehrens und Ermahnens, der im Archiv zwar sinnvoll ist – so soll die Maus Mitza nicht in das appetitlich wirkende Siegel beißen –, Kindern heute aber fremd sein dürfte.

Die gute Intention des Buches in Rechnung stellend, muss abschließend gesagt werden, dass das Thema Archiv mit dem vorliegenden Kinderbuch noch nicht zufriedenstellend bearbeitet ist. Vielleicht wäre zukünftig wirklich an ein kürzeres Bilderbuch für die Jüngsten, aus lerntheoretischer Sicht aber eher an ein Kindersachbuch für das Grundschulalter zu denken.

Stefan Schröder

Die Maus Mitza im Archiv / von Nataša Budna Kodrič und Barbara Pešak Mikec, Illustrationen von Tina Brinovar. – Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt 2018. – 32 S., Ill. – ISBN 978-3-87707-138-0. – € 14,90.



■ **Blaues Blut und rote Zahlen** von *Sven Solterbeck*

Adel und Konkurs in der Vormoderne, diesem spannungsgeladenen Begriffspaar widmet sich Sven Solterbeck in seiner Dissertation. Anhand

vier stiftsfähiger Adelsfamilien in Westfalen beleuchtet er die Auswirkungen der Verschuldung, des drohenden und eintretenden Konkurses auf die Familien, ihr Ehrverständnis, ihren familiären, inneren Zusammenhalt auf ihren sozialen Status. Gesellschaftliche Folgen und Reaktionen, sowie Folgen des Konkurses untersucht Solterbeck auf einer breiten Quellenbasis und bettet seine Arbeit in ein umfangreiches sozialtheoretisches Theoriegerüst ein.

Solterbeck wählt für seine Studie die Familien der Freiherren von Kerckerinck zur Borg, von Nagel zu Loburg, von Wendt zu Crassenstein sowie der Reichsgrafen von Plettenberg-Wittem zu Nordkirchen. Grundlage der Auswahl ist eine breite Quellenbasis zu allen Familien, die sich in ihrem Rang und auch in ihren Besitzverhältnissen unterscheiden. Den nur angedeuteten Vergleich mit dem nichtstiftsfähigen Adel begründet der Verfasser mit der mangelnden Quellenbasis.

Nachdem alle vier Familien mit ihrem Herkommen, ihrem Status und ihrer Entwicklung vorgestellt wurden, beschreibt Solterbeck den historischen Weg in die Verschuldung und den Konkurs. Anschaulich zeigt er im Folgenden, welche Wege die Familien suchten, um durch Ehe oder Statusgewinn einen Weg aus den Schulden zu finden.

In seinem Fazit kommt Solterbeck zu dem Schluss: Kreditverhältnisse in der frühen Neuzeit waren persönliche Verhältnisse. Andererseits konnte der Eingriff der Obrigkeit das Kreditverhältnis sowohl im Guten als auch im Schlechten jederzeit beeinflussen. Dem Adel kam deswegen auch in Bezug auf innerfamiliäre Verpflichtungen (Fideikommiss) im Konkursverfahren eine Sonderrolle zu.

Die Leistung von Sven Solterbeck besteht vor allem in der gründlichen Arbeit mit den Quellen zur Geschichte des regionalen Niederadels. Die Adelsforschung ist doch gerade in der regionalgeschichtlichen Perspektive vor allem in den letzten Jahrzehnten ins Stocken geraten. Nach

längerer Zeit ist er nach Reif und Weidner (Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860.*, Göttingen 1979. Marcus Weidner, *Landadel in Münster 1600–1760*, Münster 2000.) der erste, der sich intensiv mit der regionalen Adelsgeschichte in Westfalen beschäftigt. Für die Untersuchungen zum Konkurs und zur schwierigen Quellengruppe der frühneuzeitlichen Rechnungen ist Solterbeck in jedem Fall ein hoher Verdienst zu zurechnen. In anderen Bereichen teilweise schon berücksichtigt, spielte diese Perspektive für die historische Adelsforschung bisher eher eine untergeordnete Rolle.

Anhand des theoretischen Gerüsts wird die Funktion der Verschuldung und des Ehrkonzeptes für die adelige Lebenswelt vom Verfasser vorgestellt, u. a. am Beispiel des Max Friedrich von Plettenberg, der zum Ende des 18. Jahrhunderts in Gefahr lief, zum „Verschwender“ öffentlich mit allen Konsequenzen erklärt zu werden. (S. 216–222) Die Folge war nicht nur im Sinne Pierre Bourdieus der Verlust des sozialen Kapitals, sondern auch eine drohende Vormundschaft im Erwachsenenalter und damit der Verlust der Geschäftsfähigkeit. Die Zusammenhänge von Adel, Ehre, Konkurs und auch die Bedeutung

der finanziell gewinnbringenden Ehe werden gut herausgearbeitet.

Die Arbeit von Sven Solterbeck gehört neben den Werken von Heinz Reif und Marcus Weidner in jede gut sortierte Bibliothek zur Westfälischen Landesgeschichte.

Antje Diener-Staeckling

Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700–1815 / von Sven Solterbeck. – Münster: Waxmann 2018. – 456 S. – (Internationale Hochschulschriften 653). – ISBN 978-3-8309-3869-9. – € 49,00.

Umbau und Erweiterung – Es ist geschafft!

Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnten die Baumaßnahmen im LWL-Archivamt abgeschlossen werden. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 12. April wurde der Erweiterungsbau in Anwesenheit der LWL-Direktors Matthias Löb und der LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger offiziell in Betrieb genommen. Der Magazinanbau bietet Platz für rund 4.000 lfdm. Archivgut und soll, so die Planungen, bis zum Jahr 2041 ausreichen. Doch die Erweiterung der Magazinkapazitäten stand nicht allein im Mittelpunkt der Baumaßnahmen. Der Arbeitsraum zur Digitalisierung von Archivgut bedurfte dringend einer

Vergrößerung. Er befindet sich nun nach Umbaumaßnahmen im bisherigen Seminarraum. An der Ostseite des Gebäudes wurde ein neuer Schulungsraum angebaut.

Das Erscheinungsbild des LWL-Archivamtes hat sich deutlich verändert. Im Oktoberheft der „Archivpflege“ berichten wir ausführlich über unsere Baumaßnahmen. Erste bildliche Eindrücke finden Sie auf unserer Homepage

Gern stellen wir Ihnen unsere neuen Räumlichkeiten auch vor Ort vor!

Katharina Tiemann



Der neue Eingangsbereich (Foto: Markus Bomholt, Münster)



Eröffnung des Erweiterungsbaus (v. l.): LWL-Direktor Matthias Löb, LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger, LWL-Archivamtsleiter Dr. Marcus Stumpf (Foto: LWL)

■ Gütersloh, Stadtarchiv und Kreisarchiv

Das Stadtarchiv und das Kreisarchiv sind umgezogen und befinden sich seit November 2018 gemeinsam in einem für diesen Zweck umgebauten ehemaligen Schulgebäude. Die neue Adresse lautet:

Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh
Moltkestraße 47
33330 Gütersloh

Kreisarchiv:
Ralf Othengrafen
Tel.: 05241/85-2003
ralf.othengrafen@gt-net.de

Stadtarchiv:
Stephan Grimm
Tel.: 05241/82-2302
stephan.grimm@guetersloh.de

■ Hemer, Stadtarchiv

Frau Alexandra Schmidt M. A. hat zum 1. Januar 2019 die Leitung des Stadtarchivs Hemer übernommen. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Eberhard Thomas an, der in den Ruhestand gegangen ist.

Stadtarchiv Hemer
Nelkenweg 5–7
58675 Hemer
Tel.: 02372/551-288
Alexandra.Schmidt@Hemer.de

Öffnungszeiten:
Montag–Mittwoch: 8.30–12.00
Donnerstag: 8.30–12.00/
14.00–16.00
Freitag: 8.30–12.00

■ Löhne, Stadtarchiv

Zum 1. November 2018 hat Mathis Nolte M. A. eine halbe Stelle als Stadtarchivar der Stadt Löhne angetreten.

Stadtarchiv Löhne
Oeynhausener Str. 41
32584 Löhne
Tel.: 05732/100-317
m.nolte@loehne.de

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nach 14-jähriger Tätigkeit beim LWL-Archivamt hat Dr. Peter Worm zum 1. April 2019 die Leitung des Stadtarchivs Münster übernommen. Diplom-Restauratorin Sabrina Heumüller hat nach zwölf Jahren Tätigkeit beim LWL-Archivamt zum 1. April 2019 die Leitung der Restaurierungswerkstatt beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit Sitz in Potsdam übernommen.

■ Münster, Stadtarchiv

Als Nachfolger von Dr. Hannes Lambacher hat Dr. Peter Worm zum 1. April 2019 die Leitung des Stadtarchivs Münster übernommen.

Stadtarchiv Münster
An den Speichern 8
48157 Münster
Tel.: 0251/492-4700
worm@stadt-muenster.de

■ Siegen, Stadtarchiv

Nach über 27-jähriger Tätigkeit im Stadtarchiv Siegen ist Ludwig Burwitz in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger übernahm zum 1. April 2019 Dr. Patrick Sturm, zuvor stellv. Leiter des Stadtarchivs Pforzheim, die Leitung des Stadtarchivs Siegen.

Stadtarchiv Siegen
KrönchenCenter
Markt 25
57072 Siegen
Tel.: 0271/404-3095
Fax: 0271/404-3099
pa.sturm@siegen.de

■ Soest, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Soest hat neue Telefonnummern erhalten:

Tel.: 02921/103-1240
Fax: 02921/103-81240

■ Unna, Stadtarchiv

Als Nachfolger von Thomas Wardenga, der in den Ruhestand getreten ist, hat Dr. Frank Ahland zum 1. Januar 2019 die Leitung des Stadtarchivs Unna übernommen.

Stadtarchiv Unna
Lindenplatz 1
59423 Unna
Tel.: 02303/103-727
frank.ahland@stadt-unna.de

■ Vreden, kult Westmünsterland

Das Kreisarchiv Borken und das Stadtarchiv Vreden sind im Frühjahr 2018 in das neue Kulturzentrum *kult* am Kirchplatz in Vreden umgezogen. Die neue Adresse lautet:

kult Westmünsterland
Kirchplatz 14
48691 Vreden
Renate Volks-Kuhlmann
Tel.: 02564/9899-108
Fax: 02564/9899-130
r.volks-kuhlmann@kreis-borken.de

Autorinnen und Autoren

Dr. Frank M. **Bischoff**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, frank.bischoff@lav.nrw.de

Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staekling@lwl.org

Paul **Flamme** M. A., Staatsarchiv Hamburg, paul.flamme@bkm.hamburg.de

Drs. Ed de **Heer**, Nationaal Archief, Den Haag (NL), Ed.deHeer@nationaalarchief.nl

Hans-Jürgen **Höotmann**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeotmann@lwl.org

Dr. Karin **van Honacker**, Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën, Brussel/Archives générales du Royaume et Archives de l'État dans les Provinces, Bruxelles (BEL), karin.van_honacker@arch.be

Silke **Jagodzinski**, Bundesarchiv, Berlin, s.jagodzinski@bundesarchiv.de

Dr. Fred van **Kan**, Gelders Archief, Arnhem (NL), f.vankan@geldersarchief.nl

Hans **Laagland** BA, Tresoar, Leeuwarden (NL), hans.laagland@tresoar.nl

Gerhard **Müller**, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, gerhard.mueller@sbb.spk-berlin.de

Ralf **Othengrafen**, Kreisarchiv Gütersloh, ralf.othengrafen@gt-net.de

Dr. Bettina **Schmidt-Czaia**, Historisches Archiv der Stadt Köln, bettina.schmidt-czaia@stadt-koeln.de

Dr. Stefan **Schröder**, LWL-Archivamt für Westfalen, stefan.schroeder@lwl.org

Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org

Dr. Karsten **Uhde**, Archivschule Marburg, uhde@staff.uni-marburg.de

Renate **Volks-Kuhlmann**, kult Westmünsterland, Vreden, r.volks-kuhlmann@kreis-borken.de

Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org

Rebecca **Zahl**, Universität Münster, r_zahl01@uni-muenster.de

Volker **Zaib**, Karl-Schiller-Berufskolleg, Dortmund, zaib@arbeiterkultur.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: Das Dreischichtenmodell (Beitrag Laagland, S. 49);

Bild Mitte: Auswahl der Entitätentypen und Relationen zwischen Top-Level- und Sub-Level-Entitäten (Beitrag Müller/Jagodzinski, S. 13);

Bild rechts: Das Ärztekollegium der HPA Warstein im Jahr 1938 (Beitrag Zahl, S. 53).

S. 1: Foto: LWL-Archivamt für Westfalen